



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats  
vom 27. Oktober 2022**

**Vorsitz:**

Kantonsratspräsidentin Regula Gerig-Bucher

**Teilnehmende:**

52 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Gregor Jaggi, Sarnen; Hanspeter Scheuber, Kerns; Peter Wild, Engerberg; 5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

**Protokollführung und Sekretariat:**

Beat Hug, Ratssekretär;  
Angelika Zberg, Sekretärin.

**Ort und Zeit:**

Kursaal Engelberg  
08.00 bis 12.00 Uhr und 13.45 bis 16.45 Uhr

**Geschäftsliste**

I. Wahlen	24
1. 15.22.02 Rücktritt Gerichte; Genehmigung des Rücktritts von Obergerichtspräsident Andreas Jenny, Sachseln.	24
II. Gesetzgebung	25
2. 22.22.01 Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz).	25
3. 26.22.01 Kantonsratsbeschluss Genehmigung Änderung kantonale Richtplanung, Einführung einer Arbeitszonenbewirtschaftung.	37
III. Verwaltungsgeschäfte	47
4. 32.22.08 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone (LdU) 2021.	47
5. 32.22.10 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2021.	48
6. 32.22.07 Langfriststrategie 2032+.	49
7. 32.22.09 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen	

Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2021.	53
8. Kantonsratssaal	
a. 32.22.11 Bericht zu den Postulaten betreffend infrastrukturelle und technische Aufrüstung Kantonsratssaal	
b. 34.22.03 Objektkredit für die infrastrukturelle und technische Aufrüstung des Kantonsratssaals.	54
8. Kantonsratssaal (Detailberatung)	
a. 32.22.11 Bericht zu den Postulaten betreffend infrastrukturelle und technische Aufrüstung Kantonsratssaal .	55
8. Kantonsratssaal (Detailberatung)	
b. 34.22.03 Objektkredit für die infrastrukturelle und technische Aufrüstung des Kantonsratssaals.	55
9. 34.22.04 Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zur Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal.	56
IV. Parlamentarische Vorstösse	62
10. 52.22.01 Volksmotion betreffend Gratis Menstruationsartikel in öffentlichen Gebäuden.	62
11. 52.22.06 Motion betreffend Mehrkosten und Verhinderung Denkmalschutz.	64
12. 54.22.06 Interpellation betreffend Situation ehemaliger Heim- und Pflegekinder (sogenannter Careleaver:innen) im Kanton Obwalden .	64
13. 54.22.08 Interpellation betreffend uneingeschränkte Wolfsverbreitung wichtiger als Landwirtschaft und Tourismus.	65
14. 54.22.09 Interpellation betreffend hausärztliche Versorgungslage im Kanton Obwalden.	66
15. 54.22.10 Interpellation betreffend Durchgangsbahnhof Luzern.	66
16. 54.22.11 Interpellation betreffend Stärkung der regionalen Standortförderung - Stopp dem «Braindrain» - zu viele gute Köpfe und Hände wandern ab!	67

**Eröffnung**

**Ratspräsidentin Gerig-Bucher Regula**, Alpnach (CSP): Ich heisse Sie alle herzlich zur zweiten Sitzung dieses Amtsjahres 2022/2023 in Engelberg willkommen. Wir sind mit dem Kantonsrat Obwalden nach den Jahren 1969, 1975, 1983, 1995, 2006, 2011, 2013, 2015

und 2020 nun 2022 zum zehnten Mal im Klosterdorf zu Gast.

Heute sind wir in Engelberg. Engelberg hat am 31. Juli 2022 die 900 plus zwei Jahrfeier des Klosters gefeiert und ich durfte dabei sein an der Feier am Morgen, dem Volksfest tagsüber und dann an der 1. Augustfeier im Kurpark inklusive. Das 1. Augustkreuz am Berg wird mir in spezieller Erinnerung bleiben. Ich freue mich sehr, die Tradition der Sitzungen in Engelberg wieder fortzuführen.

Es soll heute ein Zeichen der Verbundenheit zu Engelberg und der Zugehörigkeit der Exklave zum Kanton Obwalden sein. Und wir haben fünf Regierungsratsmitglieder, die alle einen persönlichen Bezug zu Engelberg haben, sowie die sechs Engelberger Vertreter im Parlament.

Seit meinem Amtsantritt habe ich bereits an diversen Veranstaltungen unseren Kanton vertreten. Vor den Sommerferien durfte ich an den drei Lehrabschlussfeiern teilnehmen. In dieser Konzentration die neuen Berufsfachleute zu feiern war sehr eindrücklich. An dieser Stelle herzliche Gratulation an alle Obwaldner Lehrabgänger. Vom Gewerbeverband und letzte Woche von der Breisacher Stiftung wurden die Lehrabgänger mit sehr guten Leistungen nochmals speziell belohnt. Die Gesellschaft ist auf Fachkräfte angewiesen. Eine kleine Klammerbemerkung: An der Prämienverleihung der Breisacher Stiftung habe ich es zum ersten Mal erlebt, dass ausschliesslich drei Frauen ihr Wort an das Publikum gerichtet haben – so viel zu Frauenförderung.

Wir starten heute mit der Vereidigung einer Richterin des Obergerichts, Abteilung Verwaltungsgericht. Ich freue mich sehr, hier in Engelberg eine Engelbergerin zu vereidigen.

Für den aus dem Obergericht ausgeschiedenen Richter Peter Imfeld wurde am 25. September 2022 Brigitte Scheuber aus Engelberg in stiller Wahl als neue Laienrichterin für den Rest der Amtsdauer bis 2024 gewählt. In der Praxis gibt es für die Vereidigung aller gewählten Richter alle vier Jahre einen grossen feierlichen Akt im Kantonsratssaal im Beisein aller Gerichtsbehörden und Vertretungen der Exekutive sowie der Legislative. Bei Ersatzwahlen, sprich bei neu gewählten Richterinnen und Richter während des Amtsjahres, ist die Vereidigung dann meistens im kleinen Rahmen, sprich mit nur dem Ratspräsidium und dem Ratssekretär. Ich freue mich jetzt speziell, dass wir für diese Vereidigung von Brigitte Scheuber während der Amtsdauer einen grösseren feierlichen Rahmen mit dieser Kantonsratssitzung in Engelberg haben.

*Brigitte Scheuber leistet den Amtseid.*

*Einladung und Traktandenliste*

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

*Der Traktandenliste wird nicht opponiert.*

## I. Wahlen

### 15.22.02

#### **Rücktritt Gerichte; Genehmigung des Rücktritts von Obergerichtspräsident Andreas Jenny, Sachseln.**

Antrag der Ratsleitung vom 15. September 2022.

#### *Eintretensberatung*

**Ratspräsidentin Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP):** Mit Schreiben vom 21. Juni 2022 hat Andreas Jenny, Sachseln, seinen beabsichtigten Rücktritt als Präsident des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts auf den 31. August 2023 bekannt gegeben. Andreas Jenny wurde im Jahr 1995 von der Landsgemeinde zum Präsidenten des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts gewählt. Nächsten Sommer wird er sein 63. Lebensjahr vollenden und während mehr als 28 Jahren als Gerichtspräsident gewirkt haben, wovon während 18 Jahren – bis zur Schaffung eines zweiten Präsidiums mit einem Teilpensum – als einziger Berufsrichter.

Nach Art. 35a des Abstimmungsgesetzes ist für die Genehmigung eines vorzeitigen Rücktritts eines Behördenmitglieds während des Amtsjahres der Kantonsrat zuständig.

Die Ratsleitung beantragt dem Kantonsrat, die Demission von Andreas Jenny per 31. August 2023 zu genehmigen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimmen wird der Demission während des Amtsjahres von Obergerichtspräsident Andreas Jenny, Sachseln, zugestimmt.*

**Ratspräsidentin Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP):** Ich danke im Namen des Kantonsrats Herrn Andreas Jenny bereits jetzt für seinen langjährige Arbeit als Obergerichtspräsident im Dienst von Land und Volk des Kantons Obwalden. Wir werden Andreas Jenny an der nächsten Sitzung zum Gerichtsbudget und auch im

Mai zur Beratung des Amtsberichts der Rechtspflege wiedersehen und ihn dann verabschieden können. Die freiwerdende Stelle als Gerichtspräsidentin oder -präsident für das Ober- und Verwaltungsgericht wird morgen ausgeschrieben. Die Rechtspflegekommission bereitet die Wahl vor. Die Volkswahl ist am 12. März 2023. Eine allfällige Wahlempfehlung zuhanden der Stimmberechtigten ist Sache der Parteien.

## II. Gesetzgebung

### 22.22.01

#### **Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz).**

Botschaft des Regierungsrats vom 13. Juni 2022; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 29. September 2022; Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 17. Oktober 2022; Änderungsantrag der CVP/GLP-Mitte-Fraktion vom 23. Oktober 2022; Änderungsantrag von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrier für die CSP-Mitglieder vom 23. Oktober 2023; Änderungsantrag des Regierungsrats vom 25. Oktober 2022.

#### *Eintretensberatung*

**Höchli Alex**, Engelberg (CVP/GLP-Mitte): Mit Datum vom 13. Juni 2022 unterbreitet uns der Regierungsrat einen Entwurf zum Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip, kurz Öffentlichkeitsgesetz (OeG). Vorangegangen ist eine Motion vom damaligen Kantonsrat Mike Bacher und 20 Mitunterzeichnende, welche der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2019 überwiesen hat. Mit der Motion ist der Regierungsrat beauftragt worden, einen Erlassentwurf zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auszuarbeiten. Der Geltungsbereich solle sich auch auf die Behörden, Verwaltungen und Kommissionen der Einwohnergemeinden erstrecken. Zur Begründung wird ausgeführt, dass sämtliche Souveränitätsrechte vom Volk ausgehen. Deshalb legitimierten sich die drei Staatsgewalten, und auf diesen Volksrechten basieren alle Handlungen, welche von staatlichen Behörden ausgehen.

Seit 1997 kennt der Kanton Obwalden zwar das Öffentlichkeitsprinzip, welches in Art. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes verankert ist, wonach die Staatsverwaltung von sich aus oder auf Anfrage hin über ihre Tätigkeit informiert, soweit keine öffentlichen oder schützenswerten privaten Interessen entgegenstehen. Das Öffentlichkeitsprinzip regelt den Zugang von Privaten zu amtlichen Dokumenten und bezweckt die Förderung der Transparenz in der Tätigkeit des Kantons und den Einwohnergemeinden. Mit dieser Regelung sollen die

demokratische Mitwirkung und die Kontrollrechte vom Bürger und von der Bürgerin gestärkt werden, und das Vertrauen in die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltung gefördert werden.

Grundsätzlich gilt, dass die Verwaltung ohne Nachweis von Interesse Einsicht in amtliche Dokumente zu geben hat. Nur wenn öffentliche oder private Interessen einer Einsichtnahme entgegenstehen, darf der Zugang zu amtlichen Dokumenten verweigert werden. Was die aktive Information seitens der Staatsverwaltung betrifft, finden sich seit 1998 ergänzende Regelungen in der Organisationsverordnung, wonach der Regierungsrat unter anderem auch die kontinuierliche Information der Öffentlichkeit regelt. Der Regierungsrat sorgt zusammen mit der Staatskanzlei für eine einheitliche, frühzeitige und kontinuierliche Information über seine Lagebeurteilungen, Planungen und Entscheide und pflegt die Beziehungen zur Öffentlichkeit.

Die sehr kurz und allgemein gehaltene Formulierung des Öffentlichkeitsprinzips in Art. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes hat in der Vergangenheit gelegentlich Fragen zur Umsetzung aufgeworfen und den zuständigen Behörden und Stellen einen weiten Ermessensspielraum eröffnet. Mit dem vorliegenden Öffentlichkeitsgesetz sollen detailliertere Vorgaben bei der Umsetzung des bisherigen Öffentlichkeitsprinzips gemacht werden, wo der Behörde klarere Massstäbe vorgegeben sind, um im Einzelfall entscheiden zu können, ob und inwieweit ein Dokument zugänglich gemacht werden kann oder muss.

Neu wird das Öffentlichkeitsprinzip auf kantonaler Ebene nicht nur für die Staatsverwaltung, sondern auch für die Einwohnergemeinden und ihre Anstalten festgeschrieben. Wie für den Kanton wird dies für die Gemeinden aber auch nicht zu einem Paradigmenwechsel führen, da alle Gemeinden bereits jetzt analoge Bestimmungen zum Art. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes in ihren Gemeindeordnungen aufgenommen haben. Neu soll der Geltungsbereich des Gesetzes auch auf den Kantonsrat und seine Organe ausgedehnt werden. Zu den vorgesehenen Ausnahmen komme ich später noch einmal zurück.

Das Gesetz umschreibt, welche öffentlichen und privaten Interessen bei der Beurteilung eines Einsichtsge-suchts zu berücksichtigen sind. Es regelt aber auch das Verfahren von der Gesuchseinreichung bis zur Art der Einsichtsgewährung. Die Einsicht in amtliche Dokumente ist grundsätzlich kostenlos. Bei einem nicht unerheblichen Aufwand können aber kostendeckende Gebühren erhoben werden.

#### *Kommissionsarbeit*

Die vorberatende Kommission hat am 29. September 2022 im Rathaus getagt. Vom Regierungsrat delegiert waren: Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann, Rechtskonsulent Stefan Keiser sowie der juristische

Mitarbeiter Hubert Aregger des Rechtsdiensts, welcher das Protokoll geführt hat. Ihnen allen danke ich an dieser Stelle auch im Namen der Kommission herzlich für Ihre Arbeit.

Nach der Einführung zu den Kernpunkten des Gesetzesentwurfes und der Botschaft vom Regierungsrat durch die Regierungsdelegierten gingen wir zur Eintretensdebatte über. Dabei hat es sich gezeigt, dass nicht alle Kommissionsmitglieder für Eintreten sind.

Ein Antrag für Nicht-Eintreten wurde damit begründet, dass die bestehende Regelung in Art.3 des Staatsverwaltungsgesetzes genüge und ein eigenes Gesetz nicht nötig sei. Stattdessen könne man im geltenden Staatsverwaltungsgesetz die bestehende Regelung ergänzen und auf das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip verweisen und punktuell mit kantonalen Spezialitäten ergänzen. Eine Mehrheit der Kommission hat dies anders gesehen und ist der Argumentation des Regierungsrats gefolgt, wonach das neue Gesetz eine klarere Regelung des bestehenden Öffentlichkeitsprinzips darstellt. Zudem ist darauf hingewiesen worden, dass im Staatsverwaltungsgesetz die Gemeinden und der Kantonsrat gar nicht eingebunden sind und somit gar nicht in den Geltungsbereich gelangen würden. Nur ein Verweis auf das Bundesgesetz würde neue und unabsehbare Konsequenzen nach sich ziehen, deshalb brauche es einen «Obwaldner Finish».

Der Antrag auf Nicht-Eintreten ist nach ausführlicher Diskussion mit 7 zu 2 Stimmen abgelehnt worden. Im gleichen Stimmenverhältnis hat sich die Kommission schliesslich für Eintreten ausgesprochen.

In der Detailberatung haben sich im Verlauf der Diskussion Punkte ergeben, welche von den Änderungsanträgen der Kommission entnommen werden können. Ich gehe kurz auf die einzelnen Änderungsanträge ein.

Ich muss noch vorbemerken, dass ein Antrag nicht auf dem gelben Blatt aufgeführt ist, nämlich eine beantragte Titeländerung des Gesetzes in «Gesetz über den Zugang zu amtlichen Dokumenten». Der Antrag ist mit 7 zu 1 Stimme und 1 Enthaltung abgelehnt worden.

Ich komme zu den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission:

Art. 1. Abs. 2

Die Kommission beantragt Art. 1 Abs. 2 vom Gesetzesentwurf zu streichen. Die Kommission ist der Meinung, dass diese Beschreibung nicht nötig sei, auch keinen normativen Gehalt aufweise und darum auch weggelassen werden könne. Im Sinne einer Verschlinkung des Gesetzestextes beantragt die Kommission mit 7 zu 1 Stimme und 1 Enthaltung der Streichung zuzustimmen.

Art. 2, Abs 2

Bei diesem Punkt ist die Frage aufgekommen, ob es klar sei, was ein Verwaltungsverfahren ist. Die Ausklammerung von Verwaltungsverfahren sei richtig, aber

im Gesetzestext nicht so klar umschrieben wie in der Botschaft. Gemäss dem Rechtsdienst sei der Begriff des Verwaltungsverfahrens eigentlich klar: Es handelt sich um Verfahren, worauf Erlasse von Verfügungen ausgerichtet sind. Es sei klar, dass sich die Bestimmung sowohl auf das erstinstanzliche als auch auf Rechtsmittelverfahren beziehe. Das gleiche gelte auch bei den Zivil- und Strafverfahren, wo sich der Ausschluss sowohl auf nichtstreitige als auch auf Streitige Verfahren beziehe. Der Änderungsantrag zur Umformulierung vom Art. 2 Abs. 2 in Ziffer a. ist einstimmig von der Kommission angenommen worden.

Die Kommission hat den Sprecher beauftragt, hier noch explizit die Protokollerklärung abzugeben, dass es sich bei Verwaltungsverfahren in lit. a um Verwaltungshandlungen handelt, welche auf den Erlass einer Verfügung ausgerichtet ist. Damit sollte die Präzisierung klar sein. Art. 2, Abs. 2 lit b

Ein Kommissionsmitglied hat hier die Ausklammerung von diversen Unternehmen und Stellen als inkonsequent bezeichnet. Die Unternehmen und Stellen seien durch die Ausnahmeregelung (wirtschaftlicher Wettbewerb oder Persönlichkeitsschutz) im Gesetz ausreichend geschützt und hat den Antrag auf Streichung des ganzen Absatzes gestellt. Dieser Antrag wurde mit 6 zu 2 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Ein weiterer Antrag, wo nur die OKB und das EWO vom OeG auszuschliessen sind, ist mit 7 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt worden.

Schliesslich hat sich die Kommission nach eingehender Diskussion mit 6 zu 3 Stimmen darauf geeinigt, nur noch die OKB auszuschliessen, weil diese ohnehin sehr stark reguliert ist und unter Aufsicht der Finma steht.

Art. 6, Abs. 1 und 2

Einstimmig angenommen worden ist die juristische Präzisierung «überwiegendes» Interesse bei den beiden Absätzen 1 und 2 in Artikel 6. Die Kommission beantragt diese Anpassung zu machen, damit in jedem Fall eine Interessenabwägung gemacht werden muss, da ein öffentliches Interesse immer geltend gemacht werden kann.

Zurückgezogen worden ist ein Streichungsantrag von Art. 6 Abs. 2 Ziff. d. Mit dem Passus in Ziffer d soll nämlich verhindert werden, dass über den Kanton Obwalden Einsicht in Dokumente gegeben würde, welche von einem anderen Kanton stammen und nach der Gesetzgebung vom Absenderkanton nicht öffentlich zugänglich sind. Diese Einschränkung gilt auch für die Gemeinden. Es ist Ausdruck des Territorialprinzips. Wir können anderen Kantonen unsere Gesetzgebung nicht aufzwingen. Andererseits können wir von anderen Kantonen auch erwarten, dass sie die Geheimhaltungsinteressen des Kantons Obwalden ebenfalls akzeptieren.

Art. 8, Abs. 3, Erfordernis der Schriftlichkeit

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf das Erfordernis von der Schriftlichkeit und Unterzeichnung bei der Eingabe zu verzichten. Es wird befürchtet, dass sonst in Zukunft telefonische Anfragen nicht mehr – wie bisher – unkompliziert beantwortet werden könnten. Es ist aber klar, dass Name und Adresse angegeben werden müssen.

Art. 10, Abs. 3

Einstimmig beantragt Ihnen die Kommission im Weiteren, die Rechtsmittelfrist bei der Verwaltungsgerichtsbeschwerde auf 30 Tage, statt der vorgeschlagenen 20 Tage zu erhöhen.

Art. 13, Abs. 1, Übergangsrecht

Mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung empfiehlt Ihnen die Kommission, Art. 13, Abs. 1 ersatzlos zu streichen. Begründet wird die Streichung unter anderem damit, dass diese Bestimmung zu unmöglichen Situationen führen könnte und Einsicht in bestimmte Dokumente gewährt würde, während Einsicht in ältere Dokumente verweigert würde. Das würde auch bei der Bearbeitung von Fällen zu einem riesigen Mehraufwand für die Verwaltung führen, da sie jedes Mal überprüfen müsste, welches Dokument unter altem und welches unter neuem Recht zu beurteilen wäre. Das vorliegende OeG habe zudem ausreichende Mittel zum Schutz von öffentlichen und privaten Interessen bereitgestellt.

Alle anderen Bestimmungen haben keinen Anlass zu Änderungsvorschlägen geführt.

Die neuen, heute eingereichten Änderungsvorschläge waren an unserer Sitzung noch nicht bekannt und sind somit auch nicht von der Kommission diskutiert worden. Zusammenfassend empfehle ich Ihnen namens der Kommission auf die Gesetzesvorlage einzutreten und den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist klar für Eintreten. Sie hat auch 2019 die Motion von Mike Bacher unterstützt. Das Öffentlichkeitsprinzip in Obwalden war bis anhin nur sehr kurz geregelt. Art. 3 Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1): «Die Staatsverwaltung informiert von sich aus oder auf Anfrage über ihre Tätigkeit, soweit keine öffentlichen oder schützenswerten privaten Interessen entgegenstehen».

In Bezug auf die passive Information (auf Gesuch eines Bürgers oder Bürgerin) ist diese Bestimmung sehr knapp und unvollständig und enthält lediglich den Grundsatz. Nun legt uns der Regierungsrat den Entwurf eines Öffentlichkeitsgesetzes vor, das die notwendigen Elemente regelt wie den Geltungsbereich, die Ausnahmen, in welchen konkreten Fällen ein dem Einsichtsrecht entgegenstehendes öffentliches oder privates Interesse vorliegt, das Verfahren und die Rechtsmittel. Damit haben die Instanzen, die ein Einsichtsgesuch zu behandeln haben, klare Massstäbe, wie sie zu

entscheiden haben. Auch wenn es unbestimmte Rechtsbegriffe sind, welche die Behörden auslegen müssen.

Auch wenn bis anhin nicht sehr viele Gesuche um Akteneinsicht eingereicht wurden, lohnt sich der Aufwand. Denn das Öffentlichkeitsprinzip ist für eine Demokratie wesentlich.

Transparenz und Offenheit sind Grundpfeiler der Demokratie. Jede Person, nicht nur Medienschaffende, sollen das Recht erhalten amtliche Dokumente, Studien und Berichte einzusehen und von den Behörden Auskunft darüber zu erhalten. Ausnahmen gelten, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen der Offenlegung entgegenstehen. Eine genauere Regelung verpflichtet die Behörden auf Begehren Einsicht in amtliche Akten zu gewähren. Es gilt der Grundsatz, dass eine Filterung der Information durch die Behörden nicht der Grundidee der direkten Demokratie entspricht. Der Staat soll den Souverän in dessen Meinungsbildung unterstützen und nicht behindern. Der Regierungsrat legt uns ein schlankes Gesetz mit nur 13 Artikeln vor. Richtigerweise hat der Kanton Obwalden auf die anderen Kantone geschaut und viele Regelungen von anderen Kantonen übernommen. Es sind meines Wissens nur noch zwei Kantone, welche das Öffentlichkeitsgesetz nicht regeln.

Ich habe noch eine bitte zum Eintreten. Wenn das Gesetz in Kraft tritt, wäre es gut, nach Inkrafttreten über das wichtige Öffentlichkeitsprinzip im Internetauftritt des Kantons hinzuweisen, wie dies zum Beispiel der Kanton Zürich macht.

**Michel Thomas**, Kerns (SVP): Das Öffentlichkeitsgesetz bezweckt die Transparenz über die Tätigkeit der öffentlichen Organe mit dem Ziel einer freien Meinungsbildung. Es soll die Wahrnehmung der demokratischen Rechte und Kontrolle des staatlichen Handelns fördern. Gegenüber den öffentlichen Organen soll das Verständnis und Vertrauen der Bevölkerung gestärkt werden. Kurz gesagt: Vertrauen bilden durch Transparenz. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion mehrheitlich für Eintreten.

**Krummenacher Peter**, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Ich habe die Botschaft des Regierungsrats mit ans Rednerpult genommen. Bevor ich etwas sage, würde ich sehr gerne den Redaktorinnen und Redaktoren dieser Botschaft danke sagen. Es ist aus meiner Sicht und auch aus jener der CVP/GLP-Mitte-Fraktion eine ausgezeichnete Botschaft.

In dieser Botschaft wird ausgeführt, dass der Kanton Obwalden das Öffentlichkeitsprinzip bereits vor mehreren Jahren mit dem Staatsverwaltungsgesetz materiell auf Kantonsebene eingeführt hat. Bereits auch in vielen Gemeinden ist das Öffentlichkeitsprinzip schon

institutionalisiert. Mit der materiellen Einführung dieses Gesetzes wird zumindest auf Kantons- und Gemeindeebene praktisch nichts ändern. Man könnte deshalb argumentieren, dass man dieses Gesetz gar nicht braucht, wenn nichts ändern wird. Wenn nach der Einführung des Gesetzes nichts ändert und der Bürger den Anspruch bereits hat, müsste man eigentlich kein neues Gesetz einführen und man könnte sich die ganze Arbeit und den Aufwand sparen.

Ich könnte diesem Gedanken etwas abgewinnen, wenn ein neues Gesetz eingeführt wird, welches dem Bürger neue Regulatoren und Pflichten auferlegt, finanziell oder anderer Art. Im Gegenteil: Das Gesetz möchte dem Bürger ein Recht, welches er jetzt schon nach geltender Rechtsordnung hat, mit einem «Kochbuch» transparenter machen, wie man vorgehen muss. In diesem Gesetz wird konkret aufgeführt, welche staatliche Organisationen und Gebilde dem Gesetz unterstehen oder nicht, und unter welchen Voraussetzungen es geht oder auch nicht. In diesem Gesetz, welches sich ausschliesslich an den Bürger und die Bürgerin richten wird, wenn der Staat einmal nicht Einsicht geben möchte, ist der Instanzenweg geregelt. Nach geltendem Recht ist dies noch nicht festgelegt.

In diesem Sinne beantragt die CVP/GLP-Mitte-Fraktion auf dieses Gesetz einzutreten.

Nicht nur um den Bürgerinnen und Bürger das Kochbuch in die Hand zu geben, damit sie ihre Rechte wahrnehmen können, sondern wie es die Vorredner schon erwähnt haben, ein Zeichen für die Transparenz zu setzen, damit der Staat gegenüber uns Bürgerinnen und Bürger nichts zu verstecken hat.

**Frunz Wallimann Nicole**, Landschreiberin, Vertreterin des Regierungsrats: Im Namen des Regierungsrats danke ich Ihnen für die positiven Rückmeldungen zur Gesetzesvorlage.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf erfüllt der Regierungsrat den Motionsauftrag des Kantonsrats und unterbreitet Ihnen ein «eigenständiges» Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip. Der Grundsatz des Öffentlichkeitsprinzips hat der Kanton Obwalden – übrigens als einer der ersten Kantone in der Schweiz – bereits im Jahr 1997 eingeführt. Zwar nicht in einem eigenen Gesetz, aber mit dem Art. 3 im Staatsverwaltungsgesetz. Der Kommissionspräsident hat Ihnen den Artikel bereits vorgelesen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass mit diesem einen Artikel der Grundsatz des «Öffentlichkeitsprinzips» eher knapp gehalten ist und die Behörden und Verwaltungsstellen einen Ermessensspielraum haben.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf wird diese sehr allgemein und sehr kurz gehaltene Formulierung nun präzisiert. Im Sinne einer Wegleitung, eines Leitfadens – oder man kann auch sagen, eines Kochbuches

– wird dem Bürger das Vorgehen bei einem Einsichtsgesuch klar und strukturiert aufgezeigt. Es wird ihm auch aufgezeigt, wie die Verwaltung mit dem Einsichtsgesuch umgehen muss. Damit wird die Transparenz in die Verwaltungstätigkeit erhöht, aber auch das Vertrauen in die Stellen. Es hilft aber nicht nur dem Bürger und der Bürgerin. Es ist auch für die Mitarbeitenden nun klar vorgegeben, wie sie bei einem Gesuch um Akteneinsicht Schritt für Schritt vorgehen müssen. In diesem Sinne hilft das nun vorliegende Gesetz allen.

Die Diskussionen rund um das Öffentlichkeitsgesetz zeigen aber auch auf, dass viele Fragen – sogar irrtümliche Ansichten – und zum Teil eine – man kann sagen – fast falsche Erwartungshaltung und unrealistische Vorstellungen und Ansprüche bestehen.

Das Öffentlichkeitsgesetz deckt nicht alles ab. Die bestehenden Rechtsurteile zeigen auf, dass die Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips mit einem umfassenden Gesetz immer noch sehr anspruchsvoll und umstritten sein kann. Mit den vorliegenden Bestimmungen ist nun vielleicht klarer, was eben unklar ist.

Denn es gilt ein wichtiger Grundsatz bei der Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes: Es besteht kein Anspruch auf umfassenden Zugang zu sämtlichen amtlichen Dokumenten. Es findet immer eine Einzelfallbetrachtung jedes Antrags auf Einsicht statt. Die Stellen prüfen somit immer im Einzelfall, ob und wie umfassend Einsicht gegeben werden kann. Sie nehmen immer – gestützt auf den ganz konkreten Antrag auf Akteneinsicht - eine Prüfung und Interessenabwägung vor.

Mit der vorliegenden Gesetzesvorlage hat der Kanton Obwalden das Rad nicht neu erfunden. Die Vorlage orientiert sich inhaltlich am Öffentlichkeitsgesetz des Bundes und den kantonalen Gesetzen, die dazu seit längerem in Kraft sind, wie zum Beispiel im Kanton St. Gallen, Graubünden, Uri oder Zug. Dadurch können wir uns bei Fragen, Unklarheiten und rechtlichen Fragen der Anwendung und Umsetzung auch auf bewährte Rechtsgrundlagen und eine bestehende Praxis abstützen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass damit eine gute Vorlage vorliegt, die den Verhältnissen und Bedürfnissen des Kantons Obwalden gerecht wird. Zu den einzelnen Änderungsanträgen werde ich in der Detailberatung darauf eingehen. In diesem Sinne danke ich Ihnen im Namen des Regierungsrats für Eintreten.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

##### *Art. 1 Zweck*

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Ich opponiere diesen Aussagen. Ein Zweckartikel gehört in ein Gesetz. Dies sehen auch die Richtlinien zur Gesetzgebung des

Kantons Obwalden und auch der Bund sieht dies in seinem Leitfaden vor.

Es ist richtig, das hat auch der Kommissionsprecher erwähnt, ein solcher Zweckartikel hat keinen normativen Charakter, aber er macht Sinn.

Erstens weiss man, was das Gesetz will: Was der Zweck ist. Und er steht auch ganz prägnant am Anfang von praktisch jedem Gesetz. Zweckartikel können auch nützlich sein, wenn es um die Interpretation von verschiedenen Artikeln geht. Dann kann man auf den Zweckartikel zurückgreifen und dann die entsprechenden Normen interpretieren.

In der Praxis des Kantons Obwalden ist in den meisten Gesetzen ein Zweckartikel, das gehört einfach dazu.

Ich beantrage, den Antrag der vorbereitenden Kommission auf Streichung des Zweckartikels abzulehnen und diesen wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zu belassen.

**Frunz Wallimann Nicole**, Landschreiberin, Vertreterin des Regierungsrats: Wie richtig ausgeführt enthält Art. 1 Abs. 1 keinen eigenständigen normativen Charakter. Der Regierungsrat opponiert dennoch gegen den Streichungsantrag der vorbereitenden Kommission.

Weshalb hält der Regierungsrat an diesem Absatz fest? Wie Kantonsrat Guido Cotter erwähnt hat, ist ein Zweckartikel im Grunde ein «Standardbestandteil» von Erlassen und wird bei sogenannten gesetzestechnischen Richtlinien als vorgegeben, aber nicht obligatorisch erklärt. Wie der Name eigentlich sagt, soll der Zweckartikel den Zweck eines Erlasses umreissen. Das tönt nun alles ein bisschen «theoretisch». Für den Gesetzgeber oder auch den Anwender kann ein Zweckartikel aber vor allem im Hinblick auf die konkrete Anwendung in der Praxis als Richtschnur und Interpretationshilfe dienen. Der Zweckartikel dient auch der Verständlichkeit, was der Gesetzgeber genau mit diesem Gesetz erreichen wollte. Hier ist es nämlich Transparenz über die Tätigkeiten der Staatsverwaltung oder der Behörden, Erleichterung der Kontrolle des staatlichen Handelns und Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden stärken. Genau bei diesen Absichten welches das vorliegende Gesetz bewirken soll, macht ein Zweckartikel Sinn und ist nutzenstiftend. Auch der Regierungsrat ist für eine schlanke Gesetzgebung, in seinen Augen wird hier aber am falschen Ort gesparrt.

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Wir von der SVP-Fraktion haben wieder einmal die gleiche Ansicht wie die SP-Fraktion und auch der Regierungsrat. Ich war zwar zusammen mit Kantonsrat Thomas Michel in der vorbereitenden Kommission. Wir haben nicht um diesen Artikel gekämpft, aber wenn man diesen noch einmal gelesen hat, macht dieser Zweckartikel wirklich Sinn. Er ist gut formuliert, besonders der Teil «Wahrnehmung der

demokratischen Recht und Kontrolle des staatlichen Handelns».

Die SVP-Fraktion lehnt den Änderungsantrag der vorbereitenden Kommission ab und möchte den Zweckartikel im Gesetz belassen.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Wir unterstützen den Antrag der SP-Fraktion. Man muss sich bewusst sein: Das Öffentlichkeitsgesetz soll dazu dienen, dass der Normalbürger sich informieren kann. Deshalb ist es besonders wichtig, wenn man davon ausgeht, dass nicht alles Juristen oder Kantonsräte sind, welche das Gesetz lesen, sondern Laien. Dieser Zweckartikel ist wichtig, weil man darin lesen kann, worum es in diesem Erlass geht.

**Balaban Branko**, Sarnen (FDP): Wenn Sie Art. 1 lesen: Was bezweckt dieser? Was will er? Es sind die Worte: «Die Transparenz der öffentlichen Organe fördern mit dem Ziel die freie Meinungsbildung, Wahrnehmung der demokratischen Rechte, Kontrolle des staatlichen Handelns zu erleichtern und das Verständnis und Vertrauen der Bevölkerung gegenüber den öffentlichen Organen zu stärken». Da sind wir uns einig: Das muss so sein. Aber dieses Gesetz regelt nur den Zugang zu den öffentlichen Dokumenten, nicht mehr und nicht weniger. In der Beratung in der vorbereitenden Kommission haben wir darüber gesprochen, wie man dem Öffentlichkeitsprinzip zum Durchbruch verhelfen will, aber auf der anderen Seite kann es nicht sein, dass – entschuldigung dieser Ausdruck – jeder «Pipifatz» gefragt wird und man die Verwaltung dann wieder mit Arbeiten eindeckt. Genau das machen wir hier. Wenn wir diesen Zweckartikel im Öffentlichkeitsgesetz haben, dann müssen wir einfach sagen: das Gesetz regelt nicht nur den Zugang zu amtlichen Dokumenten. Kantonsrat Guido Cotter hat dies zu Recht gesagt: Was man für die Auslegung liefert, wird entscheidend sein. Ich warne davor, dass man sagt: Man will das Öffentlichkeitsprinzip schon gewähren, aber bitte nicht die Verwaltung mit Anträgen zukleistern. Wenn wir diesen Artikel im Gesetz haben, wird genau dazu beigetragen. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, dem Kommissionsantrag zu folgen.

*Abstimmung: Mit 29 zu 19 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der vorbereitenden Kommission abgelehnt.*

*Art. 2 Geltungsbereich*

**Vogler Niklaus**, Lungern (CVP/GLP-Mitte): Die parlamentarischen Aufsichtskommissionen Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und Rechtspflegekommission (RPK) üben die Oberaufsicht über

die Geschäftsführung des Regierungsrats und der Staatsverwaltung (GRPK, vgl. Art. 29 Kantonsratsgesetz) sowie über die Rechtspflege (RPK, vgl. Art. 30 Kantonsratsgesetz) aus.

Die Berichte und Protokolle der Aufsichtskommissionen enthalten detaillierte Informationen zu einzelnen Vorkehrungen, in die nicht Einsicht gewährt werden kann. Die Anwendung zum Gesetz des Öffentlichkeitsprinzips auf diese Dokumente würde einen erheblichen administrativen Aufwand verursachen, da wesentliche Teile der Dokumente aus überwiegend privaten und öffentlichen Gründen gar nicht offengelegt werden könnten oder dürften. Zudem könnte das für die Ausübung der Oberaufsicht notwendige Vertrauensverhältnis in diese Kommissionen geschwächt werden, wenn Arbeitsstellen befürchten müssten, dass sämtliche Feststellungen publik gemacht werden könnten. Es ist demzufolge nicht auszuschliessen, dass bei den Besuchen der Ämter weniger ehrlich und umfassend Auskunft gegeben würde und dies die Aufsicht erheblich erschweren oder gar verfälschen würde.

Aus analogen Gründen werden auch die Berichte der Finanzkontrolle vom Gesetz des Öffentlichkeitsprinzips ausgenommen. Dies ist in der Botschaft des Regierungsrats auf Seite 41 sehr gut umschrieben und wird im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) geregelt. Ebenso die grundsätzlichen Erwägungen zur Offenlegung von Dokumenten der Aufsichtskommissionen auf Seite 14, die dieselbe Problematik ansprechen.

Wir wollen Transparenz, aber bei den Aufsichtskommissionen haben wir wirklich sensible amtliche Dokumente, wie es auch in der Botschaft vom Regierungsrat heisst. Und diese sind vernünftiger auszuschliessen und im Gesetz so zu verankern, um nicht bei einzelnen Personen falsche Hoffnungen zu erwecken. Dieser Informationsfluss soll wie bisher weitergeführt werden.

Es gibt auch andere Kantone, die das so handhaben, wir wären nicht die Ersten mit dieser Regelung. Ich bitte Sie im Namen der CVP-Mitte/GLP-Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen.

**Frunz Wallimann Nicole**, Landschreiberin, Vertreterin des Regierungsrats: Die CVP-Fraktion argumentiert, dass die Aufsichtskommissionen sensible Informationen haben und die Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips einen erheblichen administrativen Aufwand verursachen könne sowie das notwendige Vertrauensverhältnis geschwächt werde. Der Regierungsrat hält aus folgenden Überlegungen an seiner Vorlage fest und bittet Sie diesen Änderungsantrag der CVP/GLP-Mitte-Fraktion abzulehnen.

Es trifft zu, dass die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und Rechtspflegekommission (RPK) als Aufsichtskommissionen im Rahmen ihrer Oberaufsicht mit sensiblen Daten und Dokumenten in

Kontakt kommen. Jedoch haben die GRPK und die RPK gemäss Kantonsratsgesetz (KRG) ein Aufgabenspektrum, das differenziert betrachtet werden muss. Wenn Sie Art. 29 und Art. 30 KRG zur Hand nehmen, stimmt es, dass beide Kommissionen die Oberaufsicht ausüben, jedoch ist die GRPK unter anderem für die Beratung von Rechenschaftsberichten, die rollende Finanzplanung, das Budget, die Nachtragskredite, die Beratung von Erlassen im Finanzhaushalt, Personal, Besoldungen zuständig. Ergänzend zur Oberaufsicht berät die RPK Erlasse über die Gerichtsorganisation, berät und beantwortet Petitionen.

Somit übernehmen die GRPK und die RPK auch Aufgaben wie eine «normale» vorberatende Fachkommission, und beraten unter anderem auch wichtige Erlassvorlagen. Seit ich beim Kanton arbeite (seit Ende 2009), haben die beiden Aufsichtskommissionen als ganz normale Fachkommissionen folgende Geschäfte zuhanden des Kantonsrats vorberaten:

*GRPK:*

- Totalrevision Finanzhaushaltsgesetz (Dezember 2009/Januar 2010);
- vier Nachträge zum FHG (Dezember 2011, April 2015, September 2019 und September 2020);
- zwei Nachträge zum Behördengesetz (November 2011 und Juli 2016);
- Nachtrag zur Personalverordnung (Dezember 2011);
- Totalrevision Finanzausgleichsgesetz (Januar 2017);

*RPK:*

- Gesetz über die Wahl der Gerichtspräsidien (Januar 2010);
- Totalrevision der Bürgerrechtsgesetzgebung (März 2017);
- Nachtrag zum Behördengesetz (Entlohnung Präsidium Steuerrekurskommission).

Insgesamt haben die GRPK und die RPK in den letzten 12 Jahren gemäss meiner Recherche 12 Gesetzesvorlagen für den Kantonsrat vorberaten. Daneben haben die GRPK und auch die RPK in der Vergangenheit auch immer wieder Berichte des Regierungsrats nach Art. 61 KRG vorberaten: So zum Beispiel:

- Bericht über die Evaluation zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Oktober 2013, GRPK);
- Bericht zum Postulat über die Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs (April 2015, GRPK);
- Bericht über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten (Mai 2100, RPK).

Die RPK übernimmt auch die Beratung von Petitionen und Volksmotionen und unterbreitet dem Kantonsrat Anträge. Ein Geschäft dieser Kategorie berät der Kantonsrat heute mit der Volksmotion zur Gratisabgabe von Menstruationsartikeln.

Wie verhält es sich bei den Unterlagen zum Budget/Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und zum Geschäftsbericht und zur Staatsrechnung, wenn der Änderungsantrag der CVP/GLP-Mitte-Fraktion angenommen wird?

Ist und war es immer klar und eindeutig, wann die GRPK und RPK als Aufsichtskommission tätig waren oder sind? Ich glaube eine einfache oder systematische Zuordnung ihrer Dokumente und Protokolle in den Topf «Aufsichtstätigkeit» oder den Topf «allgemeine Tätigkeit» ist eine Herausforderung und wird sehr schwierig sein. Sie sehen, wenn Sie den Änderungsantrag der CVP/GLP-Mitte-Fraktion annehmen, der eine generelle Ausklammerung der GRPK und RPK vorsieht, führt dies dazu, dass all diese Kommissionsprotokolle zu Gesetzesvorlagen, Budget/IAFP, Staatsrechnung etcetera in Zukunft von der Akteneinsicht ausgenommen werden. Ist dies der Sinn und Zweck dieses neuen Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip? Ein Gesetz, das den Zweck hat, die Transparenz und das Vertrauen der Bevölkerung zu fördern? Eine Annahme des Änderungsantrags bedeutet aber auch ein gewichtiger Rückschritt gegenüber der aktuellen Regelung. Wichtige Materialien und Informationsquellen zur Rechtsanwendung würden damit ausgenommen und ständen in Zukunft nicht mehr zur Verfügung. So könnten die Kommissionsprotokolle zu den Erlassen bei Unklarheiten in der Rechtsprechung oder aber auch im Rahmen einer Volksabstimmung – und von den mir genannten Beispiele seit 2010 wurden einzelne davon dem Volk unterbreitet – so in Zukunft nicht mehr zu Rate gezogen werden. Übrigens hat die CVP-Mitte-Fraktion in ihrer Vernehmlassung verlangt, dass Kommissionsprotokolle für wissenschaftliche Zwecke unbedingt eingesehen werden dürfen. Eine Regelung, die wie gesagt heute bereits gilt, nun aber mit dem Vorschlag der CVP/GLP-Mitte-Fraktion vollkommen eingeschränkt werden soll. Es trifft zu, dass im Tätigkeitsbereich der GRPK und RPK detaillierte Informationen und amtliche Dokumente bestehen, die aus überwiegend öffentlichen oder privaten Interessen nicht offengelegt werden können. Aus Sicht des Regierungsrats kann der GRPK und RPK, wie allen anderen Stellen eben auch, die Einzelfallprüfung aber durchaus zugemutet werden. Vor allem soll nicht ein genereller Ausschluss der RPK und GRPK in Betracht gezogen werden, wenn die Möglichkeit besteht, den Anliegen von überwiegend öffentlichen oder privaten Interessen mit Einschränkung gerecht zu werden. Denn es gilt generell folgender Grundsatz im Öffentlichkeitsprinzip: wenn nur einzelne Teile eines amtlichen Dokuments gegen eine Einsichtgabe sprechen, so kann in den Rest des Dokuments Einsicht gewährt werden. Gestützt auf den Ausnahmeregelungen von Art. 6 (sei es mit der Begründung von laufenden Geschäften oder Schutz vor persönlichen Interessen) kann somit die

Einsicht auf Dokumente abgelehnt werden, beziehungsweise nur die schutzwürdigen Teile der Dokumente anonymisiert werden. Im Übrigen hält Art. 23 GO KR in Abs. 2 neu ausdrücklich fest, dass erst nach Abschluss der Kommissionsarbeiten nach Massgabe des Öffentlichkeitsprinzip allenfalls Einsicht gewährt werden muss. So können die GRPK und RPK mit Hinblick auf diesen Artikel bei Tätigkeiten bzw. Arbeiten, die nicht zwingend in ein «Kantonsratsgeschäft» enden, die Akteneinsicht verwehren. Eine generelle Ausklammerung der GRPK und RPK würde in dem Sinne somit klar dem Zweck des Öffentlichkeitsprinzip entgegenlaufen und widersprechen.

Noch ein genereller Hinweis: Der Motionsauftrag ist klar und deutlich. So wird verlangt, das Öffentlichkeitsprinzip in der kantonalen Verwaltung sowie in den Gemeinden und deren Kommissionen einzuführen. Der Kantonsrat verlangt somit ausdrücklich, dass die Kommissionen in den Gemeinden, und damit dürften wohl am ehesten die RPK und GRPK der Gemeinden gemeint sein, dem Öffentlichkeitsprinzip unterliegen. Ferner spricht die Motionsbegründung von «Geheimpolitik» und «Geheimbürokratie» und dass alle Dokumente inklusive Protokolle öffentlich zugänglich sein sollten. Der Kantonsrat verlangt bei allen Behörden und Stellen Transparenz, eine Erleichterung des staatlichen Handelns und somit eine Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung gegenüber den öffentlichen Organen. Aber genau bei sich selber, im Kantonsrat, soll mit dem Antrag der CVP/GLP-Mitte-Fraktion ein Grossteil der amtlichen Dokumente ausgeschlossen werden. Also genau bei sich selber will der Kantonsrat weniger transparent sein und sich dem Öffentlichkeitsprinzip verschliessen.

Aus Sicht des Regierungsrats gilt es somit zu berücksichtigen, dass bei einer Annahme des Antrags:

1. für den Kantonsrat eine andere Regelung als für die übrigen Behörden, Gemeinden und Institutionen gelten soll;
2. gegenüber der jetzigen Regelung eine Abkehr stattfinden soll, indem alle Kommissionsprotokolle der RPK und GRPK auch nicht mehr für die Wissenschaft oder Rechtsanwendung zur Verfügung stehen;
3. bei den übrigen Behörden, Stellen und Unternehmen in Kauf genommen und akzeptiert wird, dass die jetzige Gesetzesvorlage einen administrativen Aufwand verursachen kann, beim Kantonsrat soll mit der Begründung «Vermeiden von einem erheblichen administrativen Aufwand» die Ausklammerung der GRPK / RPK jedoch gerechtfertigt werden; oder vereinfacht gesagt: allen anderen wird ein zusätzlicher Aufwand zugemutet, aber beim Kantonsrat selber will er das nicht.

Aus Sicht des Regierungsrats gibt es somit keine sachlichen Gründe, weshalb ein genereller Ausschluss der

GRPK und RPK berechtigt sein sollte. Im Gegenteil, er erachtet dies als eine massive Abkehr von der heutigen Regelung und ein Widerspruch zum Sinn und Zweck des neuen Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip. Er bittet Sie somit den Änderungsantrag der CVP/GLP-Mitte-Fraktion abzulehnen.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion hat den Änderungsantrag der CVP-Fraktion behandelt und kam zum Schluss, diesen zu unterstützen. Nun jedoch, nach den überzeugenden Ausführungen der Landschreiberin bin ich eindeutig der Meinung, dass der Änderungsantrag der CVP/GLP-Mitte-Fraktion abzulehnen sei. Die GRPK und RPK sollen vom Gesetz nicht ausgenommen werden.

Ich bitte meine Kollegen der SP-Fraktion den Änderungsantrag der CVP/GLP-Mitte-Fraktion abzulehnen und alle anderen Änderungsanträge auch.

**Vogler Niklaus**, Lungern (CVP/GLP-Mitte): Wir haben nun sehr ausführlich gehört, dass der Änderungsantrag der CVP-Fraktion nicht gut sei. Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion hält am Änderungsantrag fest. Es gibt noch eine zweite Lesung. Wenn der Regierungsrat noch etwas ändern möchte, kann er noch einen Änderungsantrag stellen. Ich möchte den Änderungsantrag beantragen und damit bin ich nicht alleine. Nach der ersten Lesung kann meines Wissens auch noch eine Änderung angebracht werden. Ich hoffe, Sie stimmen dem Änderungsantrag der CVP/GLP-Mitte-Fraktion zu.

**Krummenacher Peter**, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Ich danke der Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann, dass Sie der CVP/GLP-Mitte-Fraktion so richtig die «Kappe gewaschen» hat. Ich spreche nicht als Kommissionsmitglied und auch nicht als Fraktionsmitglied, sondern nur für mich selbst.

Ich gebe zu, dass man vielen Argumenten, die wir gehört haben, auch viel abgewinnen kann. Ich möchte erklären, woher dieser Antrag kommt und was das Anliegen dazu war. Der Änderungsantrag wurde aus der Rechtspflegekommission (RPK) inspiriert. Es wurde auch von einzelnen Leuten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) unterstützt, weil man nicht gegen Transparenz ist. Im Wesentlichen gibt es ein Öffentlichkeitsprinzip, aber es gibt auch eine Art Vertrauensprinzip. Der Antrag wurde inspiriert, dass eigentlich die Delegationsberichte, wenn Departemente besucht werden und vertrauliche Gespräche geführt werden, diese weiterhin vertraulich behandelt werden. Solche Delegationsberichte (nicht Kommissionsprotokolle) möchte man gerne schützen, weil man Angst hat, dass sonst das Vertrauensverhältnis beeinträchtigt wird. Solche Gespräche mit einzelnen Leuten aus den Departementen oder Gerichten sollen weiterhin in

einem vertrauten Rahmen geführt werden können durch die RPK oder GRPK. Man soll keine Angst haben, dass solche Gespräche an die Öffentlichkeit gelangen könnten.

Vielleicht müsste man sich für die zweite Lesung überlegen, wie man dieses spezielle Problem in den Griff bekommen könnte.

**Hug Martin**, Alpnach (FDP): Ich spreche nun auch für mich selbst und nicht als Fraktions- und Kommissionsmitglied.

Wir haben diesen Artikel nicht in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) behandelt. Ich bin sehr froh, dass die CVP/GLP-Fraktion dieses Thema aufgegriffen hat. Ich bin ganz bei meinen Vorrednern, sei es bei Kantonsrat Niklaus Vogler und Kantonsrat Peter Krummenacher. Es geht nicht um all die Fachprotokolle, wie es Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann aufgezählt hat. Es geht wirklich um die Delegationsbesuche und die vertraulichen Informationen, welche man von der Verwaltung erhält und auch andere sensible Fakten, welche in diesem Rahmen diskutiert werden. Es geht nicht darum, etwas zu verstecken. Ich glaube, die Diskrepanz, welche wir hier haben, zeigt die Schwierigkeit der Definition des Öffentlichkeitsgesetzes auf. Wir waren in der alten Regelung in einer Gesetzgebung, in welcher die Verwaltung sehr viel Ermessen hatte. Die Grundsätze waren grundsätzlich klar.

Nun machen wir ein Kochbuch und stellen fest, je nachdem, wie man den Kuchen backt oder die Suppe kocht, dies nicht so einfach ist und im Detail viele Fragen aufwirft. Am Ende braucht es viel Ermessen, was man weitergeben kann oder nicht. Es ist nicht nur ein Ermessen, das es braucht. Man hat am Anfang gesagt, der Bürger wird nicht mit dem Gesetz belastet, aber die Verwaltung wird mit dem vorliegenden Gesetz belastet werden. Viele Stellen werden sich mit Fragen beschäftigen, was alles zensuriert werden muss und was herausgegeben werden kann. Ich möchte meine Gedanken, welche auch die Vorredner gesagt haben, weitergeben. Wir haben noch eine zweite Lesung. Mit dem heutigen Stand möchte ich das Anliegen von Kantonsrat Niklaus Vogler unterstützen und unterstütze seinen Antrag.

Ich bin in der Hoffnung, dass der Regierungsrat auf die zweite Lesung einen Vorschlag bringt, welcher diesem Grundsatz, dass man vor allem die vertraulichen Informationen des Vieraugengesprächs oder vom Sechsaugengespräch besser schützen kann. Es geht nicht um die Fachprotokolle bei einer Gesetzgebung.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Ich kann die Einschätzung nicht teilen, dass man dem Regierungsrat für die zweite Lesung einen Auftrag geben sollte, um noch etwas zu ändern. Für mich ist der Fall klar: Wir können über die Bestimmung so abstimmen. Es wäre schade,

wenn man beim Öffentlichkeitsgesetz bei der zweiten Bestimmung dies schon wieder aushöhlen und untergraben möchte. Ich kann verstehen, dass man beim Öffentlichkeitsgesetz ambivalente Gefühle hat. Wenn man an den Aufwand denkt, welche die Verwaltung haben wird, teile ich die ambivalenten Gefühle. Hier scheint mir der Fall klar. Wenn man nämlich im Öffentlichkeitsgesetz etwas weiterliest, dann kommt man zu Art. 6 Abs. 1: «Der Zugang zu amtlichen Dokumenten wird eingeschränkt, soweit öffentliche oder schützenswerte private Interessen dagegen stehen». Ich denke, mit diesem Artikel gestaltet man das Handling des Öffentlichkeitsgesetzes verträglich. Dies reicht aus.

**Frunz Wallimann Nicole**, Landschreiberin, Vertreterin des Regierungsrats: Diese Regelung ist in Art. 6. Die GRPK oder RPK kann in den Delegationsberichten jederzeit auf Art. 6, sei es Abs. 2 abstützen, man kann die Argumentation der Beeinträchtigung der Wirksamkeit von behördlichen Massnahmen vereiteln oder herabsetzen. Mit Art. 23 Abs. 2 GO besteht auch neu Möglichkeit für Kommissionsprotokolle, solange das Geschäft nicht abgeschlossen ist, diese nicht herauszugeben. Bei Delegationsberichten der GRPK und RPK, die allenfalls sensible Daten aus der Verwaltung erhalten, kann man sich auch auf Art. 6 Abs. 3 Bst. a berufen. Ergänzend beschäftigt sich die GRPK und RPK auch mit Themen, die sich über einen längeren Zeitraum hinziehen und zu meist gar nicht im Kantonsrat behandelt werden. Bei all diesen Punkten hat die GRPK und RPK die Möglichkeit, gestützt auf dem vorliegenden Öffentlichkeitsgesetz eine Einzelfallprüfung und Abwägung vornehmen. Diese kann im Endeffekt dazu führen, die Akteneinsicht bei Delegationsberichten zu verweigern oder einzuschränken. Es ist wie bei allen amtlichen Dokumenten wichtig, man muss abwägen zwischen einer generellen Akteneinsicht und einer Einschränkung. Sofern ein Teil freigegeben werden kann, dann muss man einen Teil freigeben und man kann den Aufwand erwarten, dass ein Teil anonymisiert wird. Das ist auch das Öffentlichkeitsprinzip. Wenn man einschränken kann, schränkt man ein und lehnt nicht einfach generell ab.

Die RPK und GRPK haben bereits mit der heutigen Gesetzesvorlage genug Handhabung, solche Akteneinsichtsgesuche aufgrund dieser Argumentation, welche Sie gebracht haben, abzulehnen.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Gewisse Vorredner haben das Gefühl, es würden nun sehr viele Gesuche für die Akteneinsicht von Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und Rechtspflegekommission (RPK) eingereicht. Ich glaube, das wird nicht passieren. Man hätte dies jetzt schon fordern können.

Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann hat es genau ausgeführt. Die Kommissionen haben genügend

Möglichkeiten, wenn es sich um sensible, persönliche Daten handelt, dass man sagt, diese Akten werden nicht herausgegeben. Dies wissen auch diejenigen Personen, welche in den Kommissionen sind oder auch die Stellen, welche den Kommissionen Auskunft geben. Diese wissen, wenn es sehr persönlich ist, kann man es verhindern, dass es öffentlich gemacht wird. In diesem Sinne kann ich die Aussagen von Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann nur unterstützen.

**Michel Thomas**, Kerns (SVP): Viel wichtiger als die erwähnten Befürchtungen ist das Vertrauen, welches das Volk uns gegenüber haben sollte. Aus diesem Grund sollten wir den Änderungsantrag der CVP/GLP-Mittefraktion nicht annehmen.

*Abstimmung: Mit 27 zu 21 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der CVP/GLP-Mittefraktion abgelehnt.*

**Balaban Branko**, Sarnen (FDP): Der Buchstabe b. oder der heutige Buchstabe c. in Art. 2, wie er wahrscheinlich in der Kommission gelautet hat, hat in der Kommission grosse Diskussionen ergeben.

Die FDP-Fraktion hat einen Änderungsantrag im Zusammenhang mit dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) aus folgenden Gründen eingereicht:

Das EWO hat auf der einen Seite den Monopolbereich als Tätigkeitsbereich mit der Netznutzung und der Energielieferung in der Grundversorgung. Es ist unbestritten, da wo ein Unternehmen das Monopol hat, soll auch das Öffentlichkeitsprinzip gelten.

Das EWO ist in vielen anderen Marktfeldern tätig, wo der Markt spielt. Einerseits geht es um die Produktion. Man hat eigene Wasserkraftwerke, Photovoltaikanlagen, etcetera. Dort ist man im Wettbewerb mit anderen. Man bietet Dienstleistungen für Dritte im Produktionsumfeld an.

Es gibt Drittgeschäfte im Netzbereich, wenn man zum Beispiel Trafostationen baut oder öffentliche Beleuchtungen und so weiter. Man ist im Handel der Energiewirtschaft tätig. Das EWO muss auch Strom einkaufen und für den Kanton beschaffen, und man bietet verschiedene Dienstleistungen in Gebäudetechnik an.

Das EWO ist im Geltungsbereich bei der regierungsrätlichen Gesetzesvorlage ausgenommen. Die Kommission hat gesagt, das EWO soll im Gesetz sein. Es würde Sinn machen, wenn man sagen würde, wenn es um einen Monopolbereich geht, hat man einen gewissen öffentlichen Charakter und dort soll das Öffentlichkeitsprinzip gelten. Bei allen anderen Umständen, da wo man im wirtschaftlichen Wettbewerb steht, wie zum Beispiel Buchstaben c. oder d. der regierungsrätlichen Vorlage, ist ein wirtschaftlicher Wettbewerb vorgesehen. Dass man dort nicht zu viel Aufwand betreibt, sondern

sagt, das EWO soll dort, wo es im Monopolbereich tätig ist, dem Öffentlichkeitsgesetz unterstehen, beim allgemeinen Marktumfeld soll keine Unterstellung im Gesetz stattfinden. Sonst kann es passieren, dass laufend Anfragen an das EWO gestellt werden. Das EWO wird dann immer auf den Buchstaben c. verweisen und das könnte zu einem gewissen Leerlauf führen.

Ich danke, wenn Sie dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen.

**Frunz Wallimann Nicole**, Landschreiberin, Vertreterin des Regierungsrats: Der Regierungsrat hält an seiner Vorlage fest und opponiert sowohl gegenüber der Kommission wie auch der FDP-Fraktion. Die Argumentation ist, dass Unternehmen und Stellen durch die Ausnahmeregelungen (wie bei wirtschaftlichem Wettbewerb oder Persönlichkeitsschutz) ausreichend geschützt sind. Anträge auf ein Einsichtsgesuch würden somit unter diesen beiden Gesichtspunkten abgelehnt.

Im Endeffekt und im Resultat ist diese Aussage wohl korrekt. Bei einer «Ausklammerung vom Geltungsbereich» oder anders gesagt, indem diese Stellen generell unters Öffentlichkeitsprinzip gestellt werden, gilt eines zu beachten: Diese Stellen müssen mit einem nicht unerheblichen Aufwand oder Ressourceneinsatz rechnen. Denn jede Anfrage auf Einsicht in ein Dokument muss «an die Hand genommen werden». Sie muss im Einzelfall überprüft werden und mittels einer Verfügung abgeschlossen werden. Zwar wird am Ende diese Überprüfung das Resultat – eine Verweigerung der Akteneinsicht – aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen oder dem Schutz von privaten Interessen, wahrscheinlich sehr gross sein.

Bei einer generellen Ausnahme dieser Institutionen und Anstalten vom Geltungsbereich entfällt die Notwendigkeit der Einzelfallprüfung beziehungsweise der Anspruch auf ein Akteneinsichtsgesuch. Der Kantonsrat muss sich bewusst sein, dass er mit der Annahme des Änderungsantrages der vorberatenden Kommission oder auch der FDP-Fraktion, diesen Institutionen und Stellen zusätzliche Arbeiten und Aufwand generieren wird, welche sie für andere Arbeiten zum Wohl der Bevölkerung und Bürger besser einsetzen würden. Um unnötigen Verwaltungsaufwand und unergiebige Einzelfallbearbeitung in diesen Institutionen zu vermeiden, bittet Sie der Regierungsrat, die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission und der FDP-Fraktion abzulehnen.

**Krummenacher Peter**, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Nun muss ich doch replizieren. Mit der gleichen Begründung, mit welcher der Änderungsantrag der CVP/GLP-Mitte-Fraktion abgeschmettert wird, dass zugemutet werden kann, dass die Einsicht geprüft werden könne,

will man eine ganze staatliche Organisation aus dem Gesetz nehmen.

Was war die Idee der Kommission, als dieser Artikel geprüft wurde? Man hat gesagt, im Prinzip will man die ganze staatliche Tätigkeit dem Gesetz unterstellen und alles andere nicht. Die vorberatende Kommission war sich dann unschlüssig. Die Obwaldner Kantonalbank (OKB) macht keine staatlichen Tätigkeiten. Diese ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen, welches dem Staat gehört. Beim EWO war die vorberatende Kommission umstritten. Persönlich finde ich den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission oder der FDP-Fraktion gut, dass man das EWO in jenem Bereich mit hoheitlicher Tätigkeit, mit öffentlicher Aufgabe, dem Gesetz unterstellt und im anderen Bereich nicht.

Mit Bezug auf die anderen Institutionen, wie die Ausgleichskasse oder Familienausgleichskasse, kann man mit der gleichen Argumentation auch diese dem Gesetz unterstellen. Man kann bei Anfragen auch zumuten, dass man diese prüft, auch wenn man den meisten nicht stattgeben kann. Aber im Prinzip sollen sie dem Gesetz unterstehen.

Insofern unterstütze ich persönlich den Antrag der FDP-Fraktion.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Es ist klar, dass in allen Bereichen, auch in Bezug auf das Kantonsspital Obwalden (KSOW) oder das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) überwiegend öffentliche oder schützenswerte private Interessen einer Akteneinsicht entgegenstehen könnten. So ist zum Beispiel die Einsicht in ein Dossier eines Patienten oder in eine Rechnung an einen Kunden des EWO natürlich ausgeschlossen.

Die SP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission. Mit den in Art. 6 vorgesehenen Ausnahmen besteht die Gewähr, dass die erwähnten Institutionen nicht über private oder wirtschaftliche Angelegenheiten Auskunft geben müssen.

Es ist daran zu erinnern, dass die OKB und das EWO, beide öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit, der Oberaufsicht des Kantonsrats unterstehen und jährlich einen Bericht abzugeben haben, der vom Kantonsrat zu behandeln ist. Beim EWO gilt es auch zu bedenken, dass sehr viel über die Börse läuft. Das EWO ist stark an der Börse tätig und eine Abteilung des EWO macht den Stromeinkauf. Es könnte sich in dieser Angelegenheit zeigen, dass es interessant wäre, zu schauen, wie das EWO den Stromeinkauf an der Börse macht. Ich hätte nicht Angst, diesen Bereich unter das Öffentlichkeitsgesetz zu stellen.

Schliesslich weise ich darauf hin, dass das Öffentlichkeitsgesetz nicht für Korporationen wie Freiteil Sarnen gilt, da sie in Art. 2 Abs.1 nicht erwähnt sind.

**Michel Thomas**, Kerns (SVP): Ich habe mich auch mit dem Ausschluss des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) befasst. Ich habe mich auch mit Elektrofirmen in diversen Branchen ausgetauscht. Mein Eindruck war, dass diese Firmen mit Argusaugen auf das EWO blicken. Im Kanton Luzern ist das Misstrauen dermassen angewachsen, dass sich eine ganze Lobby gegen staatliche Firmen gebildet hat. Unter anderem wird dort die CKW AG massiv angeprangert. Einen Einblick erhält man unter [www.fairistanders-lu.ch](http://www.fairistanders-lu.ch). Soweit soll es aber im Kanton Obwalden nicht kommen.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir hier den Regierungsrat unterstützen und das EWO unter das Öffentlichkeitsgesetz stellen. Die Argumente waren: «... welche Marktpositionen des EWO schwächen könnten.» Es wurde hier mehrmals erwähnt, es gibt genügend Ausschlüsse in Art. 6. «... die Stellungen in Verhandlungen geschwächt werden können. Durch vorzeitige Bekanntgabe die Entscheidungsfindung beeinträchtigen werden. Berufs-, Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse, Geheimhaltungsinteressen Dritter, das immaterielle Güterrecht ...» In diesem Sinn werde ich für den Vorschlag des Regierungsrats abstimmen.

*Gegenüberstellung Vorlage des Regierungsrats – Änderungsantrag der FDP-Fraktion:*

*Abstimmung: Mit 30 zu 9 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zugestimmt.*

*Gegenüberstellung Änderungsantrag FDP-Fraktion – vorberatende Kommission:*

*Abstimmung: Mit 31 zu 18 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.*

#### *Art. 13 Übergangsrecht*

**Frunz Wallimann Nicole**, Landschreiberin, Vertreterin des Regierungsrats: Der Regierungsrat stellt einen Änderungsantrag zu Art. 13 Abs. 1. Was nach bisherigem Recht für die Staatsverwaltung und die Gemeinden galt, nämlich das Öffentlichkeitsprinzip und somit auch der Zugang zu amtlichen Dokumenten, gilt auch mit der Übergangsbestimmung in Art. 13 Abs. 1. Die Diskussion in der vorberatenden Kommission und nachfolgend in den Fraktionen zeigt aber auf, dass Unklarheiten und immer noch offene Fragen bestehen, wenn die ursprüngliche Gesetzesvorlage angenommen werden sollte.

Mit dem Änderungsvorschlag des Regierungsrats soll Klarheit geschaffen werden und ausdrücklich festgehalten werden: Die Einsichtnahme in amtliche Dokumente, die vor dem Inkrafttreten des Öffentlichkeitsgesetzes in der Staatsverwaltung und den Gemeinden erstellt

worden, richtet sich weiterhin nach Art. 3 Staatsverwaltungsgesetz beziehungsweise den geltenden Gemeindeordnungen. Mit dem nun vorliegenden Öffentlichkeitsgesetz werden die bisherigen bestehenden Einsichtsrechte in diese amtlichen Dokumente nicht eingeschränkt und dies war auch nicht die Intension. Jedoch wird mit dem Art. 13 Abs. 1 der Grundsatz gelten, dass für diejenigen Institutionen die bisher nicht dem Öffentlichkeitsprinzip unterlagen – wie zum Beispiel der Kantonsrat – nur für jene amtliche Dokumente der Akteneinsicht unterstehen, die nach dem Inkrafttreten erstellt werden.

Der Regierungsrat hofft, dass mit dieser Präzisierung des Artikels die Unsicherheiten behoben werden konnten und bittet Sie dem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion stimmt der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderung zu, welche Klarheit schafft. Wenn wir der Vorlage zustimmen würden, wäre dies eine Schlechterstellung gegenüber der heutigen Situation. Nach Art. 3 Staatsverwaltungsgesetz muss auch jetzt auf Ersuchen Auskunft erteilt werden. Deshalb macht es Sinn, dass wir dies weiterhin tun, aber so wie es der Regierungsrat vorschlägt.

*Gegenüberstellung Änderungsantrag vorberatende Kommission – Änderungsantrag des Regierungsrats:*

*Abstimmung: Mit 41 zu 5 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag des Regierungsrats zugestimmt.*

*Abstimmungsgesetz (Erlass GDB 122.1) Art. 53*

**Frunz Wallimann Nicole**, Landschreiberin, Vertreterin des Regierungsrats: Wir haben hier die Gelegenheit wahrgenommen, um der Redaktionskommission etwas Arbeit abzunehmen. Die Schreibweise war nicht immer konsequent. Einmal wird vom Öffentlichkeitsprinzip gesprochen und manchmal über das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip. Wir haben diesen Ausdruck konsequent gleichgestellt. Wir werden uns bei den anderen Fremdänderungen nicht mehr melden, an welchen wir redaktionelle Änderungen unterbreiten möchten.

*Dem Änderungsantrag des Regierungsrats wird nicht opponiert.*

*Staatsverwaltungsgesetz (Erlass GDB 130.1)*

#### *Artikel 3, Information*

**Krummenacher Peter**, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Ich glaube bei Art. 13 haben wir vorhin richtig präzisiert, dass eigentlich auf Anfragen, welche sich nach Inkrafttreten des Öffentlichkeitsgesetzes richten, entweder

das Öffentlichkeitsgesetz gilt oder eben das frühere Recht. Zumindest auf der staatlichen Ebene ist das frühere Recht genau dieser Art. Abs. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes. Wenn wir gemäss dem Änderungsvorschlag «oder auf Anfrage» streichen, dann streichen wir das alte Recht. Wenn eine Bürgerin in drei Jahren eine Anfrage auf Dokumente stellt, welche sich auf vor dem 1. Januar 2023 beziehen und nach dem 1. Januar 2023 auf das Öffentlichkeitsgesetz, dann richtet sich die Anfrage auf ältere Dokumente nach dem Staatsverwaltungsgesetz. Eigentlich hätte diese Bürgerin keine Anspruchsgrundlage mehr, wenn man «auf Anfrage» streichen würde. Müsste nicht konsequenterweise Art. Abs. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes stehen gelassen werden, wie er jetzt ist, respektive was gewinnt man, wenn man diesen jetzt anpasst? Man gewinnt eigentlich nichts.

Ich beantrage bei der alten Fassung beim geltenden Recht zu bleiben.

**Frunz Wallimann Nicole**, Landschreiberin, Vertreterin des Regierungsrats: Diese Frage ist aufgetaucht, weil bei Art. 13 Abs. 1 in der ursprünglichen Fassung, diese Verwirrung entstanden ist. Es hätte so ausgelegt werden können, dass Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern gestützt auf Art. 3 Staatsverwaltungsgesetz nicht mehr möglich seien.

Dem ist nicht so. Mit der Präzisierung von Art. 13 Abs. 1, welchem Sie vorher zugestimmt haben, ist klar, dass die bisherige Regelung von Art. 3 Staatsverwaltungsgesetz mit dem gleichen Verfahren weiterhin gelten wird. Mit dem jetzigen Gesetz, das wir Ihnen unterbreiten, führen wir das Öffentlichkeitsprinzip nicht neu ein, sondern das Öffentlichkeitsprinzip gilt weiterhin und es wird nur präzisiert. Für die älteren Dokumente gelten weiterhin die bestehenden Bestimmungen, sei es Art. 3 oder die Gemeindeordnungen. Das Gesetz konkretisiert jetzt nur das Verfahren und wir werden das Verfahren auch so anwenden. Es ist nicht so, dass mit diesem Gesetz Bürgerinnen und Bürgern älteren Dokumenten den Zugang verwehrt werden soll. Das würde klar im Widerspruch zu den Absichten des Regierungsrats stehen.

**Krummenacher Peter**, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Nachdem es nun ausdrücklich klar ist, protokolliert und für alle Zeiten festgehalten ist, ziehe ich meinen Änderungsantrag zurück.

*Erlass GDB 132.11 (Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 21. April 2005) (Stand 1. Juli 2012),*

*Art. 23, b. Einsichtsgabe*

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Im Rahmen des Geschäfts zum Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip

erfährt auch die Geschäftsordnung des Kantonsrats ein paar Änderungen. Deshalb habe ich für die CSP-Kantonsratsmitglieder einen Änderungsantrag eingereicht. Gemäss der geltenden Regelung in Art. 23 Bst. b. Abs. 1 Bst. c. der Geschäftsordnung des Kantonsrats, werden Kommissionsprotokolle, sofern die Kommission nicht etwas anderes beschliesst, den Fraktionspräsidien auf Verlangen zugestellt – nicht nur den Präsidien, auch noch anderen Personen. Die Einsicht in diese Kommissionsprotokolle wären jedoch für uns Kantonsratsmitglieder von Nutzen. Sofern die Kommission nicht anders beschliesst, könnten die Kommissionsprotokolle mit der neuen Regelung, welche wir vorschlagen, nicht nur den Fraktionspräsidien, dem zuständigen Departement und der Staatskanzlei, sondern in der gleichen Form unter Wahrung vom Amtsgeheimnis und der freien Meinungsbildung auch den Kantonsratsmitgliedern zugänglich gemacht werden. Die Offenlegung der Kommissionsprotokolle, allenfalls auch die Aufschaltung der Kommissionsprotokolle im Sitzungsapp, was eine zeitgemässe Methode wäre, kann als Arbeitsinstrument und als Vertiefung der Meinungsbildung dienen. Deshalb haben es auch die CVP/GLP-Mitte-Fraktion und die CSP-Mitglieder in ihrer Vernehmlassung im Öffentlichkeitsgesetz so gefordert. Die seriöse Vorbereitung für die vom Volk gewählten Kantonsratsmitglieder der Geschäfte des Kantonsrats würde so erleichtert. Der Regierungsrat schreibt in der Botschaft, dass es gemäss der heute geltenden Regelung der jeweiligen Kommission obliegt, festzulegen wem sie die Kommissionsprotokolle, über den von der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Verteiler hinaus, zustellt. Das gilt natürlich auch weiterhin. Gemäss Abs. 1 kann die Kommission beschliessen, dass sie die Zustellung von etwas Bestimmtem an alle Kantonsräte nicht will. Die Zustellung der Kommissionsprotokolle an alle Kantonsratsmitglieder wäre jedoch effizienter, als wenn jede Kommission auf Anfrage im Einzelfall über die Zustellung entscheiden muss.

Aus diesen Gründen sollen künftig die Kommissionsprotokolle, sofern die Kommission nicht anders beschliesst, auch den Kantonsratsmitgliedern zu Verfügung gestellt werden. Zwar soll dies, wie ich bereits ausgeführt habe, in der gleichen Form wie die Protokolle bereits heute an die Fraktionspräsidien, an die zuständigen Departemente, an die Kommissionsmitglieder und auch an die Staatskanzlei herausgegeben werden dürfen.

*Abstimmung: Mit 28 zu 22 Stimmen wird der Änderungsantrag von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer abgelehnt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

## 26.22.01

### Kantonsratsbeschluss Genehmigung Änderung kantonale Richtplanung, Einführung einer Arbeitszonenbewirtschaftung.

Bericht des Regierungsrats vom 23. August 2022; Rückweisungsantrag von den Kantonsräten Martin Hug, Alpnach, und Reto Wallimann, Alpnach.

#### Eintretensberatung

**Gasser Andreas**, Kommissionspräsident, Lungern (FDP): Die Vorlage stellt bereits die zweite Anpassung des kantonalen Richtplanes seit der Gesamtrevision im Jahre 2019 dar. Dies ist ein heute übliches Vorgehen, denn der Richtplan wird als rollendes Planungswerk laufend angepasst.

Am 24. Juni 2020 hat der Bundesrat die Teile Raumentwicklung und Siedlung im kantonalen Richtplan 2019 genehmigt. Die Genehmigung beinhaltet jedoch diverse Aufträge an den Kanton, welche in den nächsten Jahren zu erfüllen sind. Insbesondere sollen eine haushälterische Nutzung des Kulturlandes und der Arbeitszonen sichergestellt werden und eine Arbeitszonenbewirtschaftung solle eingeführt werden.

Im Januar 2021 sind beim Bund Vorabklärungen zur Richtplananpassung gemacht worden. Daraufhin wurde im März 2021 bei den Gemeinden ihre Meinung zu Konzept und Richtplananpassung eingeholt, sowie im Herbst 2021 fand ein Meinungsaustausch mit grösseren Unternehmungen und dem Gewerbeverband statt.

Während der öffentlichen Auflage vom 14. Januar 2022 bis am 14. Februar 2022 sind 138 Eingaben mit Anträgen, Begehren und Kommentaren eingegangen. Den Eingaben kann man entnehmen, dass die Stossrichtung der Vorlage als Ganzes unterstützt wird.

Kernanliegen der Arbeitszonenbewirtschaftung sind:

1. Übersicht aller Reserven (Gewerbe- und Industriezonen);
2. Optimierung der Flächenverteilung und -nutzung;
3. Regionale Abstimmung.

Die Kernidee der Arbeitszonenbewirtschaftung ist es, räumliche Schwerpunkte für die wirtschaftliche Entwicklung zu setzen und das Potenzial vorhandener Arbeitszonen in der Region optimal zu nutzen, bevor neu eingezont wird. Der Richtplan sieht neu drei Wirtschaftsräume vor. Es sind dies:

- Sarneraatal mit den Gemeinden Alpnach, Kerns, Sarnen, Sachseln, Giswil;
- Lungern;
- Engelberg.

Die Einteilung erfolgt aufgrund räumlich-funktionaler Gegebenheiten im Kanton. Die Wirtschaftsräume gewährleisten die vom Bund geforderte regionale Abstimmung insbesondere bei Neueinzonungen. Neu werden im kantonalen Richtplan vier Entwicklungsschwerpunkte für die Wirtschaft festgelegt. Es sind dies Alpnach Industrie/Micropark, Foribach Sarnen, Gorgen Giswil und Chnewis/Hag Lungern.

Die Schaffung von Baulandreserven ist hier möglich, auch die Neuansiedlung von Unternehmen findet in den Entwicklungsschwerpunkten Platz. Neben den Entwicklungsschwerpunkten für die Wirtschaft gibt es diverse kommunale Arbeitszonen. Einzonungen können dort in Zukunft für das lokale Gewerbe – basierend auf einem konkreten Projekt – erfolgen. Neu soll die Bewirtschaftung der Arbeitszonen durch einen Gebietsmanager erfolgen.

Die grösste Herausforderung für die Vorlage ist:

- Weg vom kommunalen hin zum regionalen Denken;
- Haushälterische Bodennutzung auch in Industrie- und Gewerbebezonen. Der Boden wird knapper, Neueinzonungen werden restriktiver gehandhabt;
- Die Verknappung des Bodens zwingt zum Umdenken. Es sind neue Bebauungskonzepte und sparsame Parkierungen vorgesehen.

#### Kommissionsarbeit

Ein Kommissionsmitglied musste sich entschuldigen. Folgende Personen waren anwesend und präsentierten uns die Vorlage: Landstatthalter Josef Hess, Roger Sonderegger, Leiter Amt Raumentwicklung und Verkehr und Pascale Mangold, Raumplanerin. Ich möchte dem Amt für die gute und verständliche Orientierung meinen besten Dank aussprechen.

In der Kommission wurde die Anpassung des Siedlungsgebiets vom Hofmätteli nach Chilcherli in Alpnach intensiv diskutiert. Erwähnt wurde, dass das Hofmätteli, aber auch das Chilcherli als Fruchtfolgeflächen ausgeschieden seien. Die Gemeinde Alpnach will keine Einzonung im Hofmätteli vornehmen und strebt eine Einzonung östlich der A8 an, daher habe sich die Verschiebung ins Chilcherli ergeben, da dieses Gebiet an die bestehende Gewerbezone angrenze. Die Absichten der Gemeinde werden vom Kanton bei der Richtplanung höher gewichtet als diejenigen der Grundeigentümer. Es handelt sich um ein Planungswerk der Behörden und ist behördenverbindlich, ob dereinst Einzonungen vorgenommen werden, entscheidet jedoch die Gemeinde. Im Weiteren wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, ob im Gebiet Foribach Sarnen auch Wohnen möglich sei. Die Frage wurde wie folgt beantwortet: Bereits im bestehenden kantonalen Richtplan ist das Gebiet als kantonaler Wirtschaftsstandort eingetragen. Fruchtfolgeflächen können nicht für Wohnzonen geopfert werden, ein kantonales Interesse kann nur beim Arbeiten geltend gemacht werden.

Dann wurde noch die Frage gestellt, wie lange eine projektbezogene Einzonung in den Arbeitszonen dauere. Grosse Erweiterungen und die Bildung von Reserven sind nicht möglich, kleine Erweiterungen werden von der Verwaltung und des Regierungsrats jedoch in Aussicht gestellt. Sind für eine projektbezogene Einzonung alle Unterlagen vorhanden und liegen die Daten günstig, so ist mit einer Dauer von einem Jahr zu rechnen. Im Weiteren ist auch über die Aufgaben und die Finanzierung des Gebietsmanagers diskutiert worden. Da dies Neuland ist, ist noch nichts Definitives bestimmt, angedacht ist eine Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Grundeigentümer. Der Gebietsmanager kann auch bei bereits etablierten Organisationen wie zum Beispiel die Standortpromotion oder REV angegliedert werden.

Die Richtplankarte hat zu keinen Diskussionen Anlass gegeben. An der Vorlage für die Arbeitszonenbewirtschaftung und den Beilagen können keine Änderungen seitens des Kantonsrats gemacht werden. Aufgrund der Diskussion, den Antworten des Departements und der abgegebenen Unterlagen sind in der Kommission keine Anträge gestellt worden.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission hat dem Kantonsratsbeschluss über die Änderung des kantonalen Richtplans 2019, Einführung einer Arbeitszonenbewirtschaftung mit 12 zu 0 Stimmen zugestimmt. Dies kann ich auch im Namen der grossmehrheitlichen FDP-Fraktion mitteilen.

**Feierabend Karl, Engelberg (SVP):** An der Sitzung der kantonalen Richtplanungskommission hatten wir über die Einführung der Arbeitszonenbewirtschaftung zu befinden. Sie hat das Ziel, haushälterisch mit der Nutzung der Arbeitszonen, sprich Industrie- und Gewerbezone, umzugehen und gleichzeitig die kantonalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Dabei soll natürlich das Gewerbe in seinen Entwicklungsmöglichkeiten nicht behindert werden. Es trifft also zwei unserer Kernanliegen, sparsamer Umgang mit unserem Kulturland und Förderung und Erhalt des Gewerbes.

Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass das zuständige Departement erfreulicherweise nicht nur die reine Umsetzung der Auflage im Auge hat, sondern eine möglichst sachdienliche Lösung für unseren Kanton anstrebt. Dies umfasst im Kern eine Schaffung von drei regionalen Wirtschaftsräumen. Die Idee hinter der Bildung der Wirtschaftsräume ist es, räumliche Schwerpunkte für die wirtschaftliche Entwicklung zu setzen und das Potenzial vorhandener Arbeitszonen optimal zu nutzen, bevor neu eingezont wird. Damit werden Investitionen und Infrastrukturen an gut geeigneten Standorten konzentriert.

In der Phase der Vorabklärung äusserten vor allem Vertreter des Obwaldner Gewerbes und einige Gemeinden Bedenken bezüglich Weiterentwicklung, während Naturschutzorganisationen und die Landwirtschaft die eingeschlagene Stossrichtung ausdrücklich begrüßten.

Die neu eingefassten Gebiete gaben mit Blick auf Lungern und Engelberg sehr wenig zu reden. Etwas mehr Diskussion gab es rund um das Gebiet Sarneraatal. Zum Beispiel Kerns ist darin nicht direkt eingeschlossen. Für Kerns würde es für einen Gewerbebetrieb im Extremfall eine Umsiedlung ins Sarneraatal bedeuten, wenn am alten Standort keine gangbare Lösung gefunden werden kann. Auch über solche Lösungen wurden wir informiert, es wird sicher zukünftig bei Bau- und Erweiterungsvorhaben ein Umdenken vonnöten und mehr Kreativität gefragt sein. Uns wurden Varianten von guten Lösungen gezeigt. Zum Beispiel mehrgeschossiges Bauen mit Rampen zur Stockwerkerschliessung und optimierter Ausnutzung der Parzellen, in diese Richtung kann viel gemacht werden. Auch Baugemeinschaften mit verschiedenem Platzbedarf sich ergänzenden Betrieben sind denkbar. Unterstützend dabei, dies wurde von uns durchwegs als gute Idee aufgenommen, sollen sogenannte Gebietsmanager, von den Gemeinden berufen, den Gewerbebetrieben bei der Lösungssuche behilflich sein als Link zwischen den Behörden und der Bauherrschaft.

In Alpnach wird für die Festsetzung der Wirtschaftszone offenbar ein 1:1 Flächenabtausch nötig. Das heisst, eine Teilfläche wird in das Gebiet Chilcherli verlegt. Kantonsrat Peter Seiler hat zu bedenken gegeben, dass diese Fläche genau in die grösste zusammenhängende Fruchtfolgefläche des Kantons Obwalden verschoben wird, was natürlich nicht sinnvoll ist. Ihm wurde jedoch der Sachverhalt plausibel als gelöst dargestellt. Dies ist wichtig, denn wer weiss, mit Blick in die Welt, vielleicht sind wir schon sehr bald auf möglichst viel eigene Ackerbauflächen angewiesen. Niemand hofft, dass es so weit kommt.

Für uns war das Ganze anschliessend eigentlich in Ordnung. Kurze Zeit später mussten wir jedoch mit einigem Unbehagen zur Kenntnis nehmen, dass die Angelegenheit in Alpnach wohl mit einer eher fraglichen Gangart gelöst werden sollte, beziehungsweise gar nicht gelöst wird. Also wenn schon die Arbeitszonen so komprimiert werden, dann bitte auch für alle möglichst korrekt. Da bin ich schon der Meinung, allen dort Betroffenen Gelegenheit zu geben die Dinge zu ordnen und dann neu zu befinden. Wenn dann ein Betrieb schon in eine andere Gemeinde umsiedeln muss oder sich ein neuer Betrieb ansiedeln will, so sollte er dort geordnete Verhältnisse vorfinden und nicht unschuldig zwischen irgendwelche Fronten geraten, sprich er sollte willkommen sein.

Nach unserem Wissen sind in Alpnach genügend brauchbare Lösungsvorschläge auf dem Tisch. Bei

zügigem Anpacken der Angelegenheit erwarte ich eigentlich keine grosse Zeitverzögerung in der ganzen Umsetzung. Dies vorweg schon zum Thema Rückweisungsantrag.

Um den Namen richtig zu interpretieren, sollte der Richtplan für alle Betroffenen eine Richtung weisen für eine nachhaltige Zukunft, jedoch nicht im Voraus über die Dinge richten.

Ich darf mich beim Präsidenten und Mitgliedern für die zielstrebige Kommissionsarbeit bedanken, der Dank geht ebenso ans Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) unter der Leitung von Landstatthalter Josef Hess für die gute Vorbereitung und verständliche Präsentation des Geschäfts. Seine Mitarbeiter haben in dieser Thematik viel Sisyphusarbeit zu leisten.

Für mich ist Eintreten unbestritten, dies darf ich auch im Namen der geschlossenen SVP-Fraktion verkünden.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Aus zeitlichen Gründen werde ich mich beim Eintreten kurz halten. Die-SP-Fraktion ist für Eintreten, und stimmt der Einführung einer Arbeitszonenbewirtschaftung grundsätzlich zu.

Die vorgeschlagenen Entwicklungsschwerpunkte für die Wirtschaft sind auch aus Sicht der SP-Fraktion sinnvoll und können im Grunde genommen unterstützt werden.

Betreffend dem Rückweisungsantrag werde ich mich noch einmal melden.

**Höchli Alex**, Engelberg (CVP/GLP-Mitte): Mit der Einführung der Arbeitszonenbewirtschaftung in den kantonalen Richtplan 2019 vollzieht der Kanton einen Auftrag vom Bund, eine haushälterische Nutzung von Kulturlandflächen für die Industrie- und Gewerbezone aufzuzeigen. Bis wir diese Vorgaben erfüllt haben, sind alle Entscheide zur Ausweisung von neuen Arbeitszonen im Kanton dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zur Begutachtung einzureichen. Das allein wäre schon Grund genug, dieser Vorlage zuzustimmen.

Bauland ist wie das Kulturland auch zu einem knappen Gut geworden. Das zwingt uns alle zum Umdenken. Wir müssen anfangen regional statt kommunal zu agieren. Das Kernanliegen der vorliegenden Arbeitszonen-Bewirtschaftung geht genau in diese Richtung. Wir müssen eine Übersicht von Landreserven in den Industrie- und Gewerbegebieten erarbeiten, die Flächenverteilung und die Nutzung optimieren und schliesslich uns regional abstimmen, wo noch Kapazitäten für Industrie- und Gewerbebauten vorhanden sind. Um Kulturland zu schützen, muss sich die Entwicklung nach innen, also nach oben, mehrstöckig bewegen.

Von diesem Grundsatz ausgehend findet auch die CVP-Mitte/GLP-Fraktion die Einteilung von den Arbeitszonen in die drei Wirtschaftsräume für unseren Kanton als sinnvoll und nachvollziehbar. Die Separierung von

Lungern und Engelberg ist folgerichtig, sonst müssten die Unternehmen ins Sarneraatal umsiedeln, was für die lokalen Volkswirtschaften sicher nicht zielführend wäre, im Sinne der räumlich-funktionalen Gegebenheiten in unserem Kanton.

Die Umsetzung dieser Strategie liegt massgeblich bei den Gemeinden, welche in diesem intensiven Entstehungsprozess mit einbezogen worden sind. Wie der Kanton den Gemeinden versichert, sind weitere Präzisierungen auf lokaler Ebene im Rahmen der laufenden Masterplanungen möglich. Mit dem Einbezug von lokalen Gegebenheiten und Entwicklungsschwerpunkten sollen Abwanderungen von Unternehmen in andere Gemeinden oder gar Regionen möglichst verhindert werden. Das wird besonders für die Gemeinden im Wirtschaftsraum Sarneraatal zur neuen Herausforderung.

Ein wichtiges Rückgrat in unserer Wirtschaft bilden die kleinen und mittleren Unternehmen. Sie sind auf Industrie- und Gewerbezone angewiesen, um sich weiterzuentwickeln. Auf der anderen Seite ist aber auch die Landwirtschaft darauf angewiesen, genügend Kulturland bewirtschaften zu können, um in unserer Berglandwirtschaft zu bestehen. Diese Gratwanderung wird in der vorliegenden Richtplanänderung mit der Zielsetzung abgebildet, dass wir die vorhandenen Reserven und Potenziale möglichst haushälterisch und effizient bewirtschaften.

Da können die Unternehmen selbst auch einen Beitrag leisten, indem sie ihre zur Verfügung stehenden Flächen mit effizienzsteigernden, baulichen Massnahmen optimieren. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) stellt den Unternehmen dafür Musterbeispiele bodensparender Bauweise vor, wie man den knappen Raum mit Bauen in die Höhe oder auch in die Tiefe kompakt und platzsparend entwickeln kann. Mit der Einsetzung eines Gebietsmanagers will das Baudepartement die Beratungshilfe zudem weiter ausbauen, wenn es um Fragen zur koordinierten Gesamtplanung und weiteren Entwicklung von Gewerbezone geht. Der Gebietsmanager soll als Schnittstelle zwischen den beteiligten Akteuren auf Gemeinde- und Kantonsstufe zum Einsatz kommen.

Wie bereits erwähnt, ist die Schonung von Kulturland ein wichtiges Anliegen für unsere Landwirtschaft und den Tourismus. Gleichzeitig aber müssen sich auch landwirtschaftliche und touristische Betriebe ausserhalb der Bauzone weiter entwickeln können. In der Botschaft des Regierungsrats wird darum ausdrücklich versichert, dass altrechtliche Gewerbebetriebe ausserhalb der Bauzone eine erweiterte Bestandesgarantie geniessen. Die Betriebe können weitergeführt und innerhalb von gewissen vorgegebenen Grenzen auch erweitert werden. Es bleibt zu hoffen, dass die auf Bundesebene laufende Teilrevision vom Raumplanungsgesetz

(RPG2) noch zusätzliche, angemessene Änderungen hervorbringen wird.

Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion zieht aus dieser Vorlage das Fazit, dass mit dem Richtplan der strategische Rahmen vorgegeben wird, wie sich der Kanton weiter entwickeln soll. Es ist eine der Aufgaben des Kantonsrats, nämlich das Gesamtbild über den ganzen Kanton vorzugeben. Es liegt nachher bei den einzelnen Gemeinden, ob sie in diesen Zonen in ihrer Ortsplanung diese Flächen aufnehmen wollen, wo schliesslich jede Gemeinde in einer Volksabstimmung darüber entscheiden muss.

Mit Blick auf die gesamtheitliche Betrachtung und dem rechtlichen Vorgehen, kann in dieser Phase der Richtplanung auf Einzelinteressen nicht eingegangen werden. Ein solches Vorgehen würde ein Präjudiz schaffen und der Kantonsrat würde in einen Erklärungsnotstand geraten. Es ist damit zu rechnen, dass es immer Privatinteressen bei gewissen Positionen im Richtplan gibt.

Dem Hauptanliegen vom vorliegenden Rückweisungsantrag, nämlich der sparsame Umgang mit Kulturlandflächen, kann die CVP/Mitte-GLP-Fraktion gut folgen und hat diese Gedanken auch immer wieder unterstützt. Leider wird mit der beantragten Rückweisung kein Quadratmeter Kulturland geschont. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir die rechtlichen Grundlagen in der Baugesetzgebung schaffen, da wo die Revision noch in Bearbeitung ist. Es ist zu hoffen, dass diese neuen Artikel dann die entsprechende Zustimmung bekommen. Aus diesem Grund wird die CVP/-Mitte-GLP-Fraktion den Rückweisungsantrag ablehnen und noch entsprechend begründen.

In diesem Sinne ist die CVP/GLP-Mitte-Fraktion für Eintreten.

**Windisch Daniel**, Giswil (CSP): Die CSP-Kantonsratsmitglieder sind ebenfalls für Eintreten und werden der Änderung zum kantonalen Richtplan zustimmen. Die vorliegenden Änderungen sind mit Sorgfalt und mit Einbezug von verschiedenen Anspruchsgruppen erarbeitet worden. Es ist jetzt Zeit, strategische Papiere, wie mein Vorredner erwähnt hat, für eine Genehmigung beim Bund vorzulegen, damit keine Projekte weiter blockiert werden.

Zum vorliegenden Rückweisungsantrag werde ich mich zur gegebenen Zeit noch einmal melden.

**Hess Josef**, Landstatthalter (parteilos): Kommissionspräsident Andreas Gasser hat die Vorlage umfassend vorgestellt. Es geht darum, diese Arbeitszonenbewirtschaftung so zu gestalten, dass man das Potenzial von Land nutzt, bevor man neues Land einzont. Es geht auch darum, dass man vom kommunalen, lokalen Denken wegkommt und zu einem regionalen Denken kommt. Das ist ein bedeutender Eingriff für die

Wirtschaft und ist ein Kernelement dieser Vorlage mit dem Ziel, das Dilemma, von welchem Kantonsrat Karl Feierabend gesprochen hat, effizient und gut anzugehen. Er hat das Dilemma zwischen Kulturlandschutz einerseits und dem Gewerbe und der Wirtschaft andererseits aufgezeigt. Das sind zwei Sachen, welche sich nicht immer zwingend gut vereinbaren lassen. Diese Vorlage soll dabei helfen. Dass man jetzt darüber spricht, welche Fläche man dem Siedlungsgebiet zuweist und welche nicht. Das ist auch ein Teil der Vorlage. Viel wichtiger ist jedoch, dass man sehr restriktive Grundsätze anwendet, wenn es um neue Einzonungen geht. Sie haben beispielsweise aus dem Votum von Kantonsrat Alex Höchli gehört, dass wir die Änderung vom Richtplan auch tun müssen, um gewisse Entwicklungen zu deblockieren. Wenn wir jetzt einen Quadratmeter Industrie- und Gewerbeland einzonen möchten, dann müssten wir diese Einzonung nach Bern senden, um diese dort beurteilen zu lassen. Man könnte sagen, ein fremder Richter aus Bern würde urteilen, was für den Kanton Obwalden gut ist und was nicht. Das ist ein Zustand, den wir sofort und umgehend beenden müssen.

Worüber entscheiden wir heute? Wir entscheiden über Grundsätze einer solchen Arbeitszonenbewirtschaftung. Wir entscheiden auch über eine Vorlage, welche unter Einbezug der Gemeinden, den Wirtschaftsverbänden und den grossen Unternehmern stattgefunden hat und nicht in allen Fällen von den Grundeigentümern. Das ist aber auf Ebene der Richtplanung immer so. Es ist nicht so, dass man in Alpnach etwas vergessen hätte. Die Behörden und die wichtigsten Trägerorganisationen der Planung diskutieren die Geschichte und schlagen Lösungen vor, welche man anschliessend in eine öffentliche Vernehmlassung gibt. In dieser öffentlichen Vernehmlassung werden Rückmeldungen eingeholt und die Vorlage wird anschliessend noch einmal angepasst aufgrund dieser Vernehmlassung, und danach dem Regierungsrat vorgelegt. Der Regierungsrat hat diese Änderung anschliessend erlassen und unterbereitet sie Ihnen jetzt zur Genehmigung. Entsprechend formuliere ich auch die Haltung des Regierungsrats. Wir beantragen Ihnen die vorgelegte Änderung des Richtplans zu genehmigen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Ratspräsidentin erklärt, dass ein Rückweisungsantrag von den Kantonräten Martin Hug, Alpnach, und Reto Wallimann, Alpnach, eingereicht wurde. Dieser Antrag wird vor der Detailberatung behandelt.*

**Hug Martin**, Alpnach (FDP): Wir beantragen Ihnen die Änderung der kantonalen Richtplanung mit Einführung einer Arbeitszonenbewirtschaftung zurückzuweisen.

Um dies von Anfang an richtig zu stellen: Sehr viel an der Vorlage ist sinnvoll, erwünscht, in Ordnung und kann so belassen werden. Aber ein Versäumnis und eine nachträgliche Änderung sind nicht akzeptabel. Die nachträgliche Änderung wurde ohne Vernehmlassung in wenigen Wochen über die Sommerferien in die Vorlage integriert. Das ging offenbar problemlos. Wir erwarten, dass unsere Beanstandungen in der gleichen Effizienz bereinigt, die Unterlagen von Alpnach überarbeitet und dem Kantonsrat in kurzer Zeit erneut vorgelegt werden. So hätten wir Anfang Jahr einen Richtplan, der seinem Namen auch gerecht wird.

Es war allgemein bekannt, dass die Korporation Alpnach kein Interesse hat, die Parzelle Nr. 1745, Längenbielried (heisst in den Unterlagen Chilcherli) östlich der Autobahn, in einer der grössten zusammenhängen Fruchtfolgeflächen im Kanton nicht als Bauland zur Verfügung stellen zu wollen. Vielleicht war dies der Grund, wieso es niemand für nötig befunden hat, wie wir dem Schreiben der Korporation an die Fraktionschefs entnehmen können, die Korporation über das Vorgehen zu informieren.

Erst im Jahr 2019 kam man im Sinne eines Kompromisses überein, dass es keine Einzonung östlich der Autobahn in Alpnach von wertvollem Kulturland geben soll. Da müssen wir klar sagen, Land für eine Einzonung vorzusehen, welches einen kommunalen Entscheid kaum bestehen wird und der Eigentümer nicht hergeben will, macht keinen Sinn. Da nützt die beste Arbeitszonenbewirtschaftung nichts, wenn trotzdem nicht eingezont werden kann. Das hilft auch keinem Gewerbebetrieb.

Ich selber habe der Korporation Alpnach nahegelegt, dass sie als öffentlicher Grundeigentümer einen Alternativvorschlag machen sollte, da auch Private aus nachvollziehbaren Gründen mit der Bereitschaft Land einzuzonen zurückhaltender geworden sind. Als Ergebnis kam die Parzelle Grunzli zum Vorschein. Arrondiert mit dem Industriegebiet, als einzige nicht in der Fruchtfolgefläche und sehr nahe beim Vollanschluss. Dort könnte man ein Gewerbegebäude stellen und das Gewerbe- Wohngebiet diagonal davor würde sogar indirekten Lärmschutz von der Autobahn erhalten.

Obwohl die Gemeinde im Mitwirkungsverfahren erneut auf die Aufnahme der Fläche im Chilcherli (nördlich vom Forstwerkhof) für einen Entsorgungsplatz hingewirkt hat, wurde dieser in der Siedlungsfläche wiederum nicht aufgenommen. Nach einer grundsätzlichen Zustimmung vom Kanton bei der Erstbeurteilung, wurde später bemängelt, dass die Siedlungsfläche aufgrund des Forstwerkhofes dazwischen nicht zusammenhängend wäre. Objektiv gesehen reiht sich dort Gebäude an Gebäude, der Boden wäre optimal ausgenutzt und arrondiert. Einzig die Farbe auf dem Zonenplan passt nicht, aufgrund der Ausnahme, dass der Werkhof des Forstes im Wald stehen darf. Jeder Zweckartikel der Raumplanung wäre

hier erfüllt. Auch für die Ersatzaufforstung sind Flächen vorgesehen. Für dieses Vorhaben besteht in Alpnach ein grosser Bedarf und eine unbestrittene Einigkeit. Da keine andere Lösung in Sicht ist, wird das Provisorium beim Schulhaus wohl noch Jahre weiterbestehen müssen.

Einige denken jetzt vielleicht, die Alpnacher sollen ihre Probleme selber lösen. Dies hat mit dem Kanton nichts zu tun. Das ist nicht ganz richtig. Bei beidem stellte sich der Kanton letztlich quer, eine bessere Lösung zu suchen. So wollte die vorberatende Kommission in Alpnach unbedingt eine Lösung für Industrieland, welches näher beim Vollanschluss liegt und nicht Längenbiel Nord. Für den Kanton kam aber nur diese Variante Längenbiel Nord als Abtausch für die Fläche bei der Hofmatt in Frage, da sie am nächsten beim Bahnhof liegt. Ob dies das wichtigste Argument für eine Industriezone ist, darüber darf man differenzierter Meinung sein. Offenbar ist man diesen Handel, ohne die Bevölkerung oder den Eigentümer zu fragen, eingegangen. Und auch beim Entsorgungsplatz ist es nur der Kanton, welcher nicht zu einer Lösung hand bietet.

Mit unserem Rückweisungsantrag handeln wir in keinsten Weise in privaten oder Eigeninteresse. Wir sind der Überzeugung, das einzubringen, was für die Alpnacher und Alpnacherinnen am wichtigsten ist. Etwas abzunicken, was bereits jetzt schon politischen Widerstand auslöst, ist völlig sinnlos und kontraproduktiv. Wenn wir den Richtplan für Alpnach jetzt nicht zur Überarbeitung zurückweisen, wird dieser grosse Flecken, wohl für Jahre im Richtplan bleiben.

**Albert Ambros, Giswil (SP):** Mein Vorredner hat eigentlich schon viel erwähnt. Nun kann ich mein vorbereitetes Votum verkürzen.

Dass die Alpnacher nicht über das Vorgehen aufgeklärt worden sind, ist eigentlich erstaunlich. Ich nehme dem Vorredner ab, dass etwas nicht geklärt worden ist, sonst gäbe dies in Alpnach nicht einen solchen Widerstand. Ich als Landwirt finde es eine Frechheit, dass man Land, welches dann zumal mit Geld vom Bund mit Drainagen versehen wurde, mit der Absicht der Ernährungssicherheit, nun auch für Industrieland vorgesehen sein soll, obwohl die Gemeinde für die nächsten 15 Jahre genügend eingezontes Land hat. Dies in der jetzigen Weltlage ist unbegreiflich. Ich glaube, es ist allen bekannt, wie es jetzt aussieht.

Diesen Ausreden, welche wir wohl noch hören werden, welchen Prozess es geben sollte und welche Zeitverschiebung es geben sollte und welche negativen Folgen es für die Gemeinden haben sollte, glaube ich nicht. Der politische Weg – ich habe das abgeklärt – ist einfach und vertretbar.

Eine kurze Verzögerung der Richtplanänderung hat nach Abklärung keine grossen negativen Folgen. Es

muss zurück an den Regierungsrat, dann in die Kommission, und dann wieder in den Kantonsrat. Es braucht keine Vernehmlassung. Mit ein bisschen Druck könnte das Geschäft zur nächsten oder übernächsten Kantonsratssitzung wieder vorliegen.

Die SP-Fraktion will eine für alle zufriedenstellender und deshalb nochmals überprüfter Arbeitszonenbewirtschaftungsplan.

Aus dieser Sicht wird die SP-Fraktion dem Rückweisungsantrag grossmehrheitlich zustimmen.

**Jöri Marcel**, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Sie haben die Begründungen des Rückweisungsantrages zur Einführung einer Arbeitszonenbewirtschaftung von Kantonsrat Martin Hug und Kantonsrat Ambros Albert gehört. Hier im Kantonsrat ist sicher allen Mitgliedern bewusst, dass die Einführung einer Arbeitszonenbewirtschaftung eine Auflage des Bundes im Rahmen der Genehmigung der kantonalen Richtplanung ist und sich somit auf der strategischen Ebene befindet. Der Rückweisungsantrag bezieht sich in diesem Fall jedoch auf ein Einzelprojekt und ist somit auf einer tieferen Ebene zu entscheiden. Dieser Entscheid muss die Gemeinde in einer Volksabstimmung abholen. Dem Grundsatz, dass mit landwirtschaftlich nutzbaren Flächen haushälterisch umgegangen werden muss, ist mittlerweile wohl für alle als eine Selbstverständlichkeit angekommen. Wenn dies jedoch der Hauptgrund für die Rückweisung ist, dann dürften wir doch alle anderen, neuen Flächen über alle Gemeinden hingesehen, ebenfalls verneinen. Das wäre sicher nicht die Lösung für eine nachhaltige, wirtschaftliche Entwicklung von Obwalden. Landstatthalter Josef Hess hat es erwähnt: Es ist ein Abwägen und miteinander vorwärts gehen.

Als langjähriger Korporationspräsident dürfte für Sie nachvollziehbar sein, dass ich für berechtigte Anliegen der Korporationen sicher ein offenes Ohr habe und diese, wenn sinnvoll, auch gerne aktiv unterstütze. Leider ist die Sachlage, die diesem Rückweisungsantrag zu Grunde liegt, doch etwas anders gelagert und eine ablehnende Haltung ist wie folgt zu begründen: Bevor ein Vorschlag abgelehnt wird, sollten immer zuerst entsprechende Lösungsansätze erörtert und Chancen diskutiert werden. So gibt es in diesem Fall mehrere Lösungsansätze, die zu einer Lösung führen können:

- Entlang der A8 in Richtung Flugplatz sind Landflächen im Eigentum von privaten Personen, die allenfalls bereit wären, dass mit einem Landabtausch ihre Flächen dann verfügbar wären. Jedenfalls war dies bis anhin das Ansinnen dieser Grundstückbesitzer;
- Die Korporation könnte diesen privaten Landbesitzern ein Kaufangebot unterbreiten. Somit würde die korporationseigene Kulturlandfläche nicht verkleinert;

- Die Korporation kann sich bei der Ortsplanung von Alpnach dafür einsetzen, dass ihre Kulturlandfläche nicht berücksichtigt wird, ohne dass dabei die Ortsplanung von Alpnach blockiert würde. Wir hören in der Begründung und das ist nachvollziehbar, wenn wir in die Industriezone gehen, hat es noch viel Potenzial;
- Zu guter Letzt, wenn diese drei Punkte nicht zum gewünschten Ergebnis führen und die Einwohnergemeinde diese Parzelle zur Einzonung vorschlägt, kann sich die Korporation in der Abstimmung zur Zonenplanung für ein Nein einsetzen. Dort tut die Gemeinde gut daran, dass sie das vorher gut abklärt;
- Bekanntlich ist die Richtplanung einer gewissen Dynamik unterworfen und begründete Anträge können jederzeit eingereicht werden. In Alpnach ist eine Einzonung von Industrieland nicht vordringlich, da stimme ich den diesbezüglichen Ausführungen im Rückweisungsantrag zu. Somit kann Alpnach in den nächsten Jahren, in aller Ruhe, eine bessere Lösung erarbeiten und dem Kanton vorschlagen. Denn wir können dies zurückweisen. Es gibt keine Garantie, dass man sich in Alpnach einigt, und dann sind wir wieder am selben Ort.

Wir als Kantonsrat haben mit der Richtplanung eine Entscheidung über den gesamten Kanton zu fällen, wo in Zukunft eine Bautätigkeit möglich ist. Alle weiteren zu klärenden Punkte sind Aufgabe jeder Gemeinde, und über diese Lösungen müssen in Volksabstimmungen in jeder einzelnen Gemeinde separat abgestimmt werden. Da kann ich ein Verweis auf die Pressemitteilungen in Sarnen machen.

Ich muss auch noch eine Präzisierung oder Korrektur anbringen: Die vorgeschlagene Ersatzfläche im Grunzli, bei welcher steht, dass die Wasserversorgung seit 15 Jahren kein Wasser mehr fördert, ist falsch. Als langjähriger Verwaltungsrat muss ich Ihnen sagen, dass wir in diesen Anlagen Investitionen und Unterhalt betrieben haben und nach wie vor Wasser fördern können, und zum Teil auch gefördert haben.

Dies zu den möglichen Lösungen für die Korporation als Grundeigentümer für die vom Gemeinderat vorgeschlagene Parzelle.

Dass mit einer Rückweisung alle anderen sechs Gemeinden auch direkt betroffen sind und die Terminpläne für die planerischen Umsetzungen nicht mehr eingehalten werden könnten, ist bereits erwähnt worden. Da ist man unterschiedlicher Meinung, aber es gibt noch Unsicherheit.

Mit einer Rückweisung würden wir hier im Kantonsrat ein Präjudiz schaffen, denn jede private Person, die von der Richtplanung betroffen wird, könnte künftig ebenfalls eine Rückweisung beantragen, auf die der Kantonsrat dann auch eingehen müsste. Dies kann doch wohl nicht die Lösung und Aufgabe des Kantonsrats

sein. Das ist eine Sache der unteren Ebene, welche die Gemeinden erledigen müssen. Es ist davon auszugehen, dass man nie überall eine Einigung findet und uns eine pfannenfertige Lösung für jede Parzelle bringen kann.

Der Rückweisungsantrag enthält die Kernbotschaft, dass mit dem landwirtschaftlichen Kulturland sparsamer umzugehen ist. Dies bedeutet auch bei den Gewerbe- und Industriebauten eine verdichtete Bauweise. Dies müssen wir in der Revision des Baugesetzes angehen. Da warten wir auf entsprechende Vorschläge des Regierungsrats.

Aus den genannten Gründen kann dieser Rückweisungsantrag von der CVP/GLP-Mitte-Fraktion nicht unterstützt werden.

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Als langjähriges Mitglied der Kommission Richtplan bin ich mich es gerade in dieser Kommission gewohnt, dass man sehr langfristig plant. Der Richtplan hat diesen Charakter. Er nennt sich deshalb auch Richtplan. Wenn wir in dieser Kommission etwas beschlossen haben und wenn es im Hintergrund erarbeitet wurde, wie damals im Jahr 2019 in Alpnach, wenn man es so festlegt und verabschiedet, dann wird es auch so sein. Nun ist es aber nicht verboten, einmal etwas zu ändern. Mit der Arbeitszonenbewirtschaftung haben wir plötzlich eine neue Einfärbung auf dem Plan gesehen. Dies jedoch ohne Vorankündigung, auch nicht für die Kommissionsmitglieder. Das ist das Erste was mich stört. Wir haben plötzlich gesehen, dass das Längenbielried, welches wir im Jahr 2019 sicher geglaubt hatten, dass dies vom Tisch ist. Die Korporation hat immer verlauten lassen, dass sie dort nicht einzonen lassen will. Nun war dies so und es wurde uns so vorgelegt. In der Hofmatt war keine Einfärbung mehr, dafür im Längenbielried im vorderen Bereich, Richtung bestehende Industriezone.

Wenn wir eine solche Änderung so überraschend erhalten, ist es doch legitim dies zu hinterfragen. Es gibt noch einen anderen Hacken: Der Richtplan sagt, er sei behördenverbindlich, das ist der Charakter des Richtplans. Dann jedoch zu sagen, es sei noch nicht nötig mit den Grundeigentümern zu sprechen? Das kann man ordnungshalber so vorsehen, aber es nützt einfach nichts, wenn sich der Eigentümer völlig überrascht mit einem Brief an uns, der Legislative, zurückmeldet und sagt, es komme nicht in Frage.

Der Richtplan ist öffentlich einsehbar. Wenn zum Beispiel ein Unternehmer auf dem Richtplan sieht, dass in Alpnach, Längenbielried eine Möglichkeit bestehen würde. Dann fragt dieser bei der Gemeinde nach und diese muss dann entgegenen, dass dies mit der Eigentümerschaft nicht abgesprochen sei und diese nicht verkaufen wolle. Was suggerieren wir damit? Wenn wir

jetzt schon wissen, dass es nicht gut kommen wird? Das ist ein Vorspielen von falschen Tatsachen.

Von Kantonsrat Marcel Jöri habe ich vorhin mehrmals das Wort Lösung gehört. Lösungsorientiert ist eines der Schlagwörter seiner Partei. Es wird in anderen Parteien sogar indirekt abgesprochen, dass sie lösungsorientiert sind. Das kann man ja tun. Wenn man dies wirklich ist, dann sollte man doch nicht etwas in den Richtplan suggerieren, was nicht kommen wird. Was ist das Ziel? Möchte man die Korporation unter Druck setzen und sagen: Diese Firma möchte hierhin kommen und wenn man nicht spurt, dann ist man der Wirtschaftsverhinderer? Ist dies das Ziel, die Eigentümer dazu zu drängen? Das kann es doch wohl nicht sein? Bei einer Teilrückweisung des Geschäfts, was es zwar nicht gibt, könnte man das Anliegen schnell umsetzen. Genauso schnell, wie man dies vom 2019 umgekehrt hat. Da ist auch sehr schnell gegangen, weil es sein musste. Wir haben doch in diesem Jahr noch eine Lösung auf dem Tisch, aber eine die funktioniert. Ich kann es nicht verstehen, dass sich jene, die sich lösungsorientiert finden, jetzt diese Rückweisung nicht unterstützen.

Stimmen Sie bitte der Rückweisung zu. Es kommt so nicht gut.

**Windisch Daniel**, Giswil (CSP): Wir entscheiden heute – wie schon mehrmals erwähnt – über die Grundsätze einer Arbeitszonenbewirtschaftung.

Wir entscheiden heute nicht über Landeinzonungen. Offensichtlich gibt es viele Argumente, welche für das eine oder eben das andere Stück Land sprechen. Diese Abwägung ist aber die Aufgabe der Gemeinde, in Zusammenarbeit mit dem Grundeigentümer und der Bevölkerung.

So entscheiden auch der Grundeigentümer und die Gemeindeversammlung, ob eingezont wird oder nicht, und nicht wir als Kantonsrat.

Richtplanung heisst, Kompromisse zu finden. Wenn man bei einem Kompromiss einzelne eventuell sogar nicht so relevante Teile zu hoch gewichtet, kommt es nie zu einem Kompromiss und somit nie zu einem Richtplan.

Eine Rückweisung ist nicht sinnvoll und blockiert nur die anderen sechs Gemeinden, weil so keine Genehmigung durch den Bund erfolgen kann. Die CSP-Kantonsratsmitglieder werden den Rückweisungsantrag ablehnen.

**Wallimann Reto**, Alpnach (FDP): Wir haben schon viel gehört. Aus meiner Sicht hat Kantonsrat Martin Hug die Situation klar geschildert. Der ganze Richtplan, welcher wir mit den Arbeitszonen vorliegend haben, ist ein grosses Stück Papier. Was wir beanstanden, ist ein kleiner Teil daraus. Nichtsdestotrotz, wenn man zum vornherein

weiss, dass etwas nicht stimmt, darf man dies auch vorbringen und auch eine Änderung beantragen.

Der Änderungsvorschlag für die Arbeitszone in Alpnach ist ganz klar besser, als das was wir jetzt auf dem Tisch haben. Die neue Fläche der Parzelle Grunzli ist deutlich kleiner als jene im Längenbielried und ist nicht perfekt, aber seitens der Korporation bietet man dort Hand für eine allfällige Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Beim Längenbielried kann man jetzt schon sagen, dies wird die nächsten Jahrzehnte sicher nie der Fall sein. Mit der Parzelle im Grunzli hat man wenigstens einen kleinen Spatzen in der Hand, beim Längenbielried ist noch nicht einmal die Taube im Anflug in die Nähe des Daches.

Ich sehe kein Problem, warum die vorgeschlagene Änderung für Alpnach nicht möglich sein sollte. Gleichzeitig kann man mit der Aufnahme der Fläche im Chilcherli für den Entsorgungshof zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Gemäss Art. 32 Geschäftsordnung Abs. 2: «Bei Anträgen auf Rückweisung einer Vorlage oder eines Berichts ist anzugeben, in welchem Sinne die Überarbeitung oder Neuprüfung geschehen soll».

Hier ist der Antrag klar definiert für eine Überarbeitung der Gemeinde Alpnach mit dem Arbeitszonenplan. Weitere Überarbeitungen sind nicht im Rückweisungsantrag beinhaltet und müssen aus meiner Sicht auch nicht weiterverfolgt werden. Also ist es aus meiner Sicht schnell umsetzbar. Es gibt keine lange Bearbeitung und der Richtplan wird nicht auf unbestimmte Zeit hinaus blockiert. Das kann man rasch umsetzen und in einer der nächsten Kantonsratssitzungen können wir diesen verabschieden. Ich glaube, dass dies für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben keine grossen Probleme geben wird. Aus meiner Sicht haben wir hier eine Win-Win-Situation für den Kanton und die Gemeinde Alpnach.

Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Die Alpnacher-Bevölkerung wird Ihnen danken.

**Herzog Ivo**, Alpnach (SVP): Bevor der Kantonsratsbeschluss wahrscheinlich durchgewunken wird, möchte ich im Namen der SVP-Fraktion ein kurzes Votum abgeben.

Die SVP-Fraktion ist sehr enttäuscht, dass man die Chance des Rückweisungsantrags nicht nutzen will, so wie es aussieht. Wir haben bereits vorhin gehört, weshalb wir uns vehement für eine Nachbesserung einsetzen. Leider sind das Gewerbe, die Industrie und unsere KMUs wieder einmal die voraussichtlichen Verlierer. Das Ganze ist im nördlichen Kantonsteil eine Alibiübung. In Alpnach wird die Einzonung Längenbielried-Ost vor dem Volk kaum mehrheitsfähig sein. Der Eigentümer will nicht, der Landschaftsschutz will nicht, die Landwirtschaft will nicht die besten Fruchtfolgeflächen verlieren, was viele Bevölkerungsteile, inklusive mir, verstehen.

Wenn wir dann einmal eines Tages Bedarf haben, wird die Einzonung simpel von einer Mehrheit abgelehnt und eine andere Zone steht im Richtplan nicht zur Verfügung. Das ist wirklich ein Trauerspiel. Auch verdient dieser Vorlauf und die Vernehmlassung von unserem Kantonsratsbeschluss den Namen in dieser Angelegenheit definitiv nicht. Intransparent wurde in einer Eile einfach etwas hergezaubert. In drei Jahren werden alle Kandidaten aller politischen Ebenen, landauf, landab in Hochglanzbroschüren lächeln und vehement betonen, wie sehr ihnen das Wohl unserer KMUs am Herzen liegen würde.

In Alpnach scheint es, dass sie heute alle Warnungen abschmettern und einmal mehr das Gegenteil für das Entstehen für KMU's unter einer freundlichen ernstgemeinten Industrie- und Gewerbepolitik beweisen. Bitte ändern Sie Ihre Meinung noch. Die SVP-Fraktion bekennt jedoch klar Flagge. Wir unterstützen einstimmig den Rückweisungsantrag, damit der Kantonsratsbeschluss im Eiltempo entsprechend abgeändert werden kann.

**Gasser Andreas**, Kommissionspräsident, Lungern (FDP): Ordnungshalber möchte ich Ihnen bekannt geben, dass die Kommission den Rückweisungsantrag nicht behandelt konnte, weil dieser erst nach der Kommissionssitzung gestellt wurde.

**Blättler Daniel**, Kerns (SVP): Einmal mehr ist die Kommunikation, wie wir sie uns wünschen, nicht erfüllt worden. Wir haben uns schon heute Morgen in einer intensiven Debatte genau über die offene Kommunikation und Transparenz unterhalten. Was jetzt seit der Vernehmlassung passiert, ist bei den Parteien und Gemeinden, dass etwas zufällig noch ergänzt wird, intransparent und in der ganzen Geschichte nicht ehrlich und fair. Wenn wir wollen, dass wir einfache Lösungen haben, wurde es erwähnt, unterstützen wir den Rückweisungsantrag und beraten in kurzer Zeit wieder das Geschäft im Kantonsrat. Seien wir ehrlich und offen, brauchen nicht lange Wege und setzen diese um.

**Jöri Marcel**, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Ich möchte zwei drei Themen präzisieren.

Im Vorfeld in den Jahren 2018/2019, als wir die Richtplanung gemacht haben, hat man einen Vorschlag gemacht, dass man bei einem künftigen Vollanschluss der A8 Alpnach mit einer Fläche dafür vorsieht. Der Grundeigentümer hat damals gesagt – es war ein Privater – dass er nicht verkaufen wolle. Das war die eine Rückmeldung und die andere Rückmeldung kam aus der Planung, dass man nicht an einem einzelnen Ort eine Insel stellen möchte. Daher hat eigentlich nichts geändert. Dann kam anschliessend die Lösung aus der Gemeinde Alpnach, dass man dies im Hofmätteli machen

könnte. Auch dort ist jetzt nicht bekannt, ob der Grundeigentümer bereit ist, dieses Grundstück zu verkaufen oder nicht. Die Ortsplanungskommission ist bei der Erarbeitung, damit alle Planungen gemacht werden können, zum Schluss gekommen, dass die Nachteile grösser sind, als wenn man den bestehenden Vorschlag umsetzen wird. Das heisst, bei einem Rückweisungsantrag können wir zurück auf Feld 1. Das Kulturland bleibt genau gleich genutzt. Die Gemeinde Alpnach könnte sagen, wir verzichten auf alles. Ob wir das wollen, ist eine andere Frage, diese können wir nicht beurteilen. Ich muss noch einmal erwähnen, dass der Vorschlag betreffend Grunzli schon lange diskutiert wird. Ob wir als Verwaltungsrat Wasserversorgung diese Sicherheiten, welche wir in das Grundwasserpumpwerk aufgeben müssen, oder was wir für eine Haltung dazu haben. Die Versorgungssicherheit ist in der Wasserversorgung wichtig und es wird im Gemeinderat beantragt, dass diese Pumpstation weiterhin im Betrieb gelassen wird. Es ist ein Thema, welches von Alpnach nicht gelöst wurde. Ich muss aber auch erwähnen, dass die Kommunikation im Vorfeld aus Sicht des Gemeinderates stattgefunden hat. Ob man diese empfangen hat, ist eine ganz andere Frage.

Wenn wir von einer Richtplanung sprechen, so sprechen wir von einer Planung der nächsten 15 bis 20 Jahre. Wir wissen nicht, was in dieser Zeit alles noch passieren wird. Ich habe Lösungen aufgezeigt, welche für Alpnach kein Problem wären mit der heutigen Sichtweise.

Es gibt für mich noch einen anderen wichtigen Punkt. Jede Gemeinde schaut primär für sich, wo es weitergehen könnte. Wir haben jetzt aber gehört, dass wir überregional denken müssen. Wenn wir nachher so weit gehen, dass wir in anderen Gemeinden sagen, was sie zu tun haben, bin ich etwas zurückhaltender, weil die Frage kommt, wenn ich den Zeitungsartikel lese: was machen wir dann, wenn ein Antrag kommt, dass wir im Foribach nicht einzonen sollen? Einfach aus diesen Gründen. So kommen wir nicht weiter. Das sind Präjudizien und ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir unsere Aufgabe auf der strategischen Ebene wahrnehmen. Jede Gemeinde soll im Rahmen der Richtplanung ihre Aufgabe im Rahmen der Richtplanung wahrnehmen.

**Hess Josef**, Landstatthalter (parteilos): Ich werde nicht auf jedes Votum einzeln eingehen. Es sind doch ein paar Sachen, welche ich aufgrund der Äusserungen sagen möchte.

Vom Rückweisungsantragsteller wurde gesagt, dass diese Änderung ohne Vernehmlassung erfolgt sei. Das stimmt, aber sie ist aufgrund der Vernehmlassung erfolgt. Es wäre dem Kanton nie in den Sinn gekommen, eine Änderung vorzunehmen, wenn sich das nicht aus der Vernehmlassung so ergeben hätte. Ohne in das

Detail zu gehen, weil wir schon fest in den Details sind, möchte ich sagen, weshalb der Kanton letztendlich zusammen mit der Gemeinde zu diesem Vorschlag gekommen ist, welcher wir nun vorschlagen. Es geht dort wirklich um ein Gebiet anschliessend an bestehendes Siedlungsgebiet. Man möchte nicht irgendwo in der Nähe vom hoffentlich bald realisierten Vollanschluss eine Insel schaffen und damit die grösste zusammenhängende Fruchtfolgeflächengebiet durch eine solche Insel beeinträchtigen.

Ich komme zu den Ausreden, welche Kantonsrat Ambros Albert antizipiert hat. Ich sage Ihnen Folgendes: Was hier als Vorschlag vorliegt, ist in allen Gemeinden Gegenstand von intensiven Diskussionen gewesen. Man hat sich mit den Gemeindebehörden und Planern auf diese Lösungen geeinigt, welche wir Ihnen jetzt vorschlagen. Man hat Ihnen gesagt: Detailfragen, wie wir beispielsweise über Einzonungen oder Nichteinzonungen oder Grundeigentumsverhältnisse in einer Gemeinde sprechen, sind nicht Gegenstand der Vorlage. Wenn wir diese Detailfragen in Alpnach zum Anlass nehmen, um die Vorlage zurückzuweisen, bin ich überzeugt, dass auch in ein paar anderen Gemeinden Ideen aufkommen werden. Deshalb bin ich nicht ganz sicher, ob wir in einer oder zwei Sitzungen mit einer Vorlage wieder an den Kantonsrat gelangen und endlich die Arbeitszonenbewirtschaftung einführen können. Es wurde gesagt, es sei Blödsinn, wenn der Grundeigentümer nicht wolle, dann sei es eine obsoletere Sache. Kantonsrat Marcel Jöri hat es aufgezeigt, man kann auch kreative Lösungen anwenden. Man kann auch mit Grundeigentümern über Landabtausch sprechen, die bereit sind mitzumachen, so dass andere Grundeigentümer nichts verlieren.

Mehrfach wurde die mangelnde Kommunikation angesprochen. Es ist so, dass die Änderung nach der Vernehmlassung herangetragen wurde. Es ist nicht so, dass die Grundeigentümer oder die Korporation dies aus der Zeitung oder aus den Kantonsratsunterlagen erfahren haben. Die Gemeinde hat mit der Korporation gesprochen, nachdem der Entscheid stattgefunden hat. Es ist auch so, dass sich diese Parteien nicht einig geworden sind, zumindest aber eine Diskussion stattgefunden hat.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Gebiet Grunzli, welches als Lösung vorgeschlagen wurde. Ich muss sagen, diese Fläche ist für die Wirtschaft und die KMUs zu klein. Kantonsrat Marcel Jöri hat das Grundwasserschutzareal in diesem Gebiet angesprochen. Die Fläche ist am Rande eines Wohngebiets. Es ist mit nicht unerheblichen Investitionen und Unterhaltskosten mit der Erschliessung verbunden, welche erfolgen müsste. Heute ist es schlecht erschlossen für Verkehr und insbesondere mit Langsamverkehr. Infolge Waldabstand und Baulinie A8, wäre die Fläche nur

zu einem sehr kleinen Teil nutzbar. Die Parzelle ist sowieso schon sehr klein und hat sehr viel Einschränkungen. Es ist sicher nicht die Wunderlösung, welche so wunderbar ist, dass es ein Grund wäre, diese zurückzuweisen. Wir befinden uns jetzt wirklich in Detailthemen. Für die Alpnacher ist es ein wichtiges Thema, aber im Kantonsrat vermutlich nicht das Wichtigste, worüber wir heute sprechen müssen.

Das Thema Chilcherli hat mit Arbeitszonenbewirtschaftung nichts zu tun, da muss man in Alpnach noch eine Lösung finden. Wenn es da auch noch Richtplananpassungen braucht, wird sich wieder Gelegenheit dazu bieten. Wir werden in wenigen Jahren über Abbau- und Deponieplanung wieder Richtplanänderungen vorlegen. Das würde vermutlich besser als zur Arbeitszonenbewirtschaftung passen. Ich kann Ihnen einfach sagen, wer Kulturland schonen will, muss dieser Vorlage zustimmen. Es geht heute im Kantonsrat nicht darum, Industrie- und Gewerbeland einzuzonen. Dafür sind Sie, trotz Ihrer Kompetenzen nicht zuständig. Das liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Die Gemeindeversammlung entscheidet darüber. Es ist im Übrigen so, dass wir kein zusätzliches Land dem Siedlungsgebiet zuweisen. Es geht nur um das Verlegen einer Fläche. Es ist kein Quadratmeter mehr im Siedlungsgebiet, als es so im Richtplan steht. In diesem Sinne bitte ich Sie den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

*Abstimmung: Mit 27 zu 17 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Rückweisungsantrag von den Kantonsräten Martin Hug, Alpnach, und Reto Wallimann, Alpnach, abgelehnt.*

#### *Detailberatung*

**Imfeld Dominik**, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Ich nehme Bezug zum Kapitel 5.4 auf Seite 7 des Berichts. Wie Sie allenfalls dem gestrigen Artikel in der Obwaldner Zeitung entnehmen konnten, ist die Anpassung in Sarnen Nord im Teilgebiet Foribach, insbesondere bei den Anwohnern im angrenzenden Wohngebiet, nicht unbestritten.

Die Anordnung eines Entwicklungsschwerpunkts für die Wirtschaft neben einem Wohnquartier, das bereits an Industriegebiet angrenzt und dieses damit quasi in die Mangel nimmt, ist wohl tatsächlich nicht ganz optimal. Mir ist die Notwendigkeit der Erweiterung der Kapazitäten im Raum Sarnen Nord absolut bewusst und bin auch der Meinung, dass der Standort nahe am Autobahnanschluss tatsächlich nicht grundsätzlich falsch ist. Jedoch ist die Nordstrasse in Sarnen schon heute extrem stark belastet, und bevor eine tatsächliche Einzonung ins Auge gefasst werden könnte, muss sicher das

bereits bestehende Verkehrsproblem beim Autobahnanschluss Sarnen Nord angegangen werden. Ebenso ist der Teilanschluss Kägiswil weiterzuverfolgen, um die entsprechenden Verkehrsströme besser zu lenken. Des Weiteren ist es unabdingbar, dass vor einer allfälligen Nutzung von Fruchtfolgeflächen des Teilgebiets Foribach die Reserven innerhalb der bisherigen Bauzonen ausgeschöpft sind.

Ich bitte den Regierungsrat und insbesondere auch die Behörden von Sarnen bei der allfälligen Entwicklung dieses Gebiets Weitsicht walten zu lassen und die Bedürfnisse der direkten Anwohner ernst zu nehmen.

**Hess Josef**, Landstatthalter (parteilos): Ich repliziere gerne kurz das Votum von Kantonrat Dominik Imfeld. Das Gebiet, um das es heute geht, ist bereits im Richtplan als Siedlungsgebiet beinhaltet – wir erweitern nichts. Es ist Fruchtfolgefläche höchster Güte. Deshalb ist es generell gar nicht möglich an diesem Ort Wohngebiet zu schaffen, weil dies nicht ein genügend öffentliches Interesse ist, um diese Fruchtfolgefläche in Anspruch zu nehmen. Das wäre nur möglich mit Industrie- und Gewerbeland.

Die Lage für das Siedlungsgebiet, in welchem nur Industrie- und Gewerbegebiet sein kann, ist eigentlich am richtigen Ort. Dies nicht erst seit der Arbeitszonenbewirtschaftung, sondern schon mit der Gesamtrevision. Es ist sehr nahe am Verkehrsträger. Kantonrat Dominik Imfeld hat zu Recht auf die Mängel und Unzulänglichkeiten vom Verkehrsknoten Sarnen-Nord hingewiesen. Wir sind beim Autobahnanschluss mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) daran und hoffen, dass wir in etwa fünf Jahren eine Lösung haben. Wir sind mit entsprechenden zuständigen Stellen noch am Diskutieren. Es hat auch noch weitere Bezüge, wie zum Beispiel die Erschliessung des Langsamverkehrs Richtung Kerns, diese muss auch eingeplant werden. Wir müssen gesamthaft Lösungen finden. Ich kann einfach sagen, wir arbeiten daran und wir nehmen die Anliegen ernst. Insbesondere die Sarner Behörden müssen zuhören und diese auch ernst nehmen, wenn es darum geht, angrenzend an das Wohngebiet industrielle und gewerbliche Nutzung zu schaffen, welche auch passt. Es ist nicht etwas, das uns erst heute in den Sinn kommt, als dass es ein Problem sein könnte, sondern darüber denkt man schon länger nach.

**Schumacher Hubert**, Sarnen (SVP): Wie Kantonrat Dominik Imfeld gesagt hat, ist der Perimeter Foribach, Verwaltungsgebäude, Polizeigebäude, Gewässerraum und die Industrie sehr nah an Wohngebieten und an Mischzonen. Genau diese Mischzonen haben in der Vergangenheit in der Bevölkerung in diesem Quartier immer wieder zur Problematik geführt, dass man dort rundherum von der Industrie, Gewerbe und vom

Verkehr eine gewisse Belastung hat. Genau das ist es, was man gut im Auge behalten muss. Man muss saubere Lösungen finden, rechtzeitig informieren und ich drücke darauf, dass keine Salamtaktik oder keine Verzögerungen passieren sollen. Wir müssen unsere Bundesparlamentarier in die Pflicht nehmen, dass wir für diese Region eine saubere Lösung finden. Es ist nicht zielführend, wenn wir dort durch bestes Kulturland erster Güte Strassen bauen würden und dies noch einmal eingrenzen, so dass wir rundherum schlussendlich Verkehr haben. Man hat seinerzeit Planungsfehler gemacht. Man hat die Kreisel viel zu eng gebaut. Man hat den Verkehr falsch geführt. Das muss man heute sagen. Man muss dort allfällige Korrekturen machen. Persönlich bin ich der Meinung, wenn man das Gebiet schon mit einer Autobahn belastet hat, dass man neue Verkehrsträger möglichst nahe an die bestehende Lärmquelle baut. Alle Optionen sollen geprüft werden, und vielleicht eine Lösung mit der Chärnmatt forciert oder es könnte mit den ursprünglich vorgesehenen Verkehrswegen erreicht werden. Es sind alle gefordert und insbesondere auch die Kommunalpolitiker, aber auch die Bundespolitiker, weil es verschiedene Verkehrsträger sind. Wir haben einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht mit dem Bahnhof Sarnen-Nord. Wenn man dort einen Entwicklungsschwerpunkt sieht, dann soll man auch berücksichtigen, dass es dort ein recht grosses Wohnquartier hat. Das möchte ich dem Regierungsrat mitgeben, wenn er bei seinen künftigen Überlegungen und nächsten Skizzen, welche er vorlegt, dies berücksichtigt.

**Matter Patrick**, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Ich habe mich zweimal Daheim gefühlt, zuerst im Kantonsrat und dann im Gemeinderat. Die aktuelle Diskussion ist die Richtige. Das ist nur eine Anmerkung von mir. Was wir vorhin gemacht haben, hätten wir hier tun müssen.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 37 zu 6 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Änderung des kantonalen Richtplanung, Einführung einer Arbeitszonenbewirtschaftung zugestimmt.*

### III. Verwaltungsgeschäfte

#### 32.22.08

#### **Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen**

#### **Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone (LdU) 2021.**

Bericht der IGPK vom 6. Mai 2022.

#### *Eintretensberatung*

**Jöri Marcel**, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Wie Sie gehört haben, musste sich Kantonsrat Peter Abächerli aus gesundheitlichen Gründen für die heutige Sitzung entschuldigen. Ich werde Ihnen das Geschäft vorstellen. Ihnen liegt der Jahresbericht 2021 sowie der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) an die Parlamente der Konkordatskantone über das Geschäftsjahr 2021 vom Laboratorium der Urkantone (LdU) vor.

Die IGPK traf sich am 13. April 2022 zur jährlichen Sitzung beim LdU in Brunnen, um den Auftrag gemäss Art. 10 der Konkordatsvereinbarung wahrzunehmen.

Im Bericht an die Parlamente sind der Auftrag und die Grundlagen für diese Aufgabenerfüllung aufgeführt. Bei den Themen ist die Prüfung der Jahresrechnung wie auch der Jahresbericht besprochen worden. Die Mitteilungen der Aufsichtskommissions-Präsidentin und die Behandlung der Themen aus den Parlamenten wie auch jene, die die Mitglieder eingebracht haben, waren ebenfalls ein Bestandteil der Kommissionsitzung. Diese Fragen sind alle kompetent, sachlich und sehr ausführlich beantwortet worden.

Der Jahresbericht zeigt die vielfältige Tätigkeit des LdU auf. Die Gestaltung entspricht der Gliederung des Leistungsauftrags, womit die Überprüfung von diesem Leistungsauftrag der IGPK erleichtert wird. Von allgemeinem Interesse in diesem Jahresbericht sind jeweils die frei gewählten Themen, die einen Einblick auf die entsprechende Aktualität, die Trends und die Entwicklung in der Lebensmittelsicherheit gewähren. Die Bearbeitung und Kontrollen sowohl des Kantonschemikers wie auch des Kantonstierarztes sind risikobasiert und basieren primär auf der Eigenverantwortung jeden Herstellers, Produzenten, Gastrobetriebs, Importeurs und den Tierhaltern.

Das Ergebnis der Jahresrechnung hat wie im Budget erwartet im negativen Bereich mit Minus Fr. 98 000.– abgeschlossen. Das Laboratorium musste im Jahr 2021 neue, vom Bund geforderte Aufgaben übernehmen, der Konkordatsbeitrag für das Jahr 2021 blieb jedoch gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wie Sie sich sicher erinnern, ist der Beitrag im Kantonsbudget 2022 angepasst worden, so dass wir künftig wieder mit einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis rechnen dürfen.

Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher, Präsidentin der Aufsichtskommission und der Betriebsleiter und Kantonschemiker Dr. Daniel Imhof haben in ihren Ausführungen an die Kommission diese künftige

Entwicklung aufgezeigt und sachlich dargelegt. Die Kommission hatte zum vorliegenden Jahresbericht keine Vorbehalte anzubringen. Die Berichtsform wie auch das Ergebnis des Rechenschaftsberichts und die transparente Darlegung der Jahresrechnung wurde von der Kommission verdankt. So stellte die Kommission fest, dass das LdU den gesetzlichen Auftrag auch im Jahr 2021 voll erfüllt hat. Dafür bedankt sich die Kommission bei allen beteiligten Personen.

Ich darf Ihnen im Namen der Kommission die Kenntnisnahme und Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung des LdU für das Jahr 2021 beantragen. Auch im Namen der CVP/GLP-Mitte-Fraktion darf ich mitteilen, dass sie für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichts und der Jahresrechnung ist.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Im Bericht auf Seite 12 kann man lesen: «zugenommen hat der Anteil gefährlicher Hunde». Meine Frage lautet: Hat man etwas seitens LdU unternommen?

**Jöri Marcel**, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Ich muss die Frage weiterleiten und kann Ihnen danach antworten. Dies kann ich nicht beurteilen.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Geschäftsbericht der IGPK zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone (LdU) 2021 zustimmend Kenntnis genommen.*

### **32.22.10**

#### **Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2021.**

Bericht der IGPK vom 6. Mai 2022.

#### *Eintretensberatung*

**Fanger Remo**, Referent der IGPK, Sarnen (SVP): Der Kanton Obwalden ist einer der elf Kantone, welche die Interkantonale Polizeischule in Hitzkirch (IPH) betreiben. Die Konkordatsbehörde steht neu unter der Leitung der Basler Regierungsrätin Stephanie Eymann. Die Leistungen der IPH sind sehr professionell und qualitativ auf einem hohen Stand. In der heutigen Zeit ist es eine grosse Herausforderung, junge Menschen auf den

Polizeiberuf vorzubereiten. Da braucht es einen zuverlässigen und zeitgemässen Partner, welchen wir mit der IPH sicher haben. Die IPH konnte einen Jahresgewinn von Fr. 540 844.– ausweisen. Dieser ist wegen der Corona Pandemie ein bisschen schmaler ausgefallen als im Jahr 2020. Zudem wurden Abschreibungen höher angesetzt und es brauchte wieder mehr externe Ausbilder.

Gesamthaft beträgt die Pauschalabgeltung 13 Millionen Franken. Dieser Betrag wird auf die einzelnen Kantone abgewälzt. Dabei wird ein Verteilschlüssel angewendet, welcher sich zum einen auf die Anzahl der Aspiranten der einzelnen Kantone und zum anderen auf die Einwohnerzahl der einzelnen Kantone abstützt. Im Jahr 2021 hat dies für den Kanton Obwalden Fr. 126 264.– (1,0 Prozent) ausgemacht, was eigentlich nicht viel ist. Wir konnten zwei Aspiranten ausbilden und sind mit einem Beteiligungsprozent von 1 Prozent dabei. Wir sind jene, die am wenigsten zahlen. Der Kanton Bern, welcher 34,7 Prozent trägt, musste 4,5 Millionen Franken zahlen. Aus diesem Grund wurde beim Grossen Rat in Bern eine Motion eingereicht, die Polizeischule wieder eigenständig zu führen. Besagte Motion wurde dann vom Berner Parlament überwiesen. Im Jahr 2035 läuft der Vertrag mit der IPH aus und ab diesem Datum wäre ein Alleingang der Berner möglich. Ob es dann für die Berner billiger wird, ist eine andere Geschichte. Aus diesem Grunde hat die IPH die Immobilienstrategie neu angepasst, welche sich hauptsächlich auf Sanierungen beschränkt. Weiter werden jetzt schon die strategischen Ziele, im Hinblick auf einen Austritt des Kanton Bern, neu ausgerichtet und vorbereitet. Wenn der Kanton Bern im Jahr 2035 austritt, könnten höhere Kosten auf den Kanton Obwalden (auch für die restlichen Kantone) zukommen, weil ein grosser Geldgeber weg ist. Im April 2022 ist die definitive Kündigung bei IPH eingegangen. Erfreulich ist, dass die IPH zurzeit 290 Aspiranten hat. Das sind so viele wie lange nicht mehr. Bei einer grossen Anzahl Aspiranten fallen die Kosten pro einzelnen Aspiranten günstiger aus. Momentan kann ein Aspirant mit Fr. 48 000.– ausgebildet werden, und dies ist ja wirklich ein sehr guter Preis.

Im Namen der IGPK und zugleich im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Jahresbericht 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkanto-*

nenen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2021 zustimmend Kenntnis genommen.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

### 32.22.07

#### Langfriststrategie 2032+.

Bericht des Regierungsrats vom 13. Juni 2022; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 14. September 2022; parlamentarische Anmerkung der KSPA vom 14. September 2022, parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion vom 17. Oktober 2022.

#### Eintretensberatung

**Amstad Christoph**, Landammann (CVP/GLP-Mitte):  
«Wir sind Obwalden – stets im Mittelpunkt».

Mit der Langfriststrategie 2032+ werden eine offene und ambitionierte Haltung vorgegeben sowie die Menschen in den Mittelpunkt gestellt. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass neue Herausforderungen mit Mut, Selbstvertrauen und Engagement von allen zusammen bewältigt werden können. Die gesamte Bevölkerung – junge Menschen, ältere Leute, Frauen, Männer, Kinder, Obwaldner, Ausländer, Arbeitgeber, Arbeitnehmer etcetera – alle zusammen bilden die Basis und ermöglichen einen funktionierenden Kanton Obwalden. Der Mensch soll sich in Obwalden wohl fühlen und Lebensqualität aktiv erleben. Zusammen sind wir die Identifikation – die «DNA» des Kantons.

Dem Kanton werden mit der Langfriststrategie 2032+ wichtige Impulse gegeben und Weichen gestellt, um sich in den nächsten zehn Jahren einerseits den wesentlichen Herausforderungen zu stellen und sich andererseits nachhaltig und erfolgreich zu entwickeln. Im Zentrum der Langfriststrategie 2032+ steht die Vision: «Wir sind Obwalden – stets im Mittelpunkt».

Diese Vision dient dem Kanton für die kommenden Jahre im Sinne eines Leuchtturms zur Orientierung, in welche Richtung sich der Kanton entwickeln möchte.

Die Vision wird ergänzt durch die vier strategischen Handlungsfelder:

1. Wir sorgen für Sicherheit und Stabilität;
2. Wir entwickeln und bilden uns mit Weitsicht;
3. Wir vernetzen uns;
4. Wir gestalten den Wandel.

Die vier strategischen Handlungsfelder sind bewusst offen formuliert, um bei der Umsetzung in den nächsten zehn Jahren genügend Spielraum und Flexibilität bei der Ausgestaltung zu haben. Die 13 strategischen Ziele, die auf Basis der Auslegeordnung und ausgehend von der Vision definiert wurden, konkretisieren die

Schwerpunkte und den Sollzustand im Jahr 2032. Die strategischen Ziele geben die Richtung an, in welche sich der Kanton Obwalden entwickeln muss, um die Vision zu erreichen. Innerhalb der strategischen Ziele befinden sich ausschliesslich langfristige Ziele, während die mittelfristigen Ziele und Massnahmen innerhalb der Amtsdauerplanung und die kurzfristigen Ziele innerhalb der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung abgewickelt werden.

#### Umsetzung

Die neue Langfriststrategie 2032+ ersetzt die bisherige Langfriststrategie 2022+. Vom Dezember 2020 bis Februar 2022 hat der Regierungsrat unter intensivem Einbezug und Mitwirkung des Kadern der kantonalen Verwaltung die Langfriststrategie 2032+ entwickelt. Auch die Einwohnergemeinden und die parlamentarische Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) wurde in den Erarbeitungsprozess miteinbezogen.

Damit die Vision und die wichtigsten Inhalte nicht nur einmalig der Bevölkerung vorgestellt, sondern auch über die nächsten Jahre im Kanton verankert werden, wird die Langfriststrategie 2032+ sowohl kurz-, als auch mittel- und langfristig auf verschiedene Art und Weise kommunikativ begleitet.

Wir sind Obwalden – stets im Mittelpunkt.

OW – WO Menschen sich wohl, sicher und zu Hause fühlen.

OW – WO Wirtschaft, Forschung und Bildung einen attraktiven Standort finden.

OW – WO Mut, Selbstvertrauen und Engagement gelebt werden.

OW – WO das Herz der Schweiz pulsiert.

Die Vision ist frech, mutig, ambitioniert und selbstbewusst, das passt zu uns Obwaldnerinnen und Obwaldner und es braucht genau diese Eigenschaften, um Obwalden weiterzubringen.

Ich danke Ihnen, wenn sie die Langfriststrategie 2032+ wie vorliegend zur Kenntnis nehmen.

**Seiler Peter**, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): Nachdem Landammann Christoph Amstad den Inhalt und auch das Entstehen der Langfriststrategie schon ziemlich gut vorgestellt hat, werde ich zur Kommissionsarbeit etwas mitteilen. Es ist zu ergänzen, dass dies erst die dritte Langfriststrategie ist. Die uns vorliegende Langfriststrategie 2032+ soll die Langfriststrategie 2022+ ablösen, welche Ende Januar 2014 im Kantonsrat beschlossen worden ist. Die erste Strategie 2012+ ist übrigens im Jahr 2002 beschlossen worden. Die Tatsache, dass von damals heute nur noch ein Kantonsratsmitglied (Kantonsrat Christoph von Rotz) dabei ist, zeigt eben genau die Langfristigkeit dieses Geschäfts auf.

Die KSPA wurde früh in die Langfriststrategie 2032+ eingebunden. Es ging darum, dass wir mitbeurteilen können, was die vorherige Langfriststrategie bewirkt hat. Was wurde umgesetzt und was nicht. Wir wurden zwischenzeitlich über den Stand orientiert. Die effektive Kommissionssitzung war am 14. September 2022. An dieser Kommissionssitzung wurde uns die Langfriststrategie 2032+ durch Landammann Christoph Amstad, Landstatthalter Josef Hess und Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann vorgestellt. Das Projekt leitete Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann. Es wurde bei uns schwerpunktmässig über die 13 Ziele gesprochen. Die Handlungsfelder waren gegeben. Die dreizehn Ziele gaben mehr zu diskutieren.

Es liegt auf der Hand, dass wahrscheinlich nicht jedes der 13 Ziele zu jeder Zeit der Zehnjahresperiode genau gleich prioritär behandelt wird und sie je nach Affinität der Regierungsmitglieder und beeinflusst durch die Aktualitäten einmal mehr und einmal weniger im Vordergrund stehen.

Dennoch fehlte der Kommission ein wichtiges Thema, welches momentan hohe Aktualität geniesst und diese wahrscheinlich nicht so schnell verlieren wird: Die Versorgungssicherheit mit Grundnahrungsmitteln und Energie. Die Ergänzung ist mittels einem Kommissionsantrag auf eine parlamentarische Anmerkung im Anhang des Kantonsratsbeschlusses eingebracht worden. Zum konkreten Wortlaut werde ich in der Detailberatung etwas sagen.

Die zweite Anmerkung, welche von der SP-Fraktion vorgeschlagen wird, hat die Kommission nicht beraten und deshalb werde ich auch nichts dazu im Namen der Kommission erwähnen.

Die KSPA ist am 14. September auf die Vorlage einstimmig bei drei Abwesenheiten eingetreten und hat den Bericht einstimmig mit einer parlamentarischen Anmerkung zur Kenntnis genommen. Auch im Namen der SVP-Fraktion kann ich Eintreten und Kenntnisnahme vermelden.

Im Namen der KSPA danke ich dem Regierungsrat für das vorausschauende Handeln mittels einer Langfriststrategie. Es ist zu hoffen, dass das Papier möglichst viel zu einer guten Praxis während der nächsten Jahre beiträgt, und die Strategie unter Einbezug neuer Erkenntnisse und Ereignisse immer wieder justiert werden kann.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

#### *Bericht des Regierungsrats zur Langfriststrategie 2032+*

**Seiler Peter**, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): Auf Seite 9, Punkt 6.3.1, «Wir sorgen für Sicherheit und Stabilität». Vielen Mitgliedern der Kommission war es wichtig anzufügen: «Das Ziel der Versorgungssicherheit mit Grundnahrungsmitteln und Energie ist in gleichem Masse prioritär zu behandeln, wie die anderen bereits formulierten 13 strategischen Ziele.»

Die Anmerkung ist von der Kommission KSPA mit 5 Stimmen bei 1 Ablehnung und 3 Abwesenheiten befürwortet worden.

**Imfeld Dominik**, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Zunächst bedanke ich mich beim Regierungsrat und Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann für die fundierte und seriöse Erarbeitung der Strategie, und als Mitglied der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) insbesondere auch für den frühzeitigen Einbezug der parlamentarischen Kommission.

Selbstverständlich freue ich mich als Motionär auch über das Ziel 4.2 mit der expliziten Erwähnung des Netto-Null-Kantons.

Aus geschäftlichen Gründen war es mir leider nicht möglich an der Kommissionssitzung teilzunehmen, nehme aber hier dennoch als Fraktionssprecher zum Antrag der Kommission Stellung. Die CVP-Mitte/GLP-Fraktion teilt die Einschätzung des Antragsinhalts der hohen Priorität der Versorgungssicherheit absolut. Die aktuelle Krisensituation zeigt gnadenlos auf, dass die Rohstoffabhängigkeit alles andere als ideal ist und die Eigenversorgung – insbesondere im Energiebereich – unbedingt erhöht werden muss. Mit der Zielsetzung des Energie- und Klimakonzepts wird diesem Ziel ja künftig grossem Gewicht beigemessen, und darin ist ja unter anderem ein starker Ausbau der Photovoltaik angestrebt.

Zudem zeigt die kürzliche Einberufung des Sonderstabs für die Versorgungssicherheit, dass der Regierungsrat die Zielsetzung unterstützt. Entsprechend ist die Versorgungssicherheit ja im ersten strategischen Handlungsfeld «Wir sorgen für Sicherheit und Stabilität» prioritär behandelt. Entsprechend findet sich bereits auf der Seite 7 des IAFP 2023 als erstes Jahresziel für 2023 die Versorgungssicherheit. Basierend darauf gehe ich davon aus, dass der Regierungsrat das Thema mit hoher Priorität in der Amtsdauerplanung aufnehmen wird. Durch die Annahme der Anmerkung wird durch die Hintertür ein weiteres verstecktes Ziel der strategischen Handlungsfelder hinzugefügt, was aus unserer Sicht nicht ganz ideal ist.

Alles in allem ist die Mehrheit unserer Fraktion der Ansicht, dass diese Anmerkung zwar grundsätzlich ein durchaus berechtigtes Anliegen beinhaltet, jedoch keinen effektiven Mehrwert bietet und wir sie darum ablehnen.

Schon vorab: Mit ähnlichen, bereits vorhandenen, konkreten Zielen lässt sich auch die Ablehnung der SP-Anmerkung argumentieren, weshalb wir dazu keine Stellung mehr beziehen.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA).

Den Antrag, wonach «die Versorgungssicherheit mit Grundnahrungsmitteln und Energie» ein strategisches Ziel sein soll, können wir nur unterstützen. Die drohende Energieknappheit zwingt uns zu entsprechenden Gegenmassnahmen. Die drohende Energiemangellage darf die grossen klimapolitischen Ziele nicht in den Hintergrund rücken. Die gegenwärtigen Herausforderungen müssen gemeistert werden, ohne die Erreichung der langfristigen klimapolitischen Ziele zu opfern. Energie wird in naher Zukunft das das Top-Thema sein.

Die SP-Fraktion stimmt dieser Langfriststrategie 2032+ im Übrigen zu.

Diese Strategie ist natürlich sehr offen formuliert. Es sind sehr offene Begriffe, darunter verstehen kann. Ich habe einmal gelesen: «Strategie ist eines jener Begriffe, unter dem jeder etwas anderes versteht». Das hat den Vorteil, dass man den Begriff nutzen kann, ohne sich festlegen zu müssen. Es kommt darauf an, was wir als Regierungsrat, Verwaltung und Kantonsrat daraus machen. Die Stossrichtung ist schon gut.

**Amstad Christoph**, Landammann (CVP/GLP-Mitte): Selbstverständlich ist die Strategie offen formuliert. Deshalb haben wir auch noch die Amtsdauerplanung und die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP), welche diese Ziele konkretisieren, jährlich oder auf vier Jahresperioden.

Die Versorgungssicherheit ist ein ganz wichtiges Thema. Natürlich auch jetzt aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Versorgungssicherheit in diesen beiden Bereichen im Grundsatz zum Grundauftrag vom Staat gehört. Weiter sind wir der Meinung, dass wir das Thema in der vorliegenden Langfriststrategie genügend abgedeckt haben.

Das strategische Ziel 4.2 «der Kanton Obwalden wird zum Netto-Null-Kanton», deckt das Anliegen Energie vollständig ab.

In der Amtsdauerplanung wird als Massnahme die Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts 2035 mit den Themen Versorgungssicherheit, Energieeffizienz und erneuerbare Energien aufgeführt. Das Konzept beinhaltet 13 Massnahmen zur Energie-Versorgungssicherheit. Wie bereits Kantonsrat Dominik Imfeld ausgeführt hat, ist das Thema auch als Schwerpunkt im IAFP aufgenommen worden.

Das Anliegen ist in der Langfriststrategie aufgenommen und die entsprechenden Massnahmen dazu werden in der Amtsdauerplanung aufgezeigt. Aus diesem Grund braucht es diese Anmerkung hier auf der Strategieebene nicht. Ich bitte sie die Anmerkung abzulehnen.

*Abstimmung: Mit 28 zu 17 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird die Anmerkung der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) als erheblich erklärt.*

**Lötscher Peter**, Sarnen (SP): Es wurde bereits mehrfach über den Sinn und Zweck einer Langfriststrategie im Kantonsrat diskutiert. Ich möchte diese Diskussion nicht noch erweitern, klar ist aber, dass künftige absehbare Herausforderungen bezeichnet und anschliessend konkret angegangen werden sollen.

Genauso hat dies die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) mit ihrem Änderungsantrag zur Versorgerung im Bereich Ernährung und Energie gemacht. Das ist eine grosse Herausforderung, kurz-, mittel-, und vielleicht auch langfristig.

Die SP-Fraktion möchte mit ihrer Anmerkung auf eine weitere grosse Herausforderung aufmerksam machen, welche uns mittel- und langfristig stark beschäftigen wird. Die überdurchschnittlich hohe Überalterung der Obwaldner Bevölkerung in den kommenden Jahren, das ist das Thema, welches man in eine Langfriststrategie aufnehmen muss. Jetzt muss man intensiv aktiv werden, dass der Kanton Obwalden speziell für Familien mit Kindern, für junge Frauen und Männer, nicht nur für Reiche, als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum echt attraktiv wird. Tiefe Steuern helfen nichts, wenn es zu wenig konkrete Angebote für eine echte Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Carearbeit und zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt. Es ist müssig den «Brain-Drain» aus dem Kanton Obwalden zu beklagen. Auch irgendwelche Hauruckübungen in der Zukunft werden nicht zum Ziel führen. Die Herausforderung der Überalterung gehört jetzt deutlich in der Langfriststrategie benannt, um dann hoffentlich auch konkret operativ angegangen zu werden.

Ich danke allen, welche die Anmerkung unterstützen und so hoffentlich das Thema der Überalterung im Kanton Obwalden helfen auf das Tapet zu bringen.

**Herzog Ivo**, Alpnach (SVP): Heute waren wir uns mit den Kolleginnen und Kollegen der SP-Fraktion oft einig, aber jetzt muss ich sagen: Nein.

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion ist sicher gut gemeint, aber schiesst natürlich weit über das Ziel hinaus. Eine Basisstrategie umfasst eigentlich grundsätzliche Absichtserklärungen und noch nicht eng definierte Schlussergebnisse. Das soll und darf allgemein gehalten sein. Der Vorschlag des Regierungsrats mit der

Strategie einer Weiterentwicklung mit Weitsicht ist absolut richtig. Auch wenn das, zugegeben, eine Allergeweltsaussage ist. Natürlich kann auch keine Strömung ihr eigenes Parteiprogramm als alleinseelige Langfriststrategie für alle festschreiben lassen. Die vorgeschlagene Anmerkung ist schon etwas ein Schlaumeiertum der SP-Fraktion. Viele der Aussagen und Wünsche müsste man zuerst vertiefter diskutieren, bevor da im Eiltempo eine verbindliche Strategie mit solchen Tragweiten festgeschrieben wird. Die diversen Aussagen wären im Detail wirklich «ein politischer Wolf im Schafspelz», welche andere Kräfte wieder ganz anders sehen. Für solche Anliegen und Wünsche gelten nach wie vor beim Bedarf die Nutzung der politischen Mittel, wie wir sie sonst haben: Initiative, Petition, Motion und so weiter.

Die SVP-Fraktion bittet Sie auf die Anmerkung zu verzichten.

**Amstad Christoph**, Landammann (CVP/GLP-Mitte): Der Regierungsrat schliesst sich der Bitte von Kantonsrat Ivo Herzog an und bittet Sie, diese Anmerkung nicht zu überweisen.

Der Megatrend der Überalterung ist dem Regierungsrat absolut bewusst. Der Altersquotient über 65 Jahre, die sogenannte «Silver-Society», wie sie im Bericht abgehandelt wird, wird in den nächsten Jahren im Kanton Obwalden stark zunehmen. Aktuell ist rund ein Drittel der Bevölkerung älter als 65 Jahre. In 20 Jahren wird es mehr als die Hälfte sein. In den Kantonen Uri, Tessin, Graubünden, Ob- und Nidwalden werden in 20 Jahren eine Mehrheit der Bevölkerung älter als 65 Jahre sein. Wir haben das Anliegen diskutiert und wir haben es hier auf der Stufe strategische Ziele abgebildet, unter dem Ziel 2.1, «der Kanton Obwalden bietet allen Generationen, insbesondere Familien ...». Wir haben die Familien insbesondere auch in dieses Ziel genommen, weil wir insbesondere Familien fördern und unterstützen wollen. Wir haben auch verschiedenste Massnahmen geplant in der Amtsdauerplanung. Es sollen familien- und schulergänzende Tagesstrukturen gestärkt werden. Es soll die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Einführung und Finanzierung von Angeboten der frühen Kindheit und von «Kita plus», für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf, geschaffen werden. Wir haben unter dem Ziel 1.4 eine Neuausrichtung der Behindertenpolitik geplant. Menschen mit Behinderung sollen gemäss der UNO-Konvention ihre Wohnform selber bestimmen können. Wir wollen dort ambulante Angebote schaffen und Finanzierungsformen prüfen, um die Grundlagen erfüllen zu können. Wir planen einen Familienbericht, welcher zur Grundlage der Armutsbekämpfung im Kanton dient, um die sozial benachteiligten Familien zu unterstützen.

Das Ziel ist uns bewusst und der Regierungsrat ist der Meinung, dass dies genügend abgedeckt ist. Es ist daher nicht nötig, dass auf der strategischen Ebene mit dieser Anmerkung erwähnt werden muss. Es ist wichtig, dass wir es in der Amtsdauerplanung umsetzen und in der Praxis ebenfalls umsetzen.

Ich bitte Sie, die Anmerkung nicht zu unterstützen.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Wir haben jetzt gehört, dass die 60-jährigen bald die Mehrheit sind. Das bewegt mich. Unsere Kantonsratsmitglieder, die schon pensioniert sind, wie Marcel Durrer, Eva Morger und ich, müssen noch im Kantonsrat bleiben.

*Abstimmung: Mit 41 zu 7 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die Anmerkung der SP-Fraktion abgelehnt.*

**Schumacher Hubert**, Sarnen (SVP): Mich interessiert die Meinung des Regierungsrats oder seine Aktivitäten, welche für das Vernetzen langfristig geplant sind. Es besteht seit einiger Zeit das Projekt Grimseltunnel, wo man eine Schmalspurbahn wie die Zentralbahn direkt ins Wallis verlängern möchte. Gleichzeitig würde man das gleiche Tunnel für das Verlegen der Hochspannungsleitungen brauchen.

Welche Meinung hat der Regierungsrat zu diesem Projekt und wie weit sind die Pläne dazu im Kanton Obwalden?

**Hess Josef**, Landstatthalter (parteilos): Wir haben uns mit diesem Thema schon befasst und der Regierungsrat wurde auch schon angefragt, welche Meinung man dazu habe. Der Regierungsrat begrüsst das Projekt grundsätzlich, insbesondere die Kombination eines Strom- und Bahntunnels. Wir finden es eine gute Idee und auch mit dem Schmalspurnetz, das man schweizweit zusammenhängen könnte von Luzern bis nach St. Moritz oder Zermatt. Das wären natürlich interessante Optionen. In diesem Zusammenhang begrüssen wir das Projekt. Schweizweit ist es ein Kraftakt für die Finanzierung. Man möchte auf keinen Fall ein Projekt Durchgangsbahnhof gefährden, welches für den Kanton Obwalden sehr wichtig ist, wenn das Geld für anderes gebraucht wird. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass es finanziell aufgehen könnte.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Landammann Christoph Amstad hat vorhin so schön von der «Silver-Society» gesprochen, welcher wir dereinst alle dazugehören werden. In diesem Zusammenhang ist mir auf Seite 12 vom Anhang aufgefallen, wo es um die letzten langfristigen Ziele ging, wo unter Punkt 5.1 steht: «Der Kanton Obwalden strebt ein moderates Wachstum, mit einer gut altersdurchmischten Bevölkerung an». Das erste Ziel war: «Förderung verschiedener Alterswohn-

formen». Das wäre etwas, das eher in Frage kommen könnte. Ich habe mich deshalb gewundert, dass «streichen» steht. Können wir das wirklich einfach so streichen?

**Amstad Christoph**, Landammann (CVP/GLP-Mitte): Es ist eine Aufgabe, welche wir in den letzten 10 Jahren auch in der Langfriststrategie hatten, aber nicht erfüllen konnten. Als Kanton selber bauen wir nicht, nur indirekt unterstützen könnten wir im Behindertenbereich oder bei der Integration in die Arbeitswelt dieser Menschen. Weil wir darauf zu wenig Einfluss nehmen können, haben wir dieses Ziel gestrichen.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Strategieplanung (Langfriststrategie 2032+) mit der parlamentarischen Anmerkung der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) zugestimmt.*

### 32.22.09

#### **Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2021.**

Bericht der IGPK vom 14. Juni 2022.

##### *Eintretensberatung*

**Schumacher Hubert**, Referent der IGPK, Sarnen (SVP): Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit Sitz in Luzern. Sie beruht auf dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004.

Die ZBSA ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (registrierte Pensionskassen, nichtregistrierte ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds) mit Sitz in einem der Konkordatskantone. Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen (in der Regel gemeinnützigen) Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden oder Zug oder mehreren Gemeinden dieser Kantone oder einer Zuger Gemeinde angehören.

Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stift-

ungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln und fungiert als Beschwerdeinstanz. Zudem entscheidet die ZBSA über Urkundenänderungen, Fusionen und Liquidationen, Aufsichtsübernahmen und -übergaben von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Sie ist auch Änderungs- und Umwandlungsbehörde im Sinne von Art. 85, 86, 86a und 88 Abs.1 ZGB bei klassischen Stiftungen, die der Aufsicht von Gemeinden (ausser Kanton Uri) unterstehen. Schliesslich führt die ZBSA für alle Konkordatskantone das Register für berufliche Vorsorge und ein Verzeichnis über alle von ihr beaufsichtigten klassischen Stiftungen. Die Plenarsitzung der IGPK fand am 14. Juni 2022 physisch am Sitz der ZBSA in Luzern statt. In den Jahren 2020 und 2021 fanden keine physischen Treffen der IGPK ZBSA statt. Über die Traktanden wurde via Zirkularweg beraten und abgestimmt. Die entsprechenden Genehmigungen der Zirkularbeschlüsse waren einstimmig.

Während der Pandemiezeit wurden von verschiedenen Stiftungen die Stiftungsratssitzungen via Zoom oder Teams abgehalten. Diese vom Bund genehmigte temporäre Ausnahme elektronischer Treffen ist nun ausgelaufen. Möchten Stiftungen ihre Beschlussfassungen weiterhin via Videokonferenz abhalten, bedarf dies einer Änderung des Reglements der Stiftung.

Zum Geschäftsbericht 2021: Der Konkordatsrat hat im Sinne von Art. 6 lit. c des Konkordates vom Revisionsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug Kenntnis genommen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der ZBSA einstimmig genehmigt. Gleichzeitig stellte der Konkordatsrat fest, dass die ZBSA ihren Leistungsauftrag im abgelaufenen Geschäftsjahr erfüllt hatte und der Globalkredit eingehalten wurde.

Der Gesamtbestand der Anzahl Vorsorgeeinrichtungen ist immer noch rückläufig, jährlich um die 4 bis 5 Prozent. Dies ist ein gesamtschweizerischer Trend. Die Gründe sind vielfältig: einerseits Aufhebungen in Zusammenhang mit Firmenumstrukturierungen, andererseits bewegen die Auflagen und gesetzlichen Vorgaben die Stiftungsräte oft zu einem Zusammenschluss oder Anschluss an eine Sammeleinrichtung.

Die Anzahl der klassischen Stiftungen bleibt stabil, ist sogar eher zunehmend. Im Geschäftsjahr wurden um die 200 Reglementsänderungen verfügt, was wiederum Einnahmen von über Fr. 500 000.– generierte. Im Gegensatz zu anderen Aufsichten werden bei der ZBSA die effektiven Arbeitsstunden verrechnet.

Der Personalaufwand war leicht höher. Die Löhne werden gemäss dem Lohnsystem des Kantons Luzern festgelegt.

Da neun Rechtsfälle offen sind, wurde die entsprechenden Rückstellungen um Fr. 10 000.– erhöht. In keinem der Rechtsfälle ist die ZBSA beklagte Partei.

Die Bilanzsumme der ZBSA beträgt etwas über 2,2 Millionen Franken. Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein Jahresgewinn von Fr. 13 730.–. Der Reservefond wird noch zwei Jahre weiter geäuftnet bis auf 1,75 Millionen Franken. Bei der Arbeit der Revisoren findet ein Wandel statt, da es tendenziell weniger Stiftungen gibt, aber die Anforderungen an die Prüfung der Stiftungen ansteigen, weil die Gebilde und Strukturen komplexer werden. Das wird sich auch bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitern und ihre Stellenprofile auswirken.

Die aktuellen Zahlen per Ende 2021 waren: 800 Stiftungen, davon 400 Vorsorgeeinrichtungen und 400 klassischen Stiftungen mit total Vermögenswerten in der Höhe von insgesamt 85 Milliarden Franken.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, auch im Namen von Mike Bacher (Kantonsrat und Mitglied der IGPK ZBSA bis Ende Juni 2022) der Geschäftsstelle der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) unter der Leitung der Geschäftsführerin Barbara Reichlin Radtke einen herzlichen Dank auszusprechen. Zusammen mit ihrem Fachpersonal konnten die hohen Anforderungen an die Stiftungsaufsicht, insbesondere die juristischen Herausforderungen, in qualitativer und quantitativer Hinsicht gut erfüllt werden. Einen Dank möchte ich auch an den Präsidenten der IGPK, Landrat Peter Scheuber, Nidwalden, aussprechen. Er hat acht Jahre, die letzten vier Jahre als Präsident, in der IGPK wertvolle Arbeit geleistet. Als neuen IGPK-Präsidenten wählten die Mitglieder mich, als bisherigen Vize-Präsidenten. Zum neuen Vizepräsidenten wird der Urner Landrat Marco Roeleven gewählt.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2021 zustimmen Kenntnis genommen.*

## **Kantonsratssaal**

**a. 32.22.11 Bericht zu den Postulaten betreffend infrastrukturelle und technische Aufrüstung Kantonsratssaal.**

**b. 34.22.03 Objektkredit für die infrastrukturelle und technische Aufrüstung des Kantonsratssaals.**

Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 15. September 2022.

*Kantonsrat Daniel Windisch tritt in den Ausstand (Offertsteller für Anlage).*

*Nach Art. 25 Abs. 3 GO können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden.*

## *Eintretensberatung*

**Rohrer Dominik**, Berichterstatter der Ratsleitung, Sachseln (CVP): Es geht hier um ein Geschäft, welches den Kantonsrat unmittelbar betrifft. Die beiden Berichte kommen für einmal nicht vom Regierungsrat, sondern von der Ratsleitung. Deshalb vertrete ich die Vorlage als Vize-Präsident. Gleichzeitig war die Ratsleitung auch die vorberatende Kommission.

Es ist speziell, dass wir über die technische Aufrüstung im Kantonsratssaal sprechen, aber heute im historisch speziell schönen Kursaal in Engelberg tagen.

Beim Eintreten gehe ich auf beide Berichte ein. Sie haben den gleichen Inhalt. Das erste ist der Bericht zu den Postulaten. Es sind verschiedene Anliegen in den zwei Motionen eingegangen, welche als Postulat überweisen wurden. Zum einen die Digitalisierung, dass wir zunehmend elektronische Unterlagen nutzen, und zum zweiten das Abstimmungsverfahren, welches gewünscht wurde, dass mit einer elektronischen Abstimmungsanlage abgestimmt werden kann. Als drittes Element kommt hinzu, dass die Mikrofonanlage im Kantonsratssaal am Lebensende angelangt ist. Jene Kantonsratsmitglieder, welche schon länger dabei sind, wissen wovon ich spreche. Pro zwei Personen war ein Funkmikrophon mit Akku auf dem Tisch. Die Akkus kann man nicht mehr ersetzen und auch die Funkfrequenz verträgt sich mit dem WLAN nicht besonders gut. Also ist es jetzt ein guter Zeitpunkt, um eine generelle Auslegeordnung zu machen.

Sie wurden darüber umfassend informiert. Es wurden umfassende Abklärungen gemacht. Die Ratsleitung hat sich mehrmals sehr praktisch damit auseinandergesetzt. Der Bericht über den Objektkredit beinhaltet, wie die Arbeitsgruppe zusammengesetzt war. Es waren alle wesentlichen Bezugsgruppen mit an Bord seitens Verwaltung, von der Abteilung Hochbau, vom ILZ und auch vom Denkmalschutz her, weil es ein sensibler Saal ist. Die Leitung dieser Arbeitsgruppe war beim Ratssekretär Beat Hug, welcher sehr umsichtig und fachlich geleitet hat. Hinzu kam ein Bericht von einem Fachplaner. Sie haben vorhin gesehen, dass Kantonsrat Daniel Windisch in den Ausstand getreten ist. Er hat eine umfassende Erhebung aller Parlamente gemacht und dies gut dokumentiert. Wir konnten anschliessend entscheiden. Es geht in Traktandum a. um die Kenntnisnahme des Postulatsberichts. Wenn wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, sind die beiden parlamentarischen Vorstösse

somit erledigt. Aber wir haben die Informationen, was wir alles angeschaut haben und was möglich wäre. Etwas konkreter wird die zweite Vorlage, wo es um einen Objektkredit geht. Es ist der notwendige Objektkredit nach Finanzhaushaltsgesetz. Zusätzlich ist auch ein Budgetkredit nötig, welcher ebenfalls schon im Budget in der Dezember-Sitzung beraten wird.

Man hat verschiedenste Varianten geprüft. Was am meisten zu diskutieren gegeben hat, ist die elektronische Abstimmungsanlage. Braucht es diese wirklich? Wir sind doch bisher immer gut gefahren? In verschiedenen Phasen kam diese Frage auf. Ich selber fand – ich war ja selber auch Stimmenzähler – dass es bisher eigentlich gut ging. Auf der anderen Seite müssen wir sagen, wenn wir etwas machen, tun wir es auch richtig. Mit Ausnahme von zwei Kantonen haben alle eine elektronische Abstimmungsanlage. Wenn man diese später nachrüsten würde, würde das nur viel mehr kosten, als wenn man den ganzen Saal kombiniert mit einem Konferenzsystem aufrüsten würde.

Die räumlichen Verhältnisse im Kantonsratssaal sind gegeben. Wir sind eingeschränkt, was machbar ist, zum Beispiel mit einem Bildschirm oder einer Leinwand. Es ist auch Geschmacksache. Einige möchten lieber mehrere kleine Bildschirme, andere einen grossen Bildschirm, eine Leinwand etcetera. Wir sind der Ansicht, dass die vorliegende Lösung eine praktikable, pragmatische und eine zweckmässige Lösung ist. Primär ist es ein Parlamentssaal und er soll auch dafür genutzt werden. Das ist auch die beste Garantie, dass der historische Saal erhalten bleibt. Es ist kein Eventsaal, kein Sitzungszimmer, sondern der Saal, wo das Kantonsparlament tagt. Was dies ebenfalls mit sich bringt, wir werden etwas breitere Pulte erhalten. So haben wir etwas mehr Platz, und in der Ablage sind das Mikrophon und die Abstimmungsanlage versorgt. Unter dem Pult wird es Strom am Platz geben, und somit haben wir die besten Voraussetzungen auch digital tätig sein zu können, um einen zeitgemässen Ratsbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Es wurde auch geprüft, ob eine mobile Anlage von Vorteil sein könnte. Diese Abklärungen haben ergeben, dass eine fixe Anlage von Vorteil bei der Wartung und Sicherheit ist. Es ist ja eher die Ausnahme, dass wir auswärts tagen. Das war während der Corona Krise oder einige Male in Engelberg. Die Ratspräsidentin hat die Jahre aufgezählt. Wenn wir wieder auswärts tagen würden, müssten wir wieder auf eine mobile Anlage zurückgreifen. Der Vorteil einer fixen Anlage im Kantonsratssaal überwiegt aber klar.

Die Ratsleitung empfiehlt Ihnen den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Objektkredit zu genehmigen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

## **Kantonsratssaal**

### **a. 32.22.11 Bericht zu den Postulaten betreffend infrastrukturelle und technische Aufrüstung Kantonsratssaal.**

Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 15. September 2022.

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimmen wird vom Bericht zu den Postulaten betreffend infrastrukturelle und technische Aufrüstung Kantonsratssaal zustimmend Kenntnis genommen.*

## **Kantonsratssaal**

### **b. 34.22.03 Objektkredit für die infrastrukturelle und technische Aufrüstung des Kantonsratssaals.**

Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 15. September 2022.

*Detailberatung*

**Lötscher Peter**, Sarnen (SP): «Was lange währt, wird endlich gut.» Mit dieser Redensart könnte man den Bericht und den daraus abgeleiteten Objektkredit für die infrastrukturelle und technische Aufrüstung vom Kantonsratssaal von Fr. 353 000.– umschreiben. Was in der Arbeits- und Berufswelt und natürlich auch im privaten Bereich schon seit Jahrzehnten selbstverständlich ist, scheint nun auch im Kantonsrat Obwalden angekommen zu sein: Die Digitalisierung.

Dass man die Ersatzbeschaffung einer Audioanlage im Kantonsrat zum Anlass nimmt, auch die Infrastruktur, in unserem Fall Strom und WLAN und die technische Ausrüstung, das Zählsystem, die Anzeige und eine persönliche beim Kanton gespeicherte E-Mailadresse, welche leider nicht so alltagstauglich zu sein scheint, dem aktuellen Stand anzupassen, entspricht einem seriösen und pragmatischen Vorgehen.

Dass man den technischen Arbeitsprozess des Parlaments dem Standard des 21. Jahrhunderts anpasst, ist überfällig und zieht nur nach, was in der GRPK und RPK und notabene in vielen Gemeinden schon seit längerem problemlos und erfolgreich funktioniert, dass papierlos gearbeitet wird. Fun-Fakt am Rang: Fehlender Akku oder WLAN lösen aktuell scheinbar die grössten Lebenskrisen von Jugendlichen aus und sind künftig im aufgerüsteten Kantonsratssaal ausgeschlossen. Die Befürchtungen oder Ängste von Parlamentarierinnen und Parlamentarier gegenüber der Digitalisierung sind ernst zu nehmen, aber kein Grund, auf diese Aufrüstung

zu verzichten. Wie alle Angestellten in der Berufswelt sich immer wieder auf neue Systeme und Programme einstellen müssen, ist das auch uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier zuzumuten. Am Anfang wird entsprechender technischer Support in Anspruch genommen werden, und darf in Anspruch genommen werden. Und ja, die technische Aufrüstung zieht logischerweise auch administrative und organisatorische Veränderungen vom Ratsbetrieb nach sich, aber auch da kann man seriös und pragmatisch vorgehen.

Wenn der Kantonsrat nicht als Lachnummer vor der Bevölkerung dastehen und sich strategisch nicht weiterentwickeln will, und ich zitiere aus den Handlungsfeldern der neuen, verabschiedeten Langfriststrategie: «Die Infrastruktur, der Datenverkehr und die Mobilität sind zeitgemäss. Wir entwickeln und bilden uns mit Weitsicht. Wir vernetzen uns. Wir gestalten den Wandel.», dann muss ich heute auf das Geschäft eintreten, den Bericht zur Kenntnis nehmen und schliesslich auch dem Objektkredit zustimmen.

Die einstimmige SP-Fraktion wird dies auch tun.

**Jöri Marcel**, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Das Ratssekretariat hat zusammen mit der Ratsleitung und Fraktionspräsidien diese Vorlage gemäss dem Postulatsauftrag ausgearbeitet.

Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion anerkennt, dass mit diesem Vorschlag für sie wichtige Eckpunkte berücksichtigt worden sind und entsprechend umgesetzt werden können. Es sind dies im Besonderen, dass:

- die technischen Installationen eine immer kürzere Lebensdauer haben und man eine langfristige und auch sichere Lösung haben will;
- eine zeitgemässe Anpassung erforderlich war und mit dem Vorschlag der Ratssaal seine bisherige Ausstrahlung beibehalten kann;
- ein papierloses Arbeiten möglich wird, damit eine verbesserte Effizienz erreicht werden kann, und dass dabei die Umwelt etwas geschont werden kann, wenn man kein Papier mehr erhält. Dies ist ein weiterer positiver Aspekt;
- für die Nutzung des Internetzugangs eine Selbstdisziplin erforderlich sein wird;
- die aktuelle Kultur mit einem sachlichen, ruhigen Betrieb auch nach dem Umbau möglich sein wird;
- dem öffentlichen Interesse am Stimmverhalten nachgelebt werden kann;
- Details dann bei den Änderungen in der Organisation notwendig sein werden.

Insgesamt kann man festhalten, dass wir hier keinen Umbau vom Kantonsratssaal machen, sondern nur eine zeitgemässe, technische Ergänzung ausführen wollen. Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion stimmt mit Überzeugung der vorgeschlagenen Lösung zu und dankt für die sorgfältige und sachbezogene Projektarbeit.

**Gasser Andreas**, Lungern (FDP): Die Aufrüstung des Kantonsratssaals mit einem kombinierten und stationären Mikrofon- und Abstimmungssystem, einem sogenannten Konferenzsystem ist funktional sinnvoll und zeitgemäss.

Nichtsdestotrotz haben die Postulate und der Vorschlag für das Abstimmungssystem bei mir doch einige Zweifel ausgelöst. Traut man den Stimmzählern nicht mehr? Liegt es vielleicht an den amtierenden Stimmzählern, dass dieses Geschäft gerade jetzt so aktuell worden ist? Diese Zweifel haben sich danach jedoch zerschlagen, als mir mitgeteilt wurde, dass praktisch alle Parlamente ein Abstimmungssystem installiert haben und mir ohne Abstimmungssystem zu den Exoten gehören würden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Aufrüstung und stimmt dem Objektkredit zu.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Dieses Geschäft ist in der Ratsleitung lang und ausführlich diskutiert worden. Es ist also gereift und man kann sagen, schlussendlich ist man zu einer pragmatischen Lösung gekommen. Mit der beantragten Lösung kann die CSP-Fraktion einstimmig zustimmen.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 45 zu 2 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) wird dem Objektkredit von Fr. 353 000.– (inkl. 7.7 Prozent Mehrwertsteuer) für die infrastrukturelle und technische Aufrüstung des Kantonsratssaals zugestimmt.*

#### **34.22.04**

##### **Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zur Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. August 2022.

*Eintretensberatung*

**Haueter Adrian**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Heute liegt ein grosser Brocken auf dem Tisch, und zwar beraten wir den Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zur Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal in der Höhe von 64,1 Millionen Franken.

Die Kommission tagte am 26. September 2022. Es waren folgende Personen anwesend: vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) Landstatthalter Josef Hess – Roland Christen (Protokoll), Leiter Amt für Wald und Landschaft – Daniel Fanger, Projektleiter Hochwasserentlastungsstollen – Beat Ettl,

Oberbauleiter Hochwasserentlastungsstollen – Roman Hegglin, Projektleiter Hochwasserschutz Sarneraa. Die Kommission war in neuer Zusammensetzung für die Beratung mit 12 Personen anwesend, bei einer Entschuldigung. In dieser Kommission zeigte sich die leider unterdurchschnittliche Frauenvertretung im Kantonsrat seit den letzten Wahlen besonders deutlich, von den 17 anwesenden Personen durfte mit Kantonsrätin Vreni Kiser nur eine einzige Frau begrüsst werden.

#### *Vorstellung Projekt und Kostenfolge*

Als vorbereitende Massnahme zur Sitzung hat das BRD am 12. September 2022 die Angehörigen der Kommission für eine Informationsvermittlung vor Ort und eine Baustellenbegehung eingeladen. Für diese von einer Mehrheit der Kommission genutzten Gelegenheit möchte ich mich bei den Verantwortlichen im BRD bestens bedanken.

Vor dem Eintreten haben der Baudirektor mit der Unterstützung des Projektleiters und Oberbauleiters ausführlich über das Projekt informiert.

Anhand des informativen Planes über den aufgezeichneten Stand der Arbeiten seit Beginn des Ausbruchs bis heute, konnten die Hauptunterschiede der Prognose zu den tatsächlichen Begebenheiten vor Ort gut nachvollzogen werden. Dokumentiert und nachgeführt werden nebst der Geologie auch die Vortriebsleitung oder auch die gemäss Offerte prognostizierten Arbeitstage im Vergleich zum Ist-Zustand.

Wie Sie dem Bericht des Regierungsrats entnehmen können, sind die Abweichungen teilweise frappant. Vor zwei Jahren wurden Fragen bereits im Zusammenhang mit den Sondierbohrungen und dessen Anzahl breit diskutiert. Fazit, es waren wenige, und die wenigen Bohrungen konzentrierten sich wiederum auf jenes Gebiet, wo ein höheres Risiko erwartet wurde, z.B. im Bereich Unterquerung Melchaa. Was bedeutet, dass auf die Stollenlänge bezogen pro Gesteinsbereich nur etwa eine Bohrung für die Erstellung des geologischen Längenprofils für das Vorprojekt zur Verfügung stand. Das ist einerseits wenig, andererseits bedeutet dies nicht zwingend, dass bei mehr Bohrungen die Genauigkeit wesentlich höher ausgefallen wäre.

Über vielen angetroffenen Störzonen wurde schon einiges publik gemacht und wird im Bericht eingehend erläutert, daher beschränke ich mich zu erwähnen, dass der Gesamtwasseranfall bei einem Faktor 7 bis 8 höher liegt gegenüber demjenigen, der erwartet wurde. Es hat sich gezeigt, dass sich die wasserführenden Karststellen auch nicht einfach entleeren und sich dadurch die Wassereintritte gemäss Prognose nach 12 Stunden reduzieren würden. Tracer-Versuche haben gezeigt, dass es sich mehrheitlich um Wasser aus dem Wichelsee handelt. Dieses Mehrwasser hat nicht nur erhebliche Konsequenzen während der Bauphase, sondern hat

nun auch Einfluss auf zusätzliche Massnahmen im Ausbau, wo die vorgesehene Rigole eine nicht mehr ausreichende Kapazität aufweist und demzufolge aufbetoniert werden muss.

Eine Abdichtung aller Wassereintritte wurde als nicht zielführend und unverhältnismässig beurteilt und hätte viele weitere Millionen verschlungen. Im Betrieb wird der Tunnel dereinst eingestaut sein, was dann einen entsprechenden Gegendruck durch den Seespiegel erzeugen wird. Das heisst im Betrieb werden diese Wassereintritte nicht mehr möglich sein.

Ein kurzer Rückblick in die Geschichte zeigte auf, dass das Totalunternehmer (TU)-Angebot damals basierend auf den geologischen Untersuchungen auf Stufe Vorprojekt gemacht wurde. Es wurde auch auf die damaligen Umstände der Volksabstimmung eingegangen und dem entsprechenden Auftrag hinsichtlich des Vergabeprozeders an einen TU vergeben. Diese für einen Stollenbau doch sehr ungewöhnliche Vergabeart an einen TU wirkt mit allen Konsequenzen bis heute. Mit der Qualität der ausgeführten Arbeiten sei man bislang jedoch zufrieden.

Was die Kostenschätzung für den restlichen Vortrieb betrifft, wurde die Position «Unvorhergesehenes» auf 15 Prozent angesetzt, um die restlichen Risiken abdecken zu können.

Interessant war auch zu erfahren, ab welchem Zeitpunkt der Stollen zum ersten Mal einsatzfähig sein soll. Nur wenn alles optimal lief, könnte der Stollen auf die Hochwassersaison 2025 bereit sein, eher aber auf 2026. Für weitere Details verweise ich auf den sehr informativen Bericht des Regierungsrats.

Somit kann ich konstatieren, dass die Erläuterungen im Rahmen der Projektinformation und die Antworten auf die Verständnisfragen detailliert und umfassend erfolgt sind.

Beim Eintreten kamen insbesondere die hohen Zusatzkosten und die weitere Kostenprognose sowie die damit verbundenen Unsicherheiten zur Sprache. Auch die den Fachspezialisten des BRD zugeschriebene wichtige Rolle in den Verhandlungen mit dem Totalunternehmer über die Nachträge wurde erwähnt, damit die berechtigten Nachträge, und davon gibt es reichliche, auf einer fairen Kostenbasis begründen. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass den involvierten Personen im BRD unser grösster Dank gilt für ihre engagierte und höchst professionelle Arbeit. Eintreten ist bei Nachtragskrediten obligatorisch.

In der Detailberatung kamen weitere Themen zur Sprache, unter anderem, dass nicht nur Mehrkosten beim Stollen anfallen würden und beispielsweise das Auslaufbauwerk inzwischen über 200 Prozent teurer zu stehen kommt, als im Kredit 2014 veranschlagt wurde. Kurz hinweisen möchte ich noch auf einen Tippfehler auf Seite 7 Tabelle 2, wo in der zweitletzten Spalte

Prognose Juli 2020 und nicht 2022 stehen sollte, für die Korrektur der Printversionen war es bereits zu spät, jedoch wurde das auf der Webseite verfügbare Dokument in korrigierter Form aufgeschaltet.

Für ein gewisses Unverständnis hat die mehr oder weniger, über die ganze Stollenlänge, zu tiefe Annahme der Druckfestigkeiten gesorgt. Die höheren Druckfestigkeiten, die man nun im Vortrieb zu bewältigen hat, führen nicht nur zu bis zu einem Drittel geringeren Vortriebsleistungen, sondern auch zu mehr Verschleiss an den Rollenmeisseln und haben deutlich höhere Sicherungsklassen zur Folge. Das sind alles Positionen, welche zu weiteren Nachträgen seitens TU führen. Gerade die jetzt notwendigen Sicherungsarbeiten der höheren Klassen liegen ausserhalb des Angebots und müssen neu verhandelt werden.

Auch die Thematik Kernmattbach wurde aufgegriffen, mit dem Hinweis, dass die Gemeinde Sarnen Bauherrin sei, der Kredit jedoch im Gesamtprojekt laufe, und dass ein Zusammenschluss Vertikalschacht zum Stollen technisch nach wie vor noch möglich sei. Ein Entscheid über das weitere Vorgehen sei aber noch hängig.

Seitens BRD wurden wir darauf hingewiesen, dass zusätzlich mit einer Teuerung von insgesamt 7 bis 8 Millionen Franken zu rechnen sei, davon entfallen rund 5 Millionen Franken auf den Stollen, dass aber die Teuerung nicht Bestandteil des Zusatzkredits sei. Wie im Bericht des Regierungsrats auf Seite 20 aufgeführt ist, enthalte der bereits erteilte Gesamtkredit eine Preisstandklausel, somit müsse für teuerungsbedingte Mehrkosten kein Zusatzkredit angefordert werden – dies gemäss FHG Art. 38 Abs. 2 und den entsprechenden Abklärungen mit dem Rechtsdienst. Diese Kosten infolge der Teuerung unterliegen demselben Kostenteiler zwischen Bund, Kanton und Gemeinden.

Zum Ende der Detailberatungen wurden noch die LKW-Fahrten durch Alpnach infolge des wegzuführenden Ausbruchmaterials angesprochen. Die Problematik wurde erkannt und man habe mit dem TU zeitliche Einschränkung betreffend der Fahrzeiten gemacht, um auf sensible Verkehrsteilnehmende wie Schüler, besser Rücksicht nehmen zu können.

Ich möchte an der Stelle noch einmal ganz ausdrücklich beim BRD für den gut vorbereiteten und kompetenten Austausch anlässlich der Kommissionssitzung bestens danken.

Vor der Abstimmung über den Kantonsratsbeschluss wurde noch die Diskussion eröffnet, ob aufgrund der Transparenz der Beschluss mit einem Hinweis auf den finanziellen Bedarf der Teuerung zu ergänzen sei. Nach ausführlicher Beratung und Abwägung wurde auf einen Antrag verzichtet, da zum einen der Hinweis zum Finanzhaushaltsgesetz (FHG) im Bericht aufgeführt ist, weshalb diese teuerungsbedingten Mehrkosten keinen Zusatzkredit erfordern, und zum anderen genügend

Transparenz gegeben sei, wenn der Kommissionspräsident anlässlich der heutigen Kantonsratssitzung diesen Umstand erläutert, und das ist im Rahmen dieser Berichterstattung jetzt erfolgt. Ich würde meinen, das habe ich jetzt mit dieser Berichterstattung erfüllen können.

Die Kommission stimmt dem Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zur Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal mit 11 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung zu.

**Durrer Marcel**, Alpnach (SVP): Gerade jetzt, wo wir hier in Engelberg tagen, schaffen an einer anderen Ecke vom Kanton Obwalden fleissige Arbeiter tief unter dem Boden an einem Werk, über das wir jetzt gerade diskutieren. Was durch die tüchtigen Schaffer tagaus, tagein geleistet wird ist grossartig. An dieser Stelle dürfen wir sicher unsere Wertschätzung und ein verdienter Dank diesen Schwerarbeitern bekunden. Von der Arbeit vom Stollenausgang bis zum Tunnelbohrmaschinen-Bohrkopf haben sich Mitglieder der Wasserbaukommission am vergangenen 12. September 2022 überzeugen können. Unter der Leitung von Landstatthalter Josef Hess und den Herren Roland Christen, Amtsleiter Amt für Wald und Landschaft; Ramon Hegglin, Abteilungsleiter und Projektleiter Naturgefahren; Daniel Fanger, Projektleiter Hochwasserentlastungsstollen und Beat Ettlín, Oberbauleiter Hochwasserentlastungsstollen, sind wir fachkundig über die kostentreibenden Stellen hautnah und eindrücklich ins Bild gesetzt worden. dafür gehört ihnen der beste Dank. Da hat mein einmal mehr gesehen, dass wir gegen die Natur immer wieder auf den zweiten Platz verwiesen werden, was wir jetzt bei diesem Projekt schmerzhaft erleben müssen. Ich will nicht mehr wiederholen, was wir von Kommissionspräsident Adrian Haueter schon detailliert gehört haben, die Gründe, welche zu diesen Mehrkosten geführt haben.

Sicher darf ich auch noch lobend erwähnen, dass unsere verantwortlichen Leute mit dem Baudirektor Landstatthalter Josef Hess an der Spitze mit seinen Mitarbeitern, mit den Zuständigen vom Totalunternehmer gefeilscht haben, um die Zusatzkosten nicht noch höher werden zu lassen. Dennoch steht die Frage im Raum: War dies der letzte Nachtragskredit dieses Projekts?

Die SVP-Fraktion wird sich in der Detailberatung noch zum Wort melden. Den nicht voraussehbaren Erschwernissen zum Trotz müssen wir in den sauren Apfel beissen und dem happigen Nachtragskredit, dem Jahrhundertbauwerk, zum Schutz unseres einmaligen Lebensraums Obwalden zustimmen, um dies noch zu einem guten Ende zu führen.

Im Namen der geschlossenen SVP-Fraktion sind wir einstimmig für Eintreten und werden zum Nachtragskredit einstimmig Ja sagen.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Ja, im Volk die hohen Mehrkosten für den Entlastungsstollen zu vertreten und zu begründen ist für mich als Kantonsrat und auch als Mitglied der vorberatenden Kommission nicht das, was man sich wünscht.

Man kann im Regierungsratsbericht lesen und heute hat der Kommissionspräsident ausführlich einberichtet, wieso und warum die hohen Mehrkosten entstanden sind. Ich und auch die SP-Fraktion können diese Begründungen nachvollziehen. Bei diesem Geschäft muss ich den Landstatthalter Josef Hess in Schutz nehmen im Gegensatz zu heute Morgen.

Tunnelbau Untertagbau ist gleich, wie wenn man eine Katze im Sack kauft, man weiss erst wenn man den Sack öffnet, was man hat.

Als Landwirt kann ich gut nachfühlen, wie wohl es unserem Baudirektor in seinen Stiefeln jetzt ist. Ich kann auch erst sagen, wie teuer mich der Heustock zu stehen kommt, wenn das allerletzte Fuder Heu eingefahren ist. Da haben auch das Wetter, unvorhergesehene Maschinenkosten und Trocknungskosten einen grossen Einfluss auf den Heustockpreis.

Genauso geht es dem Baudirektor nur mit dem Unterschied, ihm haben die geologischen Begebenheiten einen Strich durch die Rechnung gemacht. Bei mir sind es meistens die metrologischen Begebenheiten, wenn es mir das Heu verregnet.

Die Mehrkosten sind unschön, aber wenn wir fürs Dorf Sarnen Hochwasserschutz wollen, müssen wir den Entlastungsstollen fertig bauen und die Mehrkosten in Kauf nehmen, das ist so.

Das ganze Projekt muss man als unabwägbares Finanzrisiko einstufen, genauso wie das Gesundheitswesen. Wer konnte vor zwei Jahren sagen, was uns die Pandemie kosten wird?

Wir hoffen, dass wir bis zum fertigen Bau von einem grossen Unwetter wie anno 2005 verschont bleiben. Noch eines möchte ich nicht unterlassen zu sagen, beim Unwetter 2005 hatten wir glücklicherweise keine Menschenleben zu beklagen. Das gleiche bis jetzt auch beim Stollenbau. Ich hoffe, es bleibt so. Ich will damit sagen, man muss auch diese Seite sehen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Kredit zustimmen.

**Wallimann Reto**, Alpnach (FDP): Es ist eine stattliche Summe, welche wir zusätzlich zum ursprünglich vorgesehenen Betrag für das Projekt Hochwassersicherheit aufwenden müssen. Rund die Hälfte der Mehrkosten sind auf den Stollen zurückzuführen (mit einem Anstieg von 69 auf 102 Millionen Franken), die restliche Hälfte der Mehrkosten teilen sich auf das Einlaufbauwerk (mit einer Erhöhung von 5,5 auf 10,8 Millionen Franken), das Auslaufbauwerk (mit einem Anstieg von 7,5 auf 16,9 Millionen Franken), aber auch auf die

Massnahmen an der Sarneraa (von 10,8 auf 18,5 Millionen Franken) auf.

Die Gründe dafür sind im Bericht ersichtlich und auch vom Kommissionspräsidenten ausführlich erläutert worden. Es ist eine unschöne Entwicklung und auch die FDP-Fraktion ist nicht sehr glücklich über diese immensen Mehrkosten. Aber wie es bei solchen Projekten ist, ist der Startschuss gefallen, gibt es kein Zurück mehr. Im vollen Schuss kann man nicht mehr anhalten und umkehren. Trotz all dieser Mehrkosten bin ich aber persönlich immer noch überzeugt, dass ein Stollen gegenüber der Tieferlegung die bessere Lösung für den Hochwasserschutz ist.

Die FDP-Fraktion wird dem Zusatzkredit mit nicht grosser Begeisterung zustimmen.

**Dillier Benno**, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Als erstes danke ich dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) Landstatthalter Josef Hess und den zuständigen Leuten bestens für die interessanten Ausführungen. Sehr aufschlussreich war die Besichtigung der Stollenbaustelle im September 2022. So konnten wir uns ein Live-Bild der Problematik über die Sicherheit, die Karstkluft und die Wassereinbrüche machen.

Dass diese Probleme nicht neu sind und bereits beim Voreinschnitt beim Auslaufwerk aufgetaucht sind, wissen wir. Das haben wir nämlich schon bei der Besichtigung vor zwei Jahren klar sehen können mit den vielen Mehraufwendungen, dass man überhaupt in Alpnach mit der Tunnelbohrmaschine starten konnte. Bereits damals sagte uns Landstatthalter Josef Hess, dass die vorgesehenen Mittel voraussichtlich nicht ausreichen werden.

Er wolle keine Salamitaktik machen und alle Jahre mit einem Kredit kommen, sondern mit dem vorhandenen Geld arbeiten. Heute sind wir soweit und wir hoffen, dass alles auf dem Tisch ist, damit wir nachher wissen, was uns der Tunnel kosten wird. Man kann sich natürlich fragen, hätten mehr Probebohrungen mehr Planungssicherheit gebracht? Jede Bohrung kostet zwischen Fr. 100 000.– bis Fr. 150 000.–. Damals machte man die Bohrungen in Abschnitten nach einem Plan. Man kann sich das vorstellen, da genügen 1,5 Meter neben einer Kluft zu bohren nicht. Man hat die Kluft nie gesehen. Als sinnvoll erachten wir auch die Zusatzmassnahmen, die man geplant hat mit einer Abschottung, wegen einem Hochwasserschutz beim Einlaufwerk, damit man dort einen sicheren Ausbau fertig machen kann. Sicher hätte auch ein anderes Vergabeverfahren zu einem realistischeren Preis geführt. Doch die Volksabstimmung hat damals die Wahl getroffen und es musste eine Totalunternehmer-Offerte sein. Dazu kann man sicher sagen, dass gemäss unserem Submissionsgesetz der kostengünstigste den Auftrag erhält, nicht das Beste ist. Wenn nämlich bei einem Kriterium der

Preis mehr als 50 Prozent angesetzt wird, können wir alle weichen Faktoren mit 100 Prozent erfüllen und gleichwohl die ganze Vergabe nicht mehr drehen, und der Billigste erhält den Auftrag. Dort muss man den Hebel ansetzen. Es wäre für die Zukunft, dass wir unser Submissionsgesetz etwas griffiger gestalten sollten.

Im Namen der einstimmigen CVP/GLP-Mitte-Fraktion sind auch wir grossmehrheitlich für die Annahme des Berichts und Zustimmung zum Kredit, und «schlucken die Kröte» mit etwas Groll.

**von Rotz Christoph**, Sarnen (SVP): Ich darf schon ein paar Jahre in diesem Parlament sitzen und es ist nicht das erste Mal, dass wir bei einem Tiefbauprojekt Kostenüberschreitungen haben, wie zum Beispiel beim Steilrampentunnel nach Engelberg. Es ist wieder einmal ein klassisches A, B, C, D, E -Projekt. Wir sind nun irgendwo beim Buchstaben B angelangt.

Ich habe jedoch am meisten Mühe, dass solche Projekte «politische» Preise haben. Die ganze Diskussion um die Tieferlegung der Sarneraa, Variante Stollen Ost oder Stollen West. Damals wurde das heutige Bauprojekt, der Hochwasserentlastungstollen West, mit einer Diskussionsgrundlage von 84 Millionen Franken präsentiert. Dies ist eine Tatsache, und über diesen Objektkredit stimmte man ab. Heute sind wir bei einem Faktor ... ich weiss es nicht, und fertig ist das Bauprojekt auch noch nicht.

Wir wissen aus Erfahrung, Tiefbauprojekte sind Risikoprojekte. Damals hat es bei der Totalunternehmer-Offerte (diese wurde immer gefordert) geheissen, was zu wenig beachtet wurde, sei das geologische Risiko, das der Auftraggeber trägt. Das sind wir als Kanton. So weit sind wir jetzt. Wir haben hier einen politischen Preis und wir müssen die «Kröte schlucken» und den Stollen fertig machen. Wir können nicht einfach die Maschinen verrotten lassen.

Dieses Geld fehlt uns bei all den Projekten und Ideen, welche wir noch verwirklichen möchten. Klar zahlt der Bund an das Projekt, aber der Bund sind auch wir.

Man hat für die Finanzierung die Sondersteuer von 0,1 Einheiten eingeführt. Diese Finanzierung hat viel Geld gebracht. Wenn man die Steuereinnahmen anschaut zwischen 2014 und 2020 – das kann man aus den Gemeindestatistiken entnehmen – haben die Steuereinnahmen dank der Steuerstrategie zugenommen. Man könnte sagen, ja man hat ja die Zwecksteuer und das ist in Ordnung. Man muss dann vielleicht nicht so lange die Sondersteuer zahlen. Diese Aussage möchte ich relativieren: Also dank höherer Steuereinnahmen kommen wir vielleicht etwas besser durch das Loch. Es fehlt uns aber schlicht und einfach an einem anderen Ort. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir das Projekt fertigstellen können und insbesondere, dass die Obwaldner

Bevölkerung mit dem Stollen auch den gewünschten Schutz vor dem Hochwasser erhält.

**Windisch Daniel**, Giswil (CSP): Auch die CSP-Kantonsratsmitglieder sind für Eintreten und werden dem Zusatzkredit zustimmen. Der Bericht zeigt plausibel auf, wo Mehrkosten entstanden sind und wo Probleme aufgetreten sind, welche zu diesen unerfreulichen Mehrkosten geführt haben.

Ich vermisse in diesem Geschäft das «Learning»: Was lernen wir daraus? Wie können wir in Zukunft bei anderen Grossprojekten ungewollte Situationen vermeiden? Ich bin mir nicht sicher, ob wir diese Frage bis zum heutigen Zeitpunkt genug detailliert bearbeitet haben. Ein Sprichwort sagt: Der grösste Fehler ist, keinen Fehler zu machen. Ein weiteres Sprichwort sagt: Der grösste Fehler ist, einen Fehler zweimal zu machen. In diesem Hinblick appelliere ich, dass wir uns auch in politischer und nicht nur in geologischer Hinsicht Gedanken machen, wo Probleme oder Fehler vorhanden waren, um daraus lernen zu können. Nichtsdestotrotz möchte ich es nicht unterlassen, Landstatthalter Josef Hess und allen Beteiligten zu danken, für die sehr gute Arbeit, welche unter den ungünstigen Bedingungen aktuell geleistet wird.

**Hess Josef**, Landstatthalter (parteilos): Es gibt und es gab schon Vorlagen für den Baudirektor, welche er mit mehr Freude vertreten hat als dieses Geschäft. Ich bin schon fast gerührt, mit der aktuellen Ausgangslage mit den lobenden Worten und dem Dank, den meine Leute sicher verdient haben. Ich danke auch für das Verständnis, welcher dieser Entwicklung entgegengebracht wird. Bei uns im Departement löst dies alles andere als Freude aus. Kantonsrat Marcel Durrer hat es gesagt, es sind tüchtige Schaffer am Werk an allen Fronten. Sie arbeiten jetzt gerade bei Kilometer 5,533 ungefähr in der Nähe vom Rütimattli; der Galgenbach ist unterquert worden. Vor uns liegen noch etwa 1000 Meter. Wir hoffen, etwa Ende Januar 2023 die Phase der geologischen Ungewissheiten hinter uns zu haben und den Durchstich geschafft zu haben. Das war der letzte Nachtrag.

Der Baudirektor ist hoffnungsvoll, aber das sage ich hier ganz offen, natürlich ist das auch nicht zu 100 Prozent sicher. Auch beim letzten geologischen Abschnitt kann noch viel passieren. Wir haben dies bei der Begehung im Tunnel gesehen. Wir werden mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Das Tunnelprofil ist instabil. Wir müssen jeden Meter einen Stahlring einbauen, damit nicht ganze Teile der Wände und der Decke runterfallen. Das ist nicht nur für die Stabilität des Bauwerks, sondern auch von der Arbeitssicherheit her notwendig, da dies ein unzulässiger Zustand respektive ein grosses Risiko wäre. Das bremst uns. Wir sind im Moment

immer noch mit 10 Metern pro Tag unterwegs, es müssten aber 20 bis 25 Meter geschafft werden. Das ist noch nicht ganz durchgestanden. Im Moment wird von der Position Unvorhergesehenes, welche wir im Zusatzkredit haben, jeden Tag ein wenig weggeknabbert. Es ist alles andere, was hier passiert ist und passiert, als das was man sich wünscht. Es ist eine Katze im Sack, wie es Kantonsrat Ambros Albert erwähnt hat. Man könnte sich fragen: Hätte man mehr analysieren oder Bohrungen machen müssen? Es ist so, man hatte relativ schnell und mit wenig Grundlagen die Offerten eingeholt. Man kann auch sagen, mehr Probebohrungen machen die Geologie nicht besser. Man weiss einfach etwas früher, woran man ist. Man hätte den einen oder anderen Preis mit der schlechteren geologischen Prognose offerieren lassen sollen und vielleicht bei gewissen Punkten etwas härter verhandeln sollen, wenn man nur noch einen Unternehmer auf dem Platz hat. So hätte man vielleicht noch Konkurrenzpreise gehabt. Ich habe mir aber von verschiedenen Kollegen, welche ähnliche Baustellen haben, auch noch Meinungen eingeholt. Ich darf sagen, vom Laufmeterpreis her sind wir noch nicht exorbitant daneben, auch was der Hochwasserentlastungsstollen Sarnen kostet.

Das Vergabeverfahren: Das kann ich im Nachhinein locker sagen, weil ich nicht dabei war. Im Nachhinein muss man sagen, ein Totalunternehmer (TU)-Angebot ist natürlich unsäglich für eine solche Baustelle. Das ist vielleicht die einzige «Lesson» die man «lernen» kann. Sonst ist es schwierig, weil es ein einmaliges Bauwerk ist. Ich denke nicht, dass wir noch einen solchen Hochwasserentlastungsstollen in dieser Gegend erstellen werden und wir von diesen Erfahrungen profitieren könnten. Es ist so, man soll keinen Fehler zweimal machen. Sicher ist bei solchen Baustellen das Vergabeverfahren etwas – das muss man im Nachhinein sagen – das nicht für diese Art von Aufträgen passt. Es ist so, es gab Leute, die meinten, dass die Preise fix in einem TU-Verfahren gelten. Wie es Kantonsrat Christoph von Rotz gesagt hat: die geologischen Risiken sind beim Bauherrn. Auch in einer solchen Situation. Man kann auch nicht dem Wetterbüro Schuld geben, wenn das Heu verregnet wird.

Das sind meine Repliken auf die Wortmeldungen. Ich danke Ihnen für das Verständnis. Wir setzen alles daran, das Werk zu einem guten Ende zu bringen, dass wir in ein paar Jahren den Hochwasserschutz haben, wofür er gedacht ist.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Zusatzkredit zustimmen.

*Eintreten ist unbestritten und beschlossen.*

*Detailberatung*

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Es steht ein sehr happiger Zusatzkredit zur Diskussion. Diese Stollen und Tunneln haben es offensichtlich in sich. Heute wurde schon der Steilrampentunnel Engelberg erwähnt. Ursprünglich wurde ein Kredit von 68 Millionen Franken bewilligt und schlussendlich beliefen sich die Kosten auf 176 Millionen Franken. Ich frage mich beim Hochwasserschutz, ob dies bei der Abstimmung auch genehmigt worden wäre, wenn man gewusst hätte, wie teuer der Tunnel schlussendlich wird. Wir wissen ja heute auch nicht, ob der Zusatzkredit für den Abschluss des Projekts ausreicht.

Ich komme auf mein Lieblingsthema zurück: Der Tunnel Kaiserstuhl. Dort wird auch ein Tunnel gebaut. Kommt dieser Tunnel auch teurer, weiss der Baudirektor schon etwas?

*Die Ratspräsidentin erklärt, dass wir hier über einen anderen Zusatzkredit diskutieren, und bittet den votanten beim Thema zu bleiben.*

**Hess Josef**, Landstatthalter (parteilos): Beim Kaiserstuhltunnel kann ich wirklich eine gute Nachricht verkünden: Wir haben vor ein paar Wochen den Pilotstollen definitiv beenden können. Wir kennen nun in diesem Sinne die geologischen Risiken. Es war eine anspruchsvolle Geschichte, aber wir haben es tatsächlich geschafft, innerhalb des Kostenvoranschlags den Pilotstollen zu realisieren. Es gibt ausnahmsweise auch Bauprojekte, wo wir die Baukosten einhalten können. Wir hoffen, dass dies beim Hauptstollen auch der Fall sein wird.

**Blättler Daniel**, Kerns (SVP): Wenn wir die Kröte heute schlucken müssen, möchte ich gerne dem Regierungsrat für die Budgetplanung mit auf den Weg geben, dass Alpnach II ganz gut zu überlegen ist, in welche Richtung es gehen soll. Wir sprechen immer wieder von einem Hochwasserschutzprojekt, von einem Revitalisierungsprojekt, machen Sie sich Gedanken. Es gäbe noch gewisse Möglichkeiten zu Varianten die noch offen sind, wie man weiter vorgehen könnte.

Ich denke, am besten würde man alles hinausstreichen und die Variante 0 forcieren.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit von 64,1 Millionen Franken zur Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal zugestimmt.*

#### IV. Parlamentarische Vorstösse

##### 52.22.01

##### **Volksmotion betreffend Gratis Menstruationsartikel in öffentlichen Gebäuden.**

Eingereicht am 25. Februar 2022 von Anna Maria Mathis, Sarnen, und Unterstützende; Mitbericht des Regierungsrats vom 21. Juni 2022.

##### *Eintretensberatung*

**Wagner Veronika**, Präsidentin RPK, Kerns (CVP): Ich berichte gerne über dieses Geschäft und den Kommissionsentscheid. Eine Volksmotion ist wie der Name sagt, eine vom Volk eingereichte Motion. Es ist gesetzlich geregelt, dass der Regierungsrat einen Mitbericht schreibt, diesen haben wir ebenfalls mit den Unterlagen erhalten. Eine Volksmotion wird wie eine kantonsrätliche Motion behandelt, allerdings kann sie nicht in ein Postulat umgewandelt werden. Will der Kantonsrat den Vorstoss also unterstützen, wird er entsprechend überwiesen, im anderen Fall ist das Geschäft erledigt und abgeschlossen.

Weiters ist im Gesetz festgehalten, dass eine Volksmotion von der Rechtspflegekommission (RPK) vorberaten wird, ausser sie würde vom Inhalt her in eine andere Kommission passen, wo zur selben Zeit ein ähnliches Thema behandelt wird. Was in diesem Fall nicht zutrifft. Kurz zum Inhalt: Die Volksmotion «Gratis Menstruationsartikel in öffentlichen Gebäuden» fordert: Dass in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden des Kantons Obwalden und den Gemeinden sowie in allen vom Kanton bewirtschafteten Gebäuden Menstruationsartikel kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollten.

Das Anliegen wird vor allem mit der finanziellen Ungleichbelastung von Frau und Mann und mit der Entlastung von möglichen unangenehmen Situationen begründet. Die Motionärin beklagt sich vor allem über die Mehrkosten, welche die Frauen zu tragen haben. An der Kommissionssitzung vom 15. September 2022 haben wir das Anliegen recht vertieft diskutiert. Ich war zwar die einzige Frau, doch haben die meisten Kommissionskollegen sich im Vorfeld mit Frauen über diesen Vorstoss ausgetauscht. Es waren nur sieben Kommissionsmitglieder anwesend, zwei mussten sich entschuldigen lassen.

Die Kommission war sich einig, dass die Erkenntnis ganz wichtig ist, dass Menstruationsartikel keine Luxusartikel sind, sondern die Frauen darauf angewiesen sind. Entsprechend sollen diese Hygieneartikel mit dem tieferen Mehrwertsteuersatz belastet werden. Diese

Gesetzesänderung wird aber auf nationaler Ebene bereits angegangen, der Nationalrat hat dieser auch schon zugestimmt. Sonst ist aber der Spareffekt schon sehr klein, denn diese Gratisartikel sind ja eh nur für den Notfall gedacht. Es ist ja nicht die Meinung, dass Frau sich in öffentlichen Gebäuden ihr Depot daheim auffüllt. Der zweite Punkt: Es entbindet die Frauen und Mädchen überhaupt nicht davor, in jeder Handtasche, Sporttasche und so weiter, etwas für den Notfall dabei zu haben.

Die Frau kann schliesslich überall von der Menstruation überrascht werden, sei das zum Beispiel auf einer Wanderung, oder man ist ausserhalb vom Kanton, was ja noch schnell passieren kann, oder der Tamponspender in der öffentlichen Toilette ist nicht aufgefüllt.

Es gehört doch zur Elternaufgabe, die Mädchen im Teenageralter zu begleiten und sie in diesem Thema zu unterstützen, dass sie eben ab dem Tag X für den Notfall immer etwas bei sich haben.

Noch etwas zum offeneren und rationaleren Umgang mit dem Thema Menstruation: Es gehört zur Entwicklung der jungen Frau, zu lernen damit umzugehen, was jetzt nicht nur lustig ist. Das muss ich sagen, vor allem, wenn die Mädchen noch sehr jung sind. Es bleibt aber ein intimes Thema, was ich auch gut finde, mit oder ohne gratis Menstruationsartikel. Das Anliegen dieser Volksmotion ist auf den ersten Blick wahrscheinlich vielen Frauen und Mädchen gar nicht unsympathisch. Bestimmt ist jede Frau diesbezüglich schon mal in Verlegenheit geraten und es ist auch legitim, sich zu diesem Thema öffentlich Gedanken zu machen. Ich möchte auch betonen, dass die ablehnende Haltung gegenüber einer gesetzlichen Regelung sicher nicht gegen die Frauen gerichtet ist.

Ich komme langsam zum Schluss: Die RPK kommt grossmehrheitlich zum Entscheid, dass die Verfügbarkeit von Gratismenstruationsartikel keine Aufgabe des Kantons ist, und will das Anliegen schon gar nicht in einem Gesetz regeln. Das Angebot dieser Hygieneartikel soll wie bis anhin freiwillig bleiben, verschiedenen Restaurants/Hotels bieten diesen Service ja bereits an. Im Übrigen wäre es ja schön, wenn durch diese Debatte die Sensibilität für das Anliegen noch wachsen würde und so in Zukunft dem Wunsch von den Motionärinnen vermehrt noch entsprochen würde, aber eben auf freiwilliger Basis.

Aus all diesen Gründen kann die RPK die Volksmotion nicht unterstützen und lehnt sie mit 6 zu 1 Stimmen ab. Den gleichen Entscheid darf ich ihnen auch von der CVP/GLP-Mitte-Fraktion mitteilen.

**Schneider Annemarie**, Sachseln (SP): Mädchen und Frauen menstruieren ungefähr während der Hälfte ihrer Lebensjahre. Etwa 40 Jahre lang haben Frauen die Menstruation. Sie brauchen während dieser Zeit etwa

17 000 Menstruationsartikel und sind aufgeschmissen, wenn Sie während der Periode keinen Artikel dabei haben. Ein Körbli mit Menstruationsartikel in der Damentoilette, in jedem Schulhaus, in den Verwaltungsgebäuden, das kostet nicht die Welt, zeigt aber viel Wertschätzung und Verständnis. Verständnis für die besonderen Tage der Frau, die so natürlich sind, aber oft schmerzhaft und nicht immer dann eintreten, wann die Frau sie erwartet und deshalb etwas mühsam und stressig ist.

Das Anliegen der Jungsozialist\*innen (JUSO) ist nicht neu, und könnte dem Beispiel aus den Kantonen Waadt, Genf, Zürich oder Basel-Stadt folgen. Auch in Neuseeland und Schottland werden in den Schulen und in den Stadtverwaltungen Menstruationsartikel gratis abgegeben. Es sei nicht Aufgabe des Staates Vorschriften zu machen, aber im Sinne der Langfriststrategie, darf aus meiner Sicht der Regierungsrat einen mutigen Schritt wagen, ganz im Sinne von: Obwalden – wo Menschen sich wohl, sicher und Daheim fühlen. Obwalden – wo Mut, Selbstvertrauen und Engagement gelebt werden. Wie wäre es, wenn der Bildungsdirektor sich zur Aufgabe machen würde, einen Pilotversuch an den Schulen in Obwalden zu initiieren, so dass Schülerinnen einen offenen Umgang mit der Menstruation erleben und im Fall einer überraschenden Blutung nicht improvisieren müssten. Selbstverständlich benutzen Mädchen und Frauen am liebsten ihre gewohnten Produkte und würden sich nur im Notfall aus dem Angebot der Schulhaustoilette bedienen. Das ist kein Argument gegen, sondern für die Motion. Die Kosten würden gering ausfallen. Es wäre eine kleine Geste von grosser Bedeutung und grosser Wertschätzung.

Die SP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich für die Überweisung der Motion.

**Herzog Ivo**, Alpnach (SVP): Aus Sicht der Motionärin und ihren Kreisen wird für das Anliegen eine vehemente Berechtigung eingefordert und man suggeriert, dass eine Ablehnung gleichbedeutend mit einer Geringschätzung der Frauen sei. Das ist nicht wahr. Deshalb erlaubt sich unsere im Moment leider frauenlose Fraktion Stellung dazu zu nehmen.

Es geht nicht um Frau oder Mann oder Prioritätseinteilung von geschlechterspezifischen Bedürfnissen. Im Kern geht es reduziert um die typische Frage: Welche Aufgaben hat der Staat zu lösen und wo liegt die Eigen- und Selbstverantwortung? Da kann man komplett anderer Meinung sein, als das sich das die Motionärin wünscht. Und wenn man anderer Meinung ist, dann heisst es überhaupt nicht, dass wir unsere weibliche Bevölkerung nicht ernst nehmen. Für mich ist das definitiv keine staatliche Aufgabe, Monatsartikel überall kostenlos aufzulegen. Auch weiss ich sehr wohl, dass der intime biologische Vorgang alles andere als angenehm und lustig ist.

Die Lösung und Notfallvorbereitung im vorliegenden Bedürfnis liegt hier definitiv in der Eigenverantwortung. Wir müssen nicht die Geschlechter gegenseitig auspielen. Sonst könnte man den Katalog an Verantwortungsabtretung und Wünschen von Kostenüberwälzungen zum Staat endlos erweitern. Es wäre auch toll, wenn für die Männer überall Rasierartikel abgegeben würden. Das geht nämlich auch ziemlich ins Geld. Man könnte auch überall Gratis-Zahnpasta und Gratis-Deo staatlich verordnet auflegen lassen. Auflegen lassen, das ist auch noch ein Stichwort. Es ist doch zum Beispiel jedem öffentlich zugänglichen Dienstleistungsbetrieb freigestellt, ob er so etwas tut oder nicht. Empfindet der Dienstleister oder zum Beispiel ein Restaurant dies als Geschäftschance zur Abhebung und Glücklich-Machen seiner Kundschaft, dann macht er dies freiwillig und niemand hindert ihn daran. Empfindet er es aber aus irgendeinem Grund als sinnlos oder unnötig, Monatsartikel anzubieten, dann ist die Meinung und das Verhalten auch zu respektieren, wenn er darauf verzichten möchte. Abgesehen davon fehlt der Motion noch das Pünktchen auf dem I, die genaue Produktumschreibung. Klar geht das nicht. Die Vielfalt ist schlicht zu gross und da hat jede Frau ihre eigenen Präferenzen. Fazit: Der Fall Monatsartikel ist definitiv Privatangelegenheit und kann nicht der Allgemeinheit, dem Staat oder dem Gewerbe aufgebürdet werden.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie aus den dargelegten Gründen, die Volksmotion abzulehnen.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Ich schätze das Engagement der jungen Obwaldnerinnen und Obwaldner sehr, welche sich für dieses Anliegen einsetzen. Diese Jugendlichen, respektive jungen Erwachsenen, sind nicht apathisch und sie machen nicht einfach die Faust im Sack. Sie ergreifen ein politisches Mittel und dazu sagen wir «bravo». Ich kann umgekehrt auch die Argumente der vorberatenden Kommission nachvollziehen. Meines Erachtens könnte der Kanton zumindest als Zeichen erklären, dass er in seinen Schulhäusern gratis Menstruationsartikel auf dem WC deponiert. Das ist keine grosse Sache. Es sind ja vielfach Schüler, die noch nicht so viel Geld haben und abgeklärt sind, wie erwachsene Frauen.

Schliesslich sagt der Regierungsrat in seinem Mitbericht am Schluss selber: «Es soll den Besitzern weiterhin frei gestellt bleiben, ob sie diese Produkte weiterhin kostenlos zur Verfügung stellen». Der Kanton als Besitzer kann sich diese Frage auch stellen und vielleicht im Sinne eines Entgegenkommens so etwas ausprobieren. Die CSP-Kantonsräte sind für Eintreten und Ablehnen der Volksmotion, aber mit der Bemerkung, dass vielleicht der Kanton Obwalden auch einmal in dieser Sache ein Zeichen setzen könnte.

**Kurz Roland**, Sachseln (FDP): Ich muss mich unbedingt früher melden. Kantonsrat Ivo Herzog hat in seinem Votum schon viel von unserer Meinung mitgeteilt. Die FDP-Fraktion beantragt mit den gleichen Argumenten wie die SVP-Fraktion die Ablehnung der Motion

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 44 zu 5 Stimmen lehnt der Kantonsrat die Unterstützung der Volksmotion ab. Somit kommt die Volksmotion nicht zustande.*

## 52.22.06

### **Motion betreffend Mehrkosten und Verhinderung Denkmalschutz.**

Eingereicht am 20. Mai 2022 von den Kantonsräten Albert Sigrüst, Giswil, und Gregor Rohrer, Sachseln, sowie 11 Mitunterzeichnende.

**Rohrer Gregor**, Sachseln (SVP): Zuerst bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Motion betreffend Mehrkosten und Verhinderung durch Denkmalschutz bei der Sanierung der Psychiatrie Sarnen.

Bei der Volksabstimmung vom 25. September 2022 zum SVP-Referendum hat das Obwaldner Stimm-Volk klar dem Referendum zugestimmt und damit die Sanierungsvariante gegenüber der von der SVP-Obwalden geforderten Neubauvariante vorgezogen.

Die SVP-Fraktion anerkennt ganz klar diesen Volkentscheid und hofft gleichzeitig, dass bei dem nun anstehenden Sanierungsprojekt die Kosten gemäss Kostenvoranschlag eingehalten werden können.

Dass durch die Auflagen des Denkmalschützers beim Sanierungsprojekt Psychiatrie Sarnen deutliche Mehrkosten entstehen und, durch diese Auflagen beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen, die Installation einer PV-Anlage verhindert wird, ist für die SVP-Obwalden sehr bedenklich, aber auch dass in 20 bis 30 Jahren dieses sanierte Objekt aus statischen Gründen nicht erweitert werden kann, stört die SVP-Fraktion gewaltig.

Überhaupt hofft die SVP-Fraktion, dass der Denkmalschützer in Zukunft bei privaten, aber auch bei öffentlichen Bauprojekten seine diktatorische Haltung aufgibt/verlässt und eine technisch beratende Funktion praktiziert, was eigentlich auch seine Aufgabe wäre.

Diesbezüglich haben bereits andere Parteien der SVP-Fraktion ihre Unterstützung zugesichert und sehen ebenfalls ein, dass Handlungsbedarf besteht.

Die SVP-Fraktion beantragt die vorliegende Motion abzulehnen.

**Schäli Christian**, Regierungsrat (CSP): Ich glaube, im Prinzip ist in dieser Sache alles gesagt, auch aufgrund des Referendums. Es wurde öffentlich und vertieft diskutiert. Auch vom Volk wurde alles gesagt. Auch von der Seite des Volks, welches der Sanierung des Psychiatriegebäudes in einer ganz klaren Mehrheit auch begrüsst. Das Gebäude wird aus Sicht des Regierungsrats so einer sinnvollen Nutzung zugeführt. Vor diesem Hintergrund ist es klar, dass diese Motion zum heutigen Zeitpunkt sinnwidrig ist.

Noch etwas zur Diktatur, welche angeblich vom Denkmalschützer am Laufen ist. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, es ist ganz am Schluss ein demokratischer, sauberer, politischer Prozess, wenn es darum geht, ein Gebäude unter Denkmalschutz vom Kanton Obwalden zu stellen. Dies hat mit Diktatur nichts zu tun.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Ich habe eine kleine Bemerkung zur Übergangslösung, wenn das alte Gebäude renoviert wird. Das wird fast zwei Jahre dauern. Wir wissen, dann zieht die Psychiatrie in die Militärunterkunft Freiteil. Das ist nicht gerade eine schöne Unterkunft für Platz und Raum für psychisch Kranke. Sie kennen vielleicht das Gebäude. Es ist ein riesiger Asphaltplatz vor dem Gebäude, und nebenan ist die Entsorgungsanlage. Wir können es nicht mehr ändern, aber wir haben die Hoffnung, dass es mit dem Bau rasch voran geht und die psychisch Kranken nicht lange in dieser etwas trostlosen Umgebung sein müssen.

**Hess Josef**, Landstatthalter (parteilos): Wir haben in die Umbauten für die Übergangslösung fast abgeschlossen. Es werden 1,4 Millionen Franken investiert, um die Trostlosigkeit etwas zu mindern. Es sind auch gewisse Umgebungsmassnahmen notwendig. Klar ist es eine Übergangslösung und sie soll nicht länger gebraucht werden, als die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie in Anspruch nehmen wird. Es ist das Ziel, am 1. Juli 2025 das sanierte und erweiterte Psychiatriegebäude wieder zu beziehen. Nach heutigem Stand der Dinge sollte dieser Termin erreichbar sein.

*Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimmen wird die Motion betreffend Mehrkosten und Verhinderung Denkmalschutz abgelehnt.*

**54.22.06****Interpellation betreffend Situation ehemaliger Heim- und Pflegekinder (sogenannter Careleaver:innen) im Kanton Obwalden.**

Eingereicht am 19. Mai 2022 von Kantonsrat Peter Löttscher, Sarnen, sowie 21. Mitunterzeichnende.

**Löttscher Peter**, Sarnen (SP): Ich möchte mich beim Regierungsrat und insbesondere bei den zuständigen Fachstellen für die ernsthafte und kompetente Antwort bedanken.

Nicht nur die Situation von fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen ist schwierig und kompliziert, sondern auch die verschiedenen Zuständigkeiten im Bereich der Aufsicht. In den Vorbemerkungen werden diese klar aufgezeigt. Während die Pflegefamilien von den Einwohnergemeinden beaufsichtigt werden, liegt die Aufsicht von Heimen und Institutionen beim Kanton. Für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen sind Beistände zuständig, welche von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) beauftragt werden. Ich hoffe, dass sich durch die Zentralisierung der Sozialdienste die Betreuung der Fremdplatzierten noch optimieren lässt und dies den Kindern und Jugendlichen zugutekommt.

Rund 30 Obwaldner Kinder sind fremdplatziert und ungefähr gleich viele Kinder aus anderen Kantonen leben in Pflegefamilien in Obwalden. Ein bis drei Jugendliche und junge Erwachsene verlassen die Platzierung und werden so zu Careleaver:innen. Aus der Antwort des Regierungsrats lässt sich herauslesen, dass man sich der Probleme der Careleaver:innen bewusst ist und versucht diese zu unterstützen, wenn dies nötig ist. Folgende Punkte zeigen aber auch, dass der Kanton und die Gemeinden an diesem Thema dranbleiben müssen:

- Die Aufsicht muss über die Zufriedenheit der betroffenen informiert werden;
- Die Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KoKES) müssen möglichst zeitnah aufgenommen und implementiert werden;
- Der Kanton setzt sich bei gewissen Empfehlungen für eine interkantonale Herangehensweise ein;
- Die Gemeinden müssen sich wirklich für die jugendlichen Careleaver:innen einsetzen und ihnen einen guten Start ins Erwachsenenleben ermöglichen, ohne auf die eigenen kurzfristigen Interessen zu schieben;
- Die vorhandenen Angebote werden von Jugendlichen in Not genutzt und sind also genügend bekannt.

Es stimmt mich positiv, dass die Unterstützung in den Übergangsphasen in der Praxis gut zu funktionieren scheint, denn dies ist ein hoher, aber berechtigter Anspruch.

**54.22.08****Interpellation betreffend ist eine uneingeschränkte Wolfsverbreitung wichtiger als Landwirtschaft und Tourismus.**

Eingereicht am 20. Mai 2022 von den Kantonsräten Daniel Blättler, Kerns, und Peter Abächerli, Giswil, und 26 Mitunterzeichnende.

**Blättler Daniel**, Kerns (SVP): Die Diskussionen um den Wolf nehmen in der Schweiz und auch europaweit kein Ende. Die Population nimmt laufend zu. Es ist eine Frage der Zeit, und wir werden in Obwalden auch ein Wolfsrudel haben. Die Landwirtschaft zeigt sich dazu überhaupt nicht begeistert, wird aber ein Rudel wohl oder übel akzeptieren müssen.

Schaut man Richtung Ostschweiz oder ins Wallis und verfolgt das tägliche Geschehen, so stimmt mich das mehr als nur nachdenklich. Inzwischen sind es nicht nur Schafe, die dem Wolf zum Opfer fallen. Nein, auch Rinder und Esel fallen dem Wolf vermehrt zum Opfer. Wenn ein Rudel taktisch funktioniert und sich organisiert, sind auch grosse Nutztiere für ein Wolfsrudel letztendlich eine leichte Beute.

Was der Landwirtschaft immer wieder zu schaffen macht, sind die Diskussionen des Herdenschutzes. Was «schützbar», «zumutbar schützbar» oder «nicht zumutbar schützbar» ist, löst immer wieder Diskussionen aus. Zäune zu erstellen, die den gestellten Anforderungen entsprechen, und dann regelmässig zu kontrollieren, ist auf vielen Alpen eine grosse Herausforderung. Mit dem Druck der verschiedenen Interessensgruppen aus der Politik gepaart mit den allgemeinen Umwelthanliegen hinsichtlich Klimaschutz, nachhaltiger Produktion und Ernährungssicherheit, bringt dies viele Betriebsleiter mit ihren Familien an die Grenzen des Erträglichen.

*Weitere Gedanken zu den Zäunen*

Die Wildhut spricht sich im Zusammenhang mit den Wildwechselkorridoren verschiedener Wildtierarten gegen das Erstellen von Zäunen aus. Das löst dann auch immer wieder Diskussionen zwischen den verschiedenen Interessensgruppen aus. Um dem entgegenzuwirken, wäre eine offene und ehrliche Kommunikation aller Akteure wünschenswert, und würde das Misstrauen mindern und das gegenseitige Verständnis stärken. Der Jagdverwaltung von Obwalden wird nahegelegt, sich den Gedanken der Kommunikation verstärkt anzunehmen.

Der Einsatz von Herdenschutzhunden ist nebst dem Erstellen von Zäunen eine Alternative. Wie sich ein Herdenschutzhund nach prägenden Ereignissen gegenüber den zahlreichen Berggängern verhält, ist ganz unterschiedlich einzustufen. Nicht nur ein Herdenschutzhund, nein auch durch den Wolf gestörte

Mutterkuhherden können für Wanderer mit Hunden zur grossen Gefahr werden.

Dass sich der Regierungsrat hinter die heimische Landwirtschaft stellt, nehmen wir dankend zur Kenntnis. Die Interessen der Bergbevölkerung im Zusammenhang mit Landwirtschaft und Tourismus sind stärker zu gewichten als die Daseins-Berechtigung des Wolfes. Zur hiesigen Landwirtschaft gehören auch abgelegene und schwer zugängliche Gebiete. Solange die Landwirtschaft gewillt und bereit ist, diese Gebiete zu nutzen, soll dies auch seitens der kantonalen Verwaltung unterstützt werden. Werden Flächen nicht mehr bewirtschaftet und sich selbst überlassen, birgt dies bei der drohenden Vergandung gegenüber dem Schutz vor Naturgefahren weitere nicht unterschätzbare Kosten.

Gleichzeitig bedankt man sich, dass die Anpassungen der Gesetzgebung für einen erleichterten Abschluss unterstützt werden.

In diesem Sinne verlangen wir keine Diskussion.

#### **54.22.09**

##### **Interpellation betreffend hausärztliche Versorgungslage im Kanton Obwalden.**

Eingereicht am 26. Juni 2022 von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer, Sarnen, sowie 29. Mitunterzeichnende.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Ich möchte dem Regierungsrat ganz herzlich für die Antwort danken und vor allem, dass er den Handlungsbedarf in diesem Bereich erkannt hat. Erstaunt hat mich in der Beantwortung auf Seite 2, Ziff. 2.2 die Aussage, dass wir offenbar im Kanton Obwalden aktuell 34 Hausärztinnen und Hausärzte hätten. Ich habe zwischenzeitlich noch mit zwei verschiedenen Hausarztpraxen Kontakt gehabt. Man hat mir dann mitgeteilt, dass es pensionierte Ärzte auf der Liste habe, Spezialärzte und Ärzte, welche am Kantonsspital Obwalden (KSOW) tätig seien. Zum Beispiel hat es in Sarnen, dem grössten Ort, fünf Hausarztpraxen. Man kann davon ausgehen, dass die Zahl von 34 etwas veraltet ist. Auch heute ist es immer noch so, dass Patienten, welche gerne einen Hausarzt hätten, noch keinen gefunden haben. Sie haben keine Chance in eine bestehende Praxis zu kommen. Es ist daher wichtig, dass wir an diesem Thema dranbleiben. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die Interpellation, dass im Rahmen der Versorgungsstrategie im Akutbereich im Herbst 2022 neu eine Strategie zur Hausarztversorgung als ein separates Projekt aufgenommen wird. Dieses Vorgehen begrüssen wir sehr. Ich finde, es ermöglicht eine breite Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten, diesem Problem Herr zu werden.

**Amstad Christoph**, Landammann (CVP/GLP-Mitte): Sie konnten in der Antwort lesen, wir haben diese

Zahlen dem Medizinalberufsregister entnommen. Mittlerweile haben wir von OW-Cura die aktuellen Zahlen erhalten. Es hat auf dieser Liste auch Ärzte mit Teilzeitpensiven. Wir werden die Zahlen verifizieren und uns mit OW-Cura austauschen.

Es ist wichtig, dass das Problem erkannt ist, und wir werden es entsprechend anpacken. Es ist ein spannendes Projekt. Es hat viele verschiedene und spannende Lösungen. Es ist nicht allein das Problem des Kantons. Damit wir das Problem lösen können, braucht es alle Player. Es braucht den Kanton, die Gemeinden, es braucht vor allem die Hausärzte und es braucht unser Kantonsspital. Sonst können wir das Problem nicht lösen, aber wir haben eines und wir sind daran.

#### **54.22.10**

##### **Interpellation betreffend Durchgangsbahnhof Luzern.**

Eingereicht am 1. Juli 2022 von Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, sowie 21 Mitunterzeichnende.

**Imfeld Dominik**, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Zunächst bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Antwort auf meine Fragen bezüglich Durchgangsbahnhof Luzern (DBL).

Besten Dank auch für die Beantwortung der Fragen zu den Massnahmen im Zusammenhang mit dem DBL. Diese geben eine fundierte Gesamtübersicht der wichtigsten Infrastrukturprojekte für ein attraktives Bahnangebot in Obwalden. Neben dem DBL sind auch der Zimmerberg Basistunnel II und die Doppelspurausbauten auf dem ZB-Netz in Hergiswil und Staldifeld bei Dallenwil relevant.

Es freut mich, dass der Grimseltunnel in der Antwort erwähnt ist und die positive Haltung, wie es Kantonsrat Hubert Schumacher heute erklärt hat, gibt eine Gesamtübersicht im Kanton Obwalden.

Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass der DBL ein Jahrhundertbauwerk darstellt und von zentraler Bedeutung für ein attraktives ÖV-Angebot in Obwalden ist. Die Relevanz des DBL zeigt sich auch in der am vergangenen Samstag eröffneten Ausstellung im Verkehrshaus Luzern.

Die Beantwortung wirkt auf mich aber leider fast ein bisschen so, als sei man sich aufgrund der bereits ausgegebenen Gelder für die Planung sicher, dass das Projekt im nächsten Ausbauschnitt, «der Botschaft 2026» praktisch schon eingeplant ist. Unter Anbetracht des Verhältnisses der 85 Millionen Franken Planungskredit zu der Investitionssumme von rund 2 Milliarden Franken sehe ich das etwas differenzierter und glaube, dass es sehr wichtig ist, dass wir Obwaldner uns jetzt auf allen Ebenen aktiv für das Projekt stark machen müssen.

Da die Schweizer Bahninfrastruktur schon jetzt sehr stark ausgelastet ist und der Unterhalt kaum Schritt halten kann, lässt der Bund bereits verlauten, dass weitere Grossprojekte vor 2033 nicht gewollt sind. Das ist ein grosses Risiko für das Grossprojekt DBL.

Mit dem Ende der Vernehmlassungsfrist zum Bericht «Bahn 2050» hat auch die Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKöV) am 14. Oktober 2022 Stellung zum Projekt genommen. Darin fordert die ZKöV die Aufnahme der Realisierung des DBL in der Botschaft 2026. Diese Forderung ist zentral und muss auch durch unseren Regierungsrat eigenständig direkt auf Bundesebene beim Bundesamt für Verkehr (BAV) proaktiv eingebracht werden.

Eine weitere Verschiebung in den übernächsten Ausbausritt wäre inakzeptabel, da der Endbahnhof Luzern seine Kapazität definitiv erreicht hat und in der jetzigen Form eine weitere Entwicklung des Bahnangebots verhindert.

Abschliessend begrüsse ich es sehr, dass sich der Kanton Obwalden direkt in der Knotenorganisation beteiligt. Die Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen ist für dieses Grossprojekt besonders wichtig, weshalb ich bei dieser Interpellation auch mit Nidwaldner Kollegen zusammengearbeitet habe und wir dieselben Fragen auch dort eingebracht haben, damit das Thema über die Kantonsgrenzen hinaus fokussiert wird. Ich verzichte auf eine Diskussion.

#### 54.22.11

##### **Interpellation betreffend Stärkung der regionalen Standortförderung - Stopp dem «Brain-drain» - zu viele gute Köpfe und Hände wandern ab!**

Eingereicht am 1. Juli 2022 von Kantonsrat Peter Wild, Engelberg, sowie 17. Mitunterzeichnende.

**Herzog Ivo**, Alpnach (SVP): Ich halte hier das Votum, weil Kantonsrat Peter Wild sich heute abmelden musste.

Die Antwort der Interpellation liegt nun vor. Ich habe auf dem Postweg eine Stellungnahme der Leute, die dieses Thema studiert haben, erhalten.

Zugegeben, es ist nicht einfach, die Abwanderungsquote der Obwaldner Studierenden zu beziffern, wie es der Regierungsrat selbst beschreibt. Es werden nur die Wohnorte und nicht die Arbeitsorte erfasst. Bis jetzt endete mit der Matura die kantonale Bildungsaufgabe. Wenn das Thema Braindrain erst dann beginnt, wenn die Gymnasiasten und Berufsmaturanden die ausserkantonalen Fachhochschulen und Universitäten besuchen, dann umgarnen die grossen Kantone mit viel Aufwand unsere guten Fachkräfte mit attraktiven Berufsangeboten. Die Einheimischen drehen in diesem Moment

Obwalden den Rücken zu. Klar, Erfahrungen sammeln, Auslandsaufenthalte, seine Wanderjahre absolvieren, ist wichtig und richtig. Hingegen all die Vorzüge und möglichen Jobangebote in Ob- und Nidwalden zu kennen, wohlverstanden nach den beruflichen Wanderjahren, kann unserer regionalen Fachkräftemangel-Entwicklung helfen. Das bedingt eine frühe und niederschwellige Vernetzung zwischen Obwaldner Betrieben und hochqualifizierten Obwaldner Fachleuten. Eine erfolgreiche Vernetzung kann nur gelingen, wenn die Mittelschulen und damit der Kanton dies zulässt und bereit ist, mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Ein Anliegen, welches bei den einheimischen Industrie- und Dienstleistern auf grosse Unterstützung stösst, beziehungsweise ausdrücklich gewünscht und gefördert wird. Bisher bleibt unseren Betrieben, wie zum Beispiel die Maxon Motor AG, Leister AG oder im Nachbarkanton Pilatus Flugzeugwerke AG, nur die Möglichkeit, mit viel Aufwand und viel Geld im Haifischbecken von Universitäten und Fachhochschulen unsere Vorzüge anzuwerben. Wenn sie Glück haben können sie, leider nur selten, einen ehemaligen Einheimischen einem grossen Mitbewerber abwerben. Grundsätzlich kann ich aus der Beantwortung des Regierungsrats eine zustimmende Haltung entnehmen, was zu begrüssen ist. Es steht sogar in der Beantwortung: «Die Regierung teilt die Ansicht, dass ein regionales Netzwerk für hochqualifizierte Arbeitskräfte hilfreich sein kann.» Eine gute Vernetzung zum «Stopp dem Braindrain» hilft der einheimischen Wirtschaft und Industrie beim Fachkräftemangel und auch unseren Obwaldnerinnen und Obwaldner Studierenden und hochqualifizierten Fachleuten – eine gute Sache. In diesem Sinne: Wir bleiben dran und kommen wieder. Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

#### *Neueingänge*

#### 52.22.07

##### **Motion betreffend Anpassung der Verordnung zu Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (KVG).**

Eingereicht von Kantonsrat Josef Allenbach, Kerns, und 11 Mitunterzeichnende.

#### 52.22.08

##### **Motion betreffend Standesinitiative zur Behebung des Strommangels: Langfristig denken – neue Kernkrafttechnologie ermöglichen.**

Eingereicht von Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen, und 11 Mitunterzeichnende.

#### 54.22.12

##### **Interpellation betreffend Folgen der Strompreisexplosion im Kanton Obwalden?**

Eingereicht von Kantonsrat Peter Kohler, Kerns, und Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach, und 28 Mitunterzeichnende.

#### **54.22.13**

#### **Interpellation betreffend Energiemangellage.**

Eingereicht von Kantonsrat Guido Cotter, Sarnen, und 18 Mitunterzeichnende.

#### *Schlussbemerkungen*

**Ratspräsidentin Gerig-Bucher Regula**, Alpnach (CSP): Ich möchte Engelberg danke sagen. Es war ein wunderschöner Herbsttag, richtiges Bilderbuchwetter für unsere Kantonsratssitzung. Ich danke allen Beteiligten, welche diese Sitzung hier in Engelberg ermöglicht haben. Speziell bedanke ich mich bei Ratssekretär Beat Hug und Landweibelin Hanna Mäder. Ich möchte Ihnen allen für die gute Disziplin an der heutigen Sitzung danken. Wir konnten doch etwas früher abschliessen, als wir gedacht haben. Ich wünsche Ihnen ein gutes Heimkommen und erkläre die Sitzung für beendet.

*Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr.*

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Regula Gerig-Bucher

Ratssekretär:

Beat Hug

*Das vorstehende Protokoll vom 27. Oktober 2022 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 26. Januar 2023 genehmigt.*